



# **Örtliches Vorsorgekonzept Starkregen und Hochwasser der Gemeinde Rehlingen-Siersburg**

## **Endfassung Dezember 2024**

<b>Auftraggeber:</b>	<b>Gemeinde Rehlingen-Siersburg</b> Bouzonviller Platz 66780 Rehlingen-Siersburg  Ansprechpartner:	Tel. 0 68 35 / 508-0 info@rehlingen-siersburg.de  TWRS Herr Florian Apitz Tel. 0 68 35 / 508-412 f.apitz@rehlingen-siersburg.de
<b>Auftragnehmer:</b>	<b>Landschaftsagentur Plus</b> Provinzialstraße 1 66806 Ensdorf	Tel. 0 68 31 / 50 736-120 info@landschaftsagenturplus.de
<b>Bearbeitung:</b>	<b>Ingenieurbüro eepe GmbH</b> Am Kieselhumes 81 66123 Saarbrücken	Tel. 06 81 / 98 92 98 -112 m.buschlinger@eepe.de
	Projektleitung:	Nele Dörr, M.Eng. Dipl.-Ing. Michael Buschlinger Beratender Ingenieur



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>DATENGRUNDLAGEN .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>BESTANDSAUFNAHME .....</b>	<b>7</b>
3.1	Siedlungsstrukturen und Bebauung.....	7
3.2	Kritische Infrastrukturen.....	8
3.3	Landnutzung.....	8
3.4	Schutzgebiete .....	9
3.5	Geologie und Boden .....	9
3.6	Topographie und Gewässer.....	10
3.7	Erosionsgefährdung .....	11
<b>4</b>	<b>ANALYSE DER ORTSPEZIFISCHEN HOCHWASSERSITUATION .....</b>	<b>13</b>
4.1	Hydrologische Grundlagen.....	13
4.1.1	Saar und Nied.....	13
4.1.2	Nebengewässer .....	15
4.2	Historische Hochwasserereignisse.....	15
4.3	Pfingsthochwasser 2024 .....	16
4.4	Stand der Kommunalen Hochwasservorsorge.....	18
4.4.1	Bestehende Hochwassergefahrenkarten / Überschwemmungsgebiete.....	18
4.4.2	Vorhandene Hochwasserschutzmaßnahmen .....	20
<b>5</b>	<b>BESCHREIBUNG DER GEFÄHRDUNG DURCH STARKREGEN .....</b>	<b>21</b>
5.1	Einleitung .....	21
5.1.1	Regionalklima, Niederschlag und Klimawandel .....	21
5.1.2	Definition Starkregen .....	21
5.1.3	Sturzflut-Entstehungsgebiete und Starkregenbrennpunkte .....	23
5.2	Vergangene Starkregnergebnisse .....	24
5.3	Starkregengefahrenkarte.....	24
<b>6</b>	<b>BÜRGERINFORMATION UND BETEILIGUNG DRITTER.....</b>	<b>26</b>
6.1	Bürgerbeteiligung und -Information .....	26
6.2	Beteiligung Dritter.....	28
<b>7</b>	<b>MAßNAHMEN UND HANDLUNGSBEREICHE.....</b>	<b>29</b>
7.1.1	Handlungsbereich Zurückhalten .....	30
7.1.2	Handlungsbereich Leiten .....	32
7.1.3	Handlungsbereich Schützen → Eigenvorsorge.....	36
7.1.4	Maßnahmen in der Landwirtschaft und im Forst.....	41
<b>8</b>	<b>DEFIZITANALYSE .....</b>	<b>44</b>
8.1	Gewässerbezogene Analyse .....	44
8.1.1	Hochwasserschutz an der Saar .....	44



8.1.2	Hochwasserschutz an der Nied .....	45
8.2	Ortsteilbezogene Analyse Starkregen .....	45
8.2.1	Biringen .....	46
8.2.2	Eimersdorf .....	47
8.2.3	Fremersdorf .....	47
8.2.4	Fürweiler .....	47
8.2.5	Gerlfangen .....	47
8.2.6	Hemmersdorf .....	47
8.2.7	Niedaltdorf .....	48
8.2.8	Oberesch .....	48
8.2.9	Rehlingen .....	48
8.2.10	Siersburg .....	48
<b>9</b>	<b>MAßNAHMENKONZEPT .....</b>	<b>49</b>
9.1	Ortsteilübergreifende allgemeine Maßnahmen .....	51
9.2	Ortsteilübergreifende Maßnahmen Hochwasser .....	55
9.2.1	An der Saar .....	55
9.2.2	An der Nied .....	56
9.3	Ortsteilbezogene Maßnahmen .....	58
9.3.1	Biringen .....	58
9.3.2	Eimersdorf .....	60
9.3.3	Fremersdorf .....	69
9.3.4	Fürweiler .....	78
9.3.5	Gerlfangen .....	83
9.3.6	Hemmersdorf .....	90
9.3.7	Niedaltdorf .....	100
9.3.8	Oberesch .....	105
9.3.9	Rehlingen .....	107
9.3.10	Siersburg .....	118
<b>10</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>132</b>



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schwarzplan auf Basis der ATKIS-Nutzungsdaten (LVGL Saarland).....	7
Abbildung 2: Definition kritische Infrastrukturen als Auszug aus "Schutz Kritischer Infrastrukturen - Identifizierung in sieben Schritten. Arbeitshilfe für die Anwendung im Bevölkerungsschutz." BBK.Bund 2019 [2].....	8
Abbildung 3: Eindruck über die Geländehöhen und Gewässer im Gemeindegebiet auf Basis des DGM1 (LVGL).....	11
Abbildung 4: Auszug GKJ 2020 Pegel Fremersdorf.....	13
Abbildung 5: HQx-Statistik, Stand 2023.....	14
Abbildung 6: Abflussganglinie (Wasserstand) der Nied am Pegel Niedaltdorf, Pfingsthochwasser 2024 [7].....	17
Abbildung 7: Wasserstand an der Niedbrücke in Niedaltdorf gegen 18:30 am 17.05.2024. Bildquelle: Gemeinde Rehlingen-Siersburg.....	17
Abbildung 8: Ausschnitt Hochwassergefahrenkarte Saar, Blatt 29/42 HQ100.....	19
Abbildung 9: Ausschnitt Hochwassergefahrenkarte Nied, Blatt 03/05 HQ100.....	19
Abbildung 10: Ausschnitt ÜSG der Nied im Bereich Niedaltdorf, Geoportal des Saarlandes.....	19
Abbildung 11: KOSTRA-DWD 202 für Siersburg.....	22
Abbildung 12: Ortsangepasster Starkregenindex für die Gemeinde Rehlingen-Siersburg (OT Siersburg) nach DWA-M119.....	23
Abbildung 13: Folien aus den Bürgerworkshops zum Thema Objektschutz und Vorsorge.....	36
Abbildung 14: Schematische Darstellung abschirmende Maßnahmen (links) und abdichtende Maßnahmen (rechts), Quelle: Stadtentwässerung Köln (2016).....	38
Abbildung 15: Beispiel Maßnahmensteckbrief.....	49

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Relevante Schutzgebiete in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg.....	9
Tabelle 2: Hochwasser HQ50 an Saar/Nied.....	15
Tabelle 3: Besucherzahlen Bürgerworkshops I.....	26
Tabelle 4: Besucherzahlen Bürgerworkshops II.....	27
Tabelle 5: Handlungsschwerpunkte für das Maßnahmenkonzept.....	45

## Verzeichnis der Anhänge

- Anhang 01: Starkregengefahrenkarten
- Anhang 02: Erläuterungen zur Erstellung der Starkregengefahrenkarten
- Anhang 03: Defizitkarten
- Anhang 04: Maßnahmenkarten
- Anhang 05: Maßnahmenliste mit Priorisierungen
- Anhang 06: Auswertung kritischer Infrastrukturen (Nicht öffentlich!)





## 1 EINLEITUNG

In den vergangenen Jahren kam es in ganz Deutschland immer wieder zu verheerenden Unwetterereignissen mit Starkregen und Hochwasser. Dabei mussten einige Städte und Gemeinden erfahren, wie verwundbar sie für die, durch den Klimawandel mit hoher Wahrscheinlichkeit häufiger werdenden, Naturgefahren sind - auch im Saarland.

Um Gefahrenpotentiale zu erkennen und Schutzmaßnahmen für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die eigene Infrastruktur umsetzen zu können, hat die Gemeinde Rehlingen-Siersburg im August 2022 die Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts für das gesamte Gemeindegebiet bei der Landschaftsagentur Plus GmbH beauftragt.

Die Erstellung des Konzepts erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro eepi GmbH aus Saarbrücken.

Auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenisikomanagements (FRL-HWS) vom 01.05.2019 fördert das Saarland das Vorsorgekonzept Starkregen und Hochwasser der Gemeinde mit 90%, so fern - wie in diesem Falle geschehen - die Bürgerinnen und Bürger intensiv beteiligt und die Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten veröffentlicht werden.

Das Leistungsprogramm des Vorsorgekonzept ist dabei durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) einheitlich für die Konzeptentwicklungen im ganzen Land vorgegeben.

Es beinhaltet im Wesentlichen:

- eine umfassende Grundlagen- und Bestandsanalyse
- die Erstellung von Starkregengefahrenkarten
- verschiedene Bürger- und Öffentlichkeitsveranstaltungen
- Ortsbegehungen
- Beteiligung von weiteren Dritten und relevanten Fachabteilungen/-behörden
- Ermittlung von Defiziten und Handlungsbedarf
- Entwicklung eines Maßnahmenkonzepts mit Priorisierung

Der nachfolgende Bericht dokumentiert die Ergebnisse aus dem Bearbeitungsprozess und das entstandene Vorsorgekonzept.



## 2 DATENGRUNDLAGEN

Daten, Planungen, Studien und Literatur, auf die im Bericht Bezug genommen wird:

- [1] Einwohnerzahl Gemeinde Rehlingen-Siersburg, vgl. <https://www.rehlingen-siersburg.de/gemeinde>
- [2] KRITIS Definition des Bundesressorts, vgl. [https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/kritische-infrastrukturen\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Kritische-Infrastrukturen/kritische-infrastrukturen_node.html)
- [3] Landwirtschaftskammer des Saarlandes (2011): Merkblatt Erosionsschutz in der Landwirtschaft.
- [4] Landesamt für Umweltschutz, 1994: Hochwasser im Dezember 1993 aus Mitteilungen des Landesamtes für Umweltschutz
- [5] Landesamt für Umweltschutz, 1996: Hochwasser im Dezember 1995 aus Mitteilungen des Landesamtes für Umweltschutz
- [6] Presse-Berichte zum Starkregenereignis 2016, Bspw. [wetteronline.de](http://wetteronline.de): Hochwasser im Saarland (10.02.2016) unter <https://www.youtube.com/watch?v=wYkLR8igyVY> oder Sturmtief Susanna beschert dem Saarland am Dienstagmittag (09.02.2016) Platzregen unter <https://www.imago-images.de/st/0069250352>
- [7] Aktuelle Wasserstände und Warnlage, vgl. [https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/informationen/hochwassermeldedienst/wasserstaende\\_warnlage](https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/informationen/hochwassermeldedienst/wasserstaende_warnlage)
- [8] Lagebericht Unwetterlage 16.05.2024 Gemeinde Rehlingen-Siersburg, Bericht Feuerwehr, Stand 18.05.24, erstellt durch die Wehrführung.
- [9] DWA: Starkregen und urbane Sturzfluten – Praxisleitfaden zur Überflutungsvorsorge, DWA-Themen T1/2013
- [10] Daten zu Standorten von Anlagen der Energis, der Netzgesellschaft und der TWRS

Weitere Geodaten/Datensätze, die in die Arbeit eingeflossen sind:

- Geodaten des LVGL:
  - ATKIS-Basis-DLM-Daten
  - ALK-Datensatz
  - DTK5
  - DTK25
  - DOP, Bodenauflösung 20 cm
  - LOD1
  - Gewässerdaten des Saarlandes
  - DGM1
- Daten zu Boden und Geologie als WMS-Datensätze: BÜK100 und GÜK100
- Schutzgebietskataster des Saarlandes über das Geoportal Saarland, abgerufen 11.2023
- Daten zur Erosionsgefährdung: Erosionsgefährdungsklassen 2023 über das Geoportal Saarland.
- Informationen zu Lage von Durchlassbauwerken an der Bahnstrecke Rehlingen-Siersburg, DB, übermittelt am 21.07.2023 durch DB
- Daten der Gewässerpegel Fremersdorf und Ihner Bach, online abrufbar über [https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/informationen/hochwassermeldedienst/oberflaechen\\_gw\\_pegel](https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/wasser/informationen/hochwassermeldedienst/oberflaechen_gw_pegel)

- Bebauungspläne der Gemeinde Rehlingen-Siersburg, abgerufen über Geoportal.Saarland.de (2024)
- Datensatz der energis GmbH zu kritischen Infrastrukturen im Gemeindegebiet

### 3 BESTANDSAUFNAHME

#### 3.1 SIEDLUNGSSTRUKTUREN UND BEBAUUNG

Die Gemeinde Rehlingen-Siersburg umfasst ca. 61 km<sup>2</sup> und liegt im Westen des Saarlandes im Landkreis Saarlouis. Sie grenzt an die Gemeinden Beckingen und Wallerfangen. Zudem auch an die Stadt Merzig und die Stadt Dillingen sowie an den französischen Gemeindeverband Départements Moselle.

Seit der Gebietsreform von 1974 ist Rehlingen-Siersburg in 10 Ortsteile gegliedert, deren Lage aus dem nachfolgenden Schwarzplan hervorgeht. Die Ortsteile der Gemeinde sind Biringen, Eimersdorf, Fremersdorf, Fürweiler, Gerlfangen, Hemmersdorf, Niedaltdorf, Oberesch, Rehlingen und Siersburg.

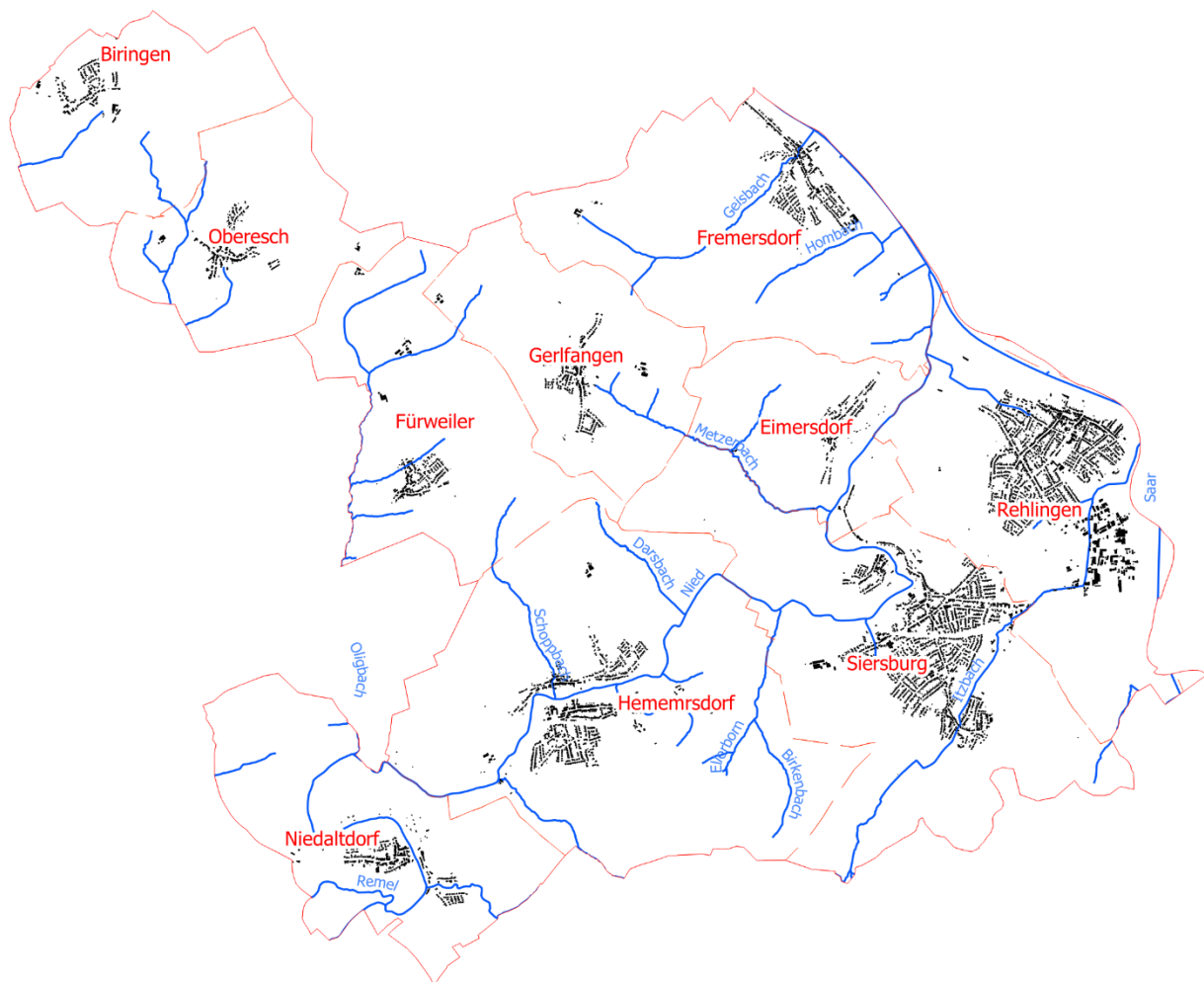


Abbildung 1: Schwarzplan auf Basis der ATKIS-Nutzungsdaten (LVGL Saarland)

Insgesamt leben ca. 14.500 Einwohner in der Gemeinde [1]. Wie aus den Einwohnerzahlen und dem Schwarzplan hervorgeht, sind die Außenbereiche der Gemeinde eher ländlich bzw. durch dörfliche Strukturen geprägt.

### 3.2 KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind gem. des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wie folgt definiert:

**Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das Allgemeinleben, deren Ausfall zu gravierenden Versorgungsengpässen, erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit oder anderen dramatischen Folgen führen könnte<sup>1</sup>. Zum Schutz der Bevölkerung sollte ihre Funktionsfähigkeit in einer Krise weitestgehend aufrechterhalten werden. Dafür ist mithin eine zielgerichtete Ergreifung von Maßnahmen in Risikomanagement und Notfallplanung notwendig. Eine Grundlage ist das Wissen über die essentiellen Bestandteile der KRITIS.**

Abbildung 2: Definition kritische Infrastrukturen als Auszug aus "Schutz Kritischer Infrastrukturen - Identifizierung in sieben Schritten. Arbeitshilfe für die Anwendung im Bevölkerungsschutz." BBK.Bund 2019 [2]

Im Rahmen des Vorsorgekonzepts ist es demnach entscheidend, den Schutz und Funktionserhalt der KRITIS für den Hochwasser- oder Starkregenfall zu untersuchen und bestmöglich zu sichern. Der erste Schritt zur Einbindung der KRITIS in das Konzept ist daher eine Bestandsaufnahme innerhalb der Gemeinde. Dazu wurden folgende Grundlagen übergeben/ausgewertet [10]:

- Daten der Gemeinde
- Daten der Energis-Netzgesellschaft GmbH
- Daten der Technischen Werke; Standorte der Trinkwasserbrunnen

Inwiefern einzelne Gebäude oder Bauwerke und ihre Funktionen von Hochwasser/Starkregen betroffen sind, wurde im Weiteren untersucht und entsprechende Defizite und Maßnahmen in das Konzept mit aufgenommen. Die Auswertung dazu ist im Anhang 06 (nicht öffentlich) enthalten.

Weitere Daten zu kritischen Infrastrukturen konnten nicht zur Verfügung gestellt werden. Kritische Infrastrukturen, die bei den Ortsbegehungen ermittelt wurden sind berücksichtigt worden.

### 3.3 LANDNUTZUNG

Die Landnutzung beeinflusst sowohl Abflussbildung als auch Abflusskonzentration. So hat ein Niederschlag, welcher in versiegelten, dicht bebauten Siedlungsbereichen fällt eine andere Wirkung (rascher Abfluss, geringe Versickerung) als ein Niederschlag, der über einer Waldfläche (verzögerter Abfluss, höherer Rückhalt) oder über einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (Abflussgeschehen stark von der Bewirtschaftung abhängig) nieder geht. Daher wird im Vorsorgekonzept und speziell auch innerhalb der Starkregengefahrenkarten die Landnutzung in der Gemeinde berücksichtigt und Maßnahmen darauf abgestimmt.

Im Bereich der Gemeinde Rehlingen-Siersburg ergibt die Auswertung der vorliegenden Nutzungsdaten (ATKIS/ALK Daten LVGL) folgende Anteile:



- ca. 53% der Gemeindefläche ist landwirtschaftliche Nutzfläche (Bspw. Ackerland, Grünland, Weideland)
- ca. 32% der Fläche ist Wald- oder anderweitige Vegetationsfläche und
- die restlichen ca. 15% der Fläche entfällt auf die Siedlungs-, Infrastruktur- oder Industrieflächen der Gemeinde.

### 3.4 SCHUTZGEBIETE

Vorhandene Schutzgebiete können eine Auswirkung darauf haben, ob eine Maßnahme umgesetzt werden darf oder ob eine Umsetzung möglicherweise nur unter bestimmten Bedingungen gestattet ist. Daher werden auch vorhandene Schutzgebiete in das Vorsorgekonzept mit einbezogen. Die Daten werden aus dem Geoportal Saarland abgerufen.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Schutzgebiete, welche in der Gemeinde relevant sind:

Tabelle 1: Relevante Schutzgebiete in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg

<i>Schutzgebietsart</i>	<i>Kennung/ Schutzgebiet</i>
Landschaftsschutzgebiet	LSG-L-6605-303, Landschaftsschutzgebiet "Saar-Nied-Gau"  LSG-L_3_03_10, Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis - im Bereich der Gemeinde Rehlingen  LSG-L_3_03_11, Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis - im Bereich der Gemeinde Rehlingen  LSG-L_3_03_12, Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis - im Bereich der Gemeinde Rehlingen  LSG-L_3_03_15, Landschaftsschutzgebiet im Landkreis Saarlouis - im Bereich der Gemeinde Rehlingen (und Wallerfangen)  LSG-L-6606-309, Landschaftsschutzgebiet "Altarme der Saar" (L 6606-309)
Vogelschutzgebiet	VSG-L-6605-303, im Landschaftsschutzgebiet "Saar-Nied-Gau"  VSG-N-6605-301, im Naturschutzgebiet "Nied" (N 6605-301)
Flora-Fauna-Habitat-Gebiet	FFH-N-6605-301, im Naturschutzgebiet "Nied" (N 6605-301)  FFH-L-6606-309, im Landschaftsschutzgebiet "Altarme der Saar" (L 6606-309)
Naturschutzgebiet	NSG-N-6605-301, Naturschutzgebiet "Nied" (N 6605-301)

### 3.5 GEOLOGIE UND BODEN

Die Eigenschaften von Gestein und Boden sind ein wesentlicher Faktor im Wasserhaushalt. So bedingen sie unter anderem, wie groß der Anteil des Niederschlags ist, der bei Regenereignissen in den Boden infiltrieren kann und wie viel des Niederschlags unmittelbar oberirdisch abfließt.



Die geologische Übersichtskarte des Saarlandes zeigt, dass das Gemeindegebiet im Wesentlichen durch 3 geologische Leitmerkmale geprägt ist:

- Die Talfüllungen der Flüsse im Saar- und Niedtal
- Muschelkalk an den Talhängen von Saar, Nied und Oligbach
- Unterer Keuper und Lehmlagerungen auf den Hochflächen in Richtung Oberesch und Biringen.

Darüber hinaus finden sich im Südosten zwischen Nied und Saar Ausläufer des mittleren Buntsandsteins.

Die Ausbildung des Bodens ist über die Bodenübersichtskarte dokumentiert und fand entsprechend der geologischen Gegebenheiten statt. So hat sich aus dem Muschelkalk und Keuper ein kalkhaltiger, eher geringmächtiger Rendzina / Braunerde-Rendzina gebildet. Diese Böden sind durch die Verwitterung des Kalkgesteins meist sehr schluff- und tonhaltig und haben tendenziell einen höheren Anteil an Oberflächenabfluss. Auch sind Böden mit einem hohen Schluffanteil anfälliger für Erosion im Vergleich zu sehr tonigen oder sandigen Böden.

Über dem Buntsandstein haben sich Braunerden / Podsolige Braunerden gebildet. Aufgrund des Ausgangsgesteins ist dieser Boden eher sandig bis lehmig-sandig. Der Anteil des Wassers, welches im Boden versickert ist damit meist etwas höher als bei tonigen Böden.

Beide Bodenarten werden aufgrund ihrer Eigenschaften oft ackerbaulich genutzt, was sich in der vorab bereits dokumentierten Landnutzung im Gemeindegebiet widerspiegelt. Die Landnutzung hat einen erheblichen Einfluss auf die zuvor geschilderten Bodeneigenschaften. So kann eine intensive Nutzung die Böden verdichten und damit den Oberflächenabfluss sowie die Erosion fördern.

### **3.6 TOPOGRAPHIE UND GEWÄSSER**

Die Topografie im Gemeindegebiet ist im Wesentlichen durch die Täler der Nied, der Saar und des Itzbach geprägt, welche den Höhenzug des Lothringischen Hügellandes einschneiden. Die Geländehöhen erstrecken sich von ca. 168 mNN im Saartal bis auf ca. 359 mNN in den Höhenlagen oberhalb von Gerlfangen.

Das Saartal verläuft, wie auf Abbildung 3 zu erkennen ist, an der östlichen Gemeindegrenze, die Täler von Nied und Itzbach von Südwesten in Richtung der Saar.

Es gibt im Gemeindegebiet neben Nied, Saar und Itzbach zahlreiche kleinere Nebengewässer, nachfolgend die in Bezug ihrer räumlichen Nähe zur Siedlung relevanten Gewässer:

- Biringen: Der Bofeldgraben mit Abfluss in Richtung Frankreich
- Oberesch: Der Eschbach und Brunnenbach mit Abfluss in Richtung Frankreich
- Fürweiler: Der Oligbach und Etzelbach mit Abfluss in Richtung Frankreich
- Gerlfangen: Der Metzelsbach mit Abfluss innerhalb der Gemeinde in die Nied
- Hemmersdorf: Schoppbach und Hahnenborn mit Abfluss innerhalb der Gemeinde in die Nied
- Niedaltdorf: Der Ihner Bach mit Abfluss innerhalb der Gemeinde in die Nied
- Siersburg: Der Weierbach mit Abfluss innerhalb der Gemeinde in die Nied
- Rehlingen: Der Langwiesgraben mit Abfluss in die Nied, der Fuchsbach mit Abfluss über den Itzbach in die Saar
- Fremersdorf: Der Geisbach mit Abfluss in die Saar



Die Lage der Gewässer ist auf Abbildung 3 nachvollziehbar.

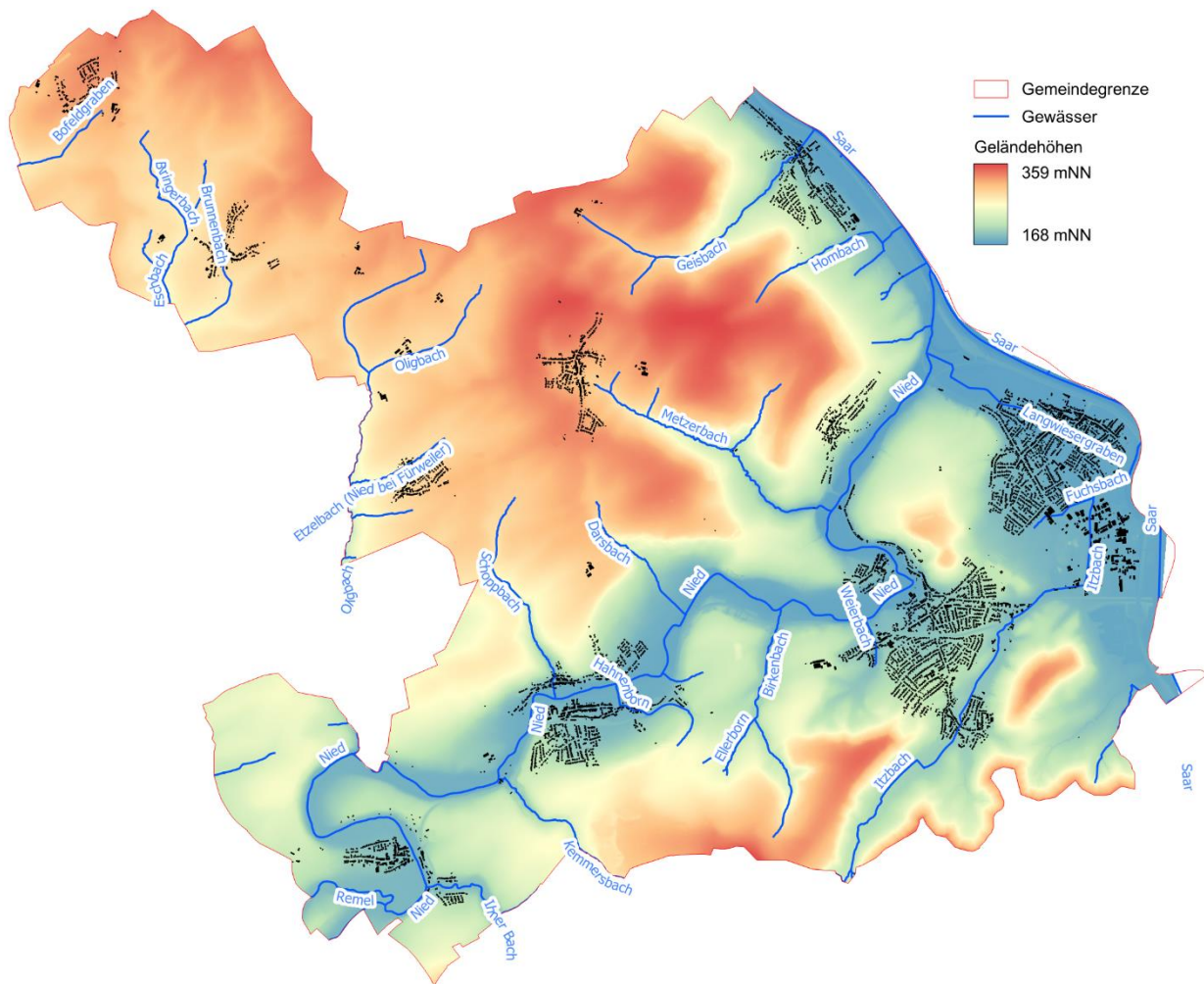


Abbildung 3: Eindruck über die Geländehöhen und Gewässer im Gemeindegebiet auf Basis des DGM1 (LVGL)

Die Saar und Nied sind durch das Landesamt für Umwelt als Gewässer „mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko“ eingestuft. Auf diese Gewässer wird im Kapitel 4 nochmal näher eingegangen.

### 3.7 EROSIONSGEFÄHRDUNG

Unter Bodenerosion versteht man einen komplexen Vorgang, der mit der Ablösung von Bodenteilchen durch Wasser oder Wind beginnt und nach einem Transport an anderem Ort wieder endet. Diese Prozesse wirken als natürliche Erosion seit langen geologischen Zeiträumen und haben die saarländischen Landschaften mit ihrem abwechslungsreichen Relief geschaffen. Erosion kann allerdings auch in einem schadhafte Ausmaß auftreten, vor allem in der Landwirtschaft. Die Landwirtschaftskammer des Saarlandes gibt in einem Merkblatt [3] die nachfolgenden Infos zum Thema:



Als erosionsanfällig gelten Böden aus Lösslehm, aber auch feinsandreiche, humusarme Böden mit schlechter Bodenstruktur. Auch wasserundurchlässige, tonige Schichten im Unterboden können das Abrutschen der oberen Bodenschichten begünstigen. Von den erosionsbestimmenden Faktoren übt die Hangneigung den größten Einfluss auf das komplexe Geschehen der Bodenverlagerung aus. Bereits ab Neigungen von 2° kann Boden in markantem Umfang abgetragen werden. Mit zunehmender Hangneigung steigt der Bodenabtrag überproportional.

In der Praxis sind es insbesondere Gewitter mit Starkregen und langanhaltende Niederschläge, die Erosionsschäden auslösen. Bodenerosion führt neben unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen auch zu Problemen und Gefahren in den Siedlungsbereichen, wenn z.B. Bodenmaterial in die Keller von am Hangfuß liegenden Häusern gespült wird und wenn sich Sediment auf Straßen und Wegen ablagert.

Abgeschwemmter Oberboden kann zudem in naheliegende Gewässer eingetragen werden, wo die Nährstoffe zu einer Gewässerbelastung führen. Die besonders nährstoffreichen Feinanteile des Bodens bewirken ein schnell verfügbares, übermäßiges Nährstoffangebot im Gewässer, das zu vermehrtem Algenwachstum mit den damit verbundenen negativen Folgeerscheinungen im Gewässer führen kann. Zudem kommt es zu einer verstärkten Sedimentation des abgeschwemmten Bodenmaterials in Stillwasserzonen und in den Überschwemmungsgebieten. Wegen der verringerten Aufnahme- und Speicherkapazität von gekappten Bodenprofilen kann es langfristig zu einer Verringerung der Grundwasser-Neubildungsrate kommen.

Die potenzielle Bodenerosionsgefährdung von Ackerflächen im Saarland wurde im Zuge der Erstellung der saarländischen Erosionsschutzverordnung (Stand Oktober 2023) ermittelt und leitet sich aus Daten der Bodenschätzung, der Hangneigung und -länge sowie aus Niederschlagsdaten ab.

Es wird unterschieden in Flächen, die

- erosionsgefährdet sind, Klasse K-Wasser1 (ehemals CCWasser-1)
- stark erosionsgefährdet sind, Klasse K-Wasser2 (ehemals CCWasser-2).

Da die Bodenerosionsgefährdung im Rahmen der Defizitanalyse mit betrachtet wurde, wird auf die Beschreibung der ortsspezifischen Auswertung der Daten an dieser Stelle verzichtet. Siehe dazu die Übersichtskarten der Defizitanalyse, Anhang 03.



## 4 ANALYSE DER ORTSPEZIFISCHEN HOCHWASSERSITUATION

### 4.1 HYDROLOGISCHE GRUNDLAGEN

#### 4.1.1 Saar und Nied

##### Saar

Die Saar entspringt in den Vogesen und fließt über Saarbrücken, Völklingen, Saarlouis in Richtung Rehlingen-Siersburg. Für Rehlingen bildet die Saar die östliche Gemeindegrenze.

Der Fluss ist als Bundeswasserstraße ein Gewässer 1. Ordnung und hat am Pegel Rehlingen - der bei Flusskilometer 53,86 km liegt - ein Einzugsgebiet von 5423 km<sup>2</sup>.

Weiter flussaufwärts liegende Pegel sind bspw.

- der Pegel Lisdorf bei km 65,88
- der Pegel Westspange bei km 85,62
- der Pegel Sankt Annual bei km 90,81
- der Pegel Hanweiler vor dem Übergang nach Frankreich bei km 104,60

Flussabwärts liegt im Gemeindegebiet der Pegel Fremersdorf bei km 48,5. An diesem liegen die Daten des Gewässerkundlichen Jahrbuchs vor:

Extremwerte	Niedrigwasser			Hochwasser			
	m <sup>3</sup> /s	l/(s km <sup>2</sup> )	Datum	m <sup>3</sup> /s	l/(s km <sup>2</sup> )	cm	Datum
1	7.44	1.07	09.08.2015	1420	203		30.12.1947
2	8.16	1.17	30.08.2017	1280	183	744	21.12.1993
3	9.10	1.30	30.05.1988	1210	173		17.01.1955
4	9.70	1.39	22.09.1987	1160	166		10.02.1958
5	10.0	1.43	01.09.1972	1160	166		05.02.1946
6	11.0	1.58	21.09.2019	1130	162	685	27.02.1997
7	11.4	1.63	30.05.2011	1130	162		13.05.1970
8	11.4	1.63	25.07.2006	1050	150		16.01.1948
9	11.7	1.68	17.09.1973	990	142	632	27.05.1983
10	12.3	1.76	15.09.2020	971	139		16.10.1981

Abbildung 4: Auszug GJK 2020 Pegel Fremersdorf

Auf die größten Ereignisse wird in Kapitel 4.2 nochmal Bezug genommen.

##### Nied

Die Nied mündet nach einer Länge von 97 km in das Gemeindegebiet von Rehlingen-Siersburg und nach weiteren 17 km in Rehlingen in die Saar. Der Fluss entspringt im Département Moselle und fließt ab der Ortslage Northen und dem Zusammenfluss von Nied Allemande und Nied Française unter dem Namen Nied. In der Gesamtlänge hat der Fluss (Nied + Nied Allemande) ca. 172 km.

Die Nied ist auf deutschem Gebiet ein Gewässer II. Ordnung und obliegt damit in der Unterhaltungspflicht dem Land. Sie ist bezogen auf das Einzugsgebiet der zweitgrößte Nebenfluss der Saar.

An der Nied gibt es auf deutscher Seite einen Pegel in Niedaltdorf. In den Fluss mündet bei Niedaltdorf der Ihner Bach, welcher unterhalb der Ortslage von Ihn ebenfalls eine Pegelmessstelle hat.

Im Oberlauf gibt es auf französischem Gebiet weitere Pegel:

- Station Filstroff

- Station Condé-Northern (Nied Française)
- Station Varize (Nied Allemande)

Für den Pegel Niedaltdorf liegen ebenfalls die Daten aus dem Gewässerkundlichen Jahrbuch sowie die HQx Statistik vor:

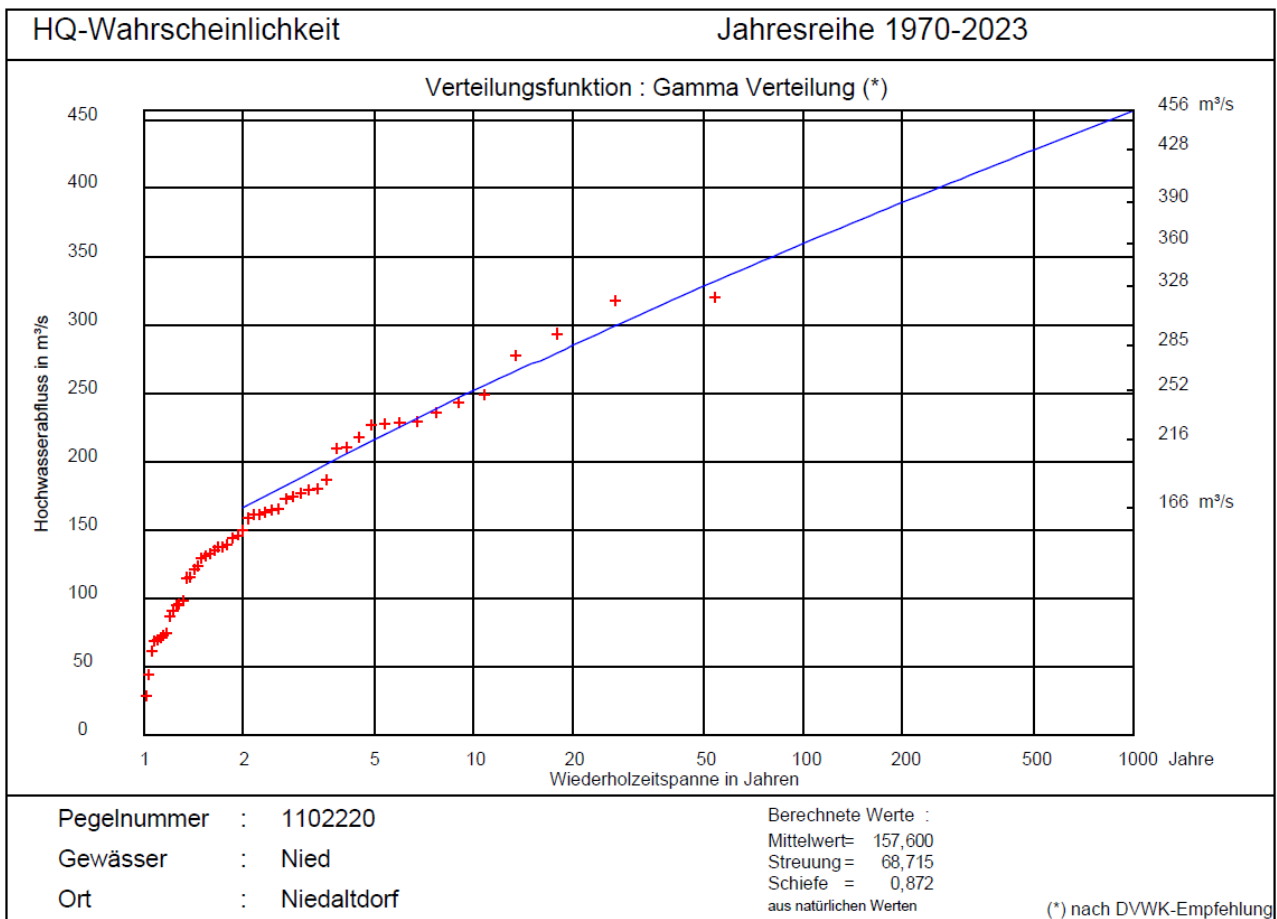


Abbildung 5: HQx-Statistik, Stand 2023

Bei den drei größten abgebildeten HW-Ereignissen handelt es sich um

- das Hochwasser am 27.02.1997 mit einem Abfluss von ca. 320 m<sup>3</sup>/s
- das Hochwasser am 16.10.1981 mit einem Abfluss von ca. 318 m<sup>3</sup>/s
- das Hochwasser am 21.12.1993 mit einem Abfluss von ca. 294 m<sup>3</sup>/s

Der 50-jährliche statistische Hochwasserabfluss beträgt gem. aktueller Pegelstatistik ca. 328 m<sup>3</sup>/s. Die beiden erst genannten Ereignisse bewegen sich somit etwas unter einem HQ50.



#### 4.1.2 Nebengewässer

Für die Pegelmessstelle am Ihner Bach gibt es seit dem Jahr 2015 Auswertungen im Gewässerkundlichen Jahrbuch. Am Pegel hat das Gewässer ein Einzugsgebiet von 44,51 km<sup>2</sup>, das größte dokumentierte Ereignis ist ein Abfluss von 38,9 m<sup>3</sup>/s am 09.02.2016. Die vorliegende Zeitreihe ist zu kurz, um Aussagen zu Wiederkehrwahrscheinlichkeiten treffen zu können.

Außer zum Ihner Bach bei Niedaltdorf liegen keine Abfluss- oder Pegelraten an weiteren Nebengewässern vor. Die Nebengewässer werden im Vorsorgekonzept generell über die Auswertung der Starkregengefährdung in den Ortsteilen mitberücksichtigt.

#### 4.2 HISTORISCHE HOCHWASSEREREIGNISSE

Für die hydraulischen Untersuchungen sind die abgelaufenen größten Hochwasser an den Gewässern ausgewertet worden. Die größten Hochwasserereignisse wurden zuvor genannt und sind in der Folge, sofern Dokumentationen dazu vorlagen, nochmal näher beschrieben.

##### Hochwasser an der Nied 1981:

In der Nacht vom 15.10. auf 16.10.1981 kam es an zahlreichen saarländischen Gewässern zu Hochwasser. Starke Regenfälle bzw. das Tiefdruckgebiet „Wally“ führten zu Überschwemmungen - auch an Rossel, Saar und Köllerbach. Auch in den benachbarten Einzugsgebieten der Mosel gab es Hochwasser.

##### Hochwasser an Saar und Nied Dez. 1993

Tabelle 2: Hochwasser HQ50 an Saar/Nied

<i>Pegelname</i> [-]	<i>Gewässer</i> [-]	<i>Abfluss Q</i> [m <sup>3</sup> /s]	<i>HQ<sub>x</sub></i> [-]
Fremersdorf	Saar	1280	ca. HQ <sub>50</sub>
Niedaltdorf	Nied	294	ca. HQ <sub>30</sub>

Bei dem Hochwasser vom Dezember 1993 trafen hohe Niederschläge auf Einzugsgebiete mit hoher Abflussbereitschaft, d.h. die Niederschläge konnten nur in geringem Umfang versickern oder durch Verdunstung unmittelbar an die Luft abgegeben werden.

Durch eine intensive Vorregenperiode vom 07.12.1993 bis zum 18.12.1993 waren die Porenräume der oberen Bodenschichten bereits gefüllt und das Speichervermögen erschöpft. Die Intensität des darauffolgenden Niederschlags war größer als die Infiltrationskapazität der gesättigten Böden.

Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes (DWD) war das Wetter in der Zeit zwischen dem 07.12.1993 und dem 15.12.1993 durch eine Westlage mit raschem Durchzug einzelner Tiefdruckgebiete und ihren Frontausläufern bestimmt, die im nördlichen Saarland bereits Tagesniederschläge zwischen 10 mm und maximal 50 mm (in Sitzerath bei Nonnweiler am 13.12.1993) brachten. Innerhalb der weiter anhaltenden Tiefdruckwetterlage fielen vom 16. bis 18.12.1993 weitere Niederschläge, die mit einer vorübergehenden Wetterberuhigung am 18.12.1993 endeten.

Am 19. Dezember 1993 setzten dann erneut Starkniederschläge ein, die fast pausenlos bis zum 22. Dezember 1993 anhielten. So fielen z.B. im nördlichen Saarland in diesen 4 Tagen in Steinberg-Deckenhardt 133 mm, in Nonnweiler 126 mm und in Sitzerath 124 mm. Innerhalb von 96 Stunden fiel das 1,5-fache des (damaligen) langjährigen Dezember-Monatsmittels, der aufgrund der wassergesättigten Böden fast vollständig abflusswirksam wurde.



Dies führte insbesondere in den Einzugsgebieten der Blies und des Schwarzbaches, in denen auch die höchsten Niederschläge gemessen wurden, zu den bis heute gültigen Höchstwasserständen (Pegel Reenheim: 657 cm bei einem Abfluss von 373 m<sup>3</sup>/s). [4,5]

#### Hochwasser am Ihner Bach vom Febr. 2016:

Am Pegel des Ihner Bach wurde mit dem Ereignis 2016 ein recht aktuelles Ereignis erfasst:

Der Abfluss entstand in Folge von Starkregen des Sturmtiefs „Susanna“. Laut Medienberichten sind ca. 40 l/m<sup>2</sup> Niederschlag in ca. 24 h gefallen. Es handelte sich stellenweise mehr um ein kurzes Starkregenereignis als ein klassisches Hochwasser Ereignis. [6]

Kennzeichnend für solche Ereignisse ist das starke Anschwellen von eher kleineren Gewässern, wogegen in größeren Gewässern kaum ein merklicher Anstieg einer Hochwasserwelle zu verzeichnen ist. Sehr selten ist es der Fall, dass eines dieser kleineren Gewässer auch mit einem Pegel ausgestattet ist und Abflussdaten vorliegen. Am Ihner Bach ist genau das der Fall und das Starkregenereignis 2016 am aufgezeichneten Abfluss von 38,9 m<sup>3</sup>/s deutlich erkennbar.

### **4.3 PFINGSTHOCHWASSER 2024**

Im Laufe der Projektbearbeitung kam es an Pfingsten 2024, genauer am 16. u. 17.05.2024 zu einem Unwetterereignis mit Überschwemmungen an verschiedenen Flüssen im Saarland. Aus ergiebigen Dauerregen von teils über 100 mm in 24 h resultieren Hochwasser an Saar, Rossel, Blies, Fischbach, Ill, Theel und weiteren Gewässern im Land. Auch die Gemeinde Rehlingen-Siersburg war durch Überschwemmungen an der Nied massiv betroffen.

Im Einzugsgebiet der Nied wurden in Bouzonville ca. 101 mm Niederschlag in 24 h registriert. Zum Vergleich beträgt das langjährige Monatsmittel für das Saarland im Mai ca. 71 mm Niederschlag. Im Vergleich mit den KOSTRA-DWD Daten lag der Niederschlag in der Dauerstufe 24 über dem angegebenen 100-jährlichen Niederschlag.

Am Pegel Niedaltdorf wurde ein Wasserstand von etwas über 450 cm registriert. Damit lag auch der Hochwasserabfluss über den zuvor geschilderten Ereignissen von 1970, 1981 und 1993. Abbildung 6 zeigt die Ganglinie des Hochwasserabfluss am Pegel Niedaltdorf. Es handelt sich damit um den höchsten bisher am Pegel gemessenen Hochwasserabfluss im Gewässer.

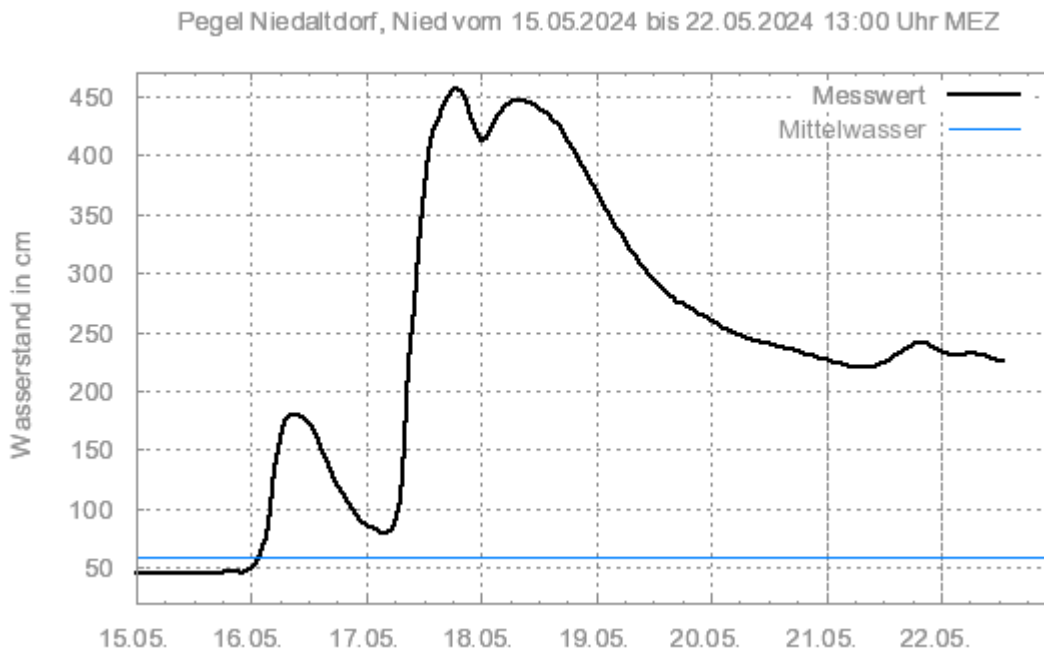


Abbildung 6: Abflussganglinie (Wasserstand) der Nied am Pegel Niedaltdorf, Pfingsthochwasser 2024, Quelle: LUA [7]

Gemäß den Berichterstattungen lag die Überschwemmungslinie im Bereich der ermittelten  $HQ_{\text{extrem}}$  Überschwemmungen der Hochwassergefahrenkarten. Nachfolgende Abbildung zeigt den in etwa höchsten Wasserstand des Ereignisses an der Niedbrücke in Niedaltdorf:



Abbildung 7: Wasserstand an der Niedbrücke in Niedaltdorf gegen 18:30 am 17.05.2024. Bildquelle: Gemeinde Rehlingen-Siersburg



Am 13.06.24 fand im Rathaus der Gemeinde eine Nachbesprechung des Ereignisses statt, aus dem unter anderem folgende Punkte auch für das erstellte Vorsorgekonzept von Relevanz sind [8]:

- Die ersten Alarmierungen erfolgten am Morgen den 17.05.2024 gegen 08:30 Uhr
- gegen 11:00 Uhr befanden sich alle Einheiten der Gemeindefeuerwehr im Einsatz
- Im Laufe des Einsatzes wurden Sandsäcke, Hochwasserschutzlemente (Boxwall), Drohne, Hochleistungspumpen, Ausstattung für Notunterkünfte, Boote, Strömungsretter, etc. erforderlich und über verschiedene Unterstützungen bereitgestellt.
- gegen 20 Uhr wurden Landrat sowie Innenminister aufgrund erforderlicher Evakuierungsmaßnahmen in der Gemeinde alarmiert
- Insgesamt wurden 93 Einsatzstellen erfasst, geschätzt werden ca. 130 Einsätze
- Der Großteil der Einsätze bezog sich auf Auspumpen von Kellern, Evakuierung einzelner Gebäude und Gebäudesicherung. Es gab einzelne Sonderlagen wie bspw. die Evakuierung des Campingplatz Siersburg sowie die Evakuierung mehrerer Straßenzüge in der Gemeinde. Außerdem ABC-Einsätze sowie eine Rettung einer Person aus der Nied.
- Evakuiert wurden Teile der Neunkircher Str., Siersburger Str., Zum Grafenthal, Niedstraße und An der Kapelle. Es handelte sich um eine freiwillige Evakuierung.

Aufgenommene Defizite, welche sich aus dem Ereignis ergaben bzw. im Laufe des Ereignisses festgestellt werden konnten, werden in Kap. 8 beleuchtet.

#### **4.4 STAND DER KOMMUNALEN HOCHWASSERVORSORGE**

##### **4.4.1 Bestehende Hochwassergefahrenkarten / Überschwemmungsgebiete**

Die Saar und Nied sind durch das Landesamt für Umwelt als Gewässer „mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko“ eingestuft. Somit liegen für die Gewässer Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten vor, die in das Vorsorgekonzept einfließen. Die zugrunde liegenden Hochwasserberechnungen für die Saar wurden von der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) im Jahr 2013 und für die Nied von eepi im Jahr 2014 durchgeführt.

Die Hochwassergefahrenkarten der Nied liegen nur bis zur Ortsgrenze Hemmersdorf, bis zum Bereich Wackenmühle vor. Für den Ortsteil Niedaltdorf unmittelbar an der französischen Grenze gibt es keine Hochwassergefahrenkarte. Für die gesamte Nied gibt es ab der Landesgrenze ein per Rechtsverordnung (2001) auf Basis des Hochwasserereignisses 27.02.1997 festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Die Darstellung ist über das Geoportal des Landes einsehbar.



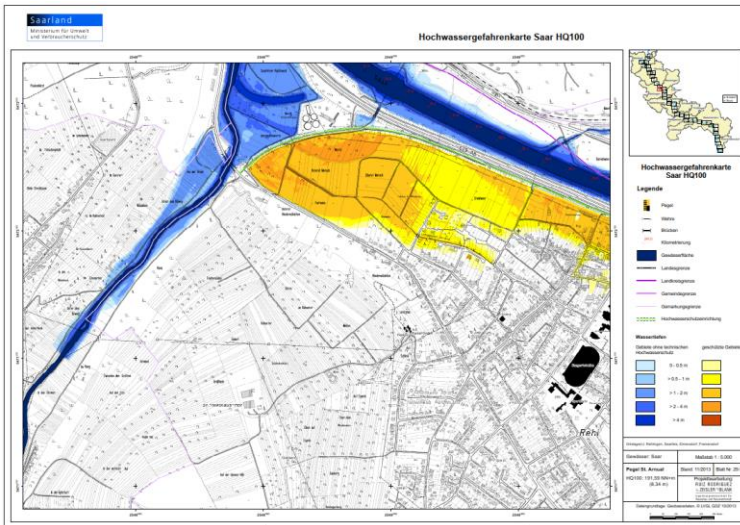


Abbildung 8: Ausschnitt Hochwassergefahrenkarte Saar, Blatt 29/42 HQ100

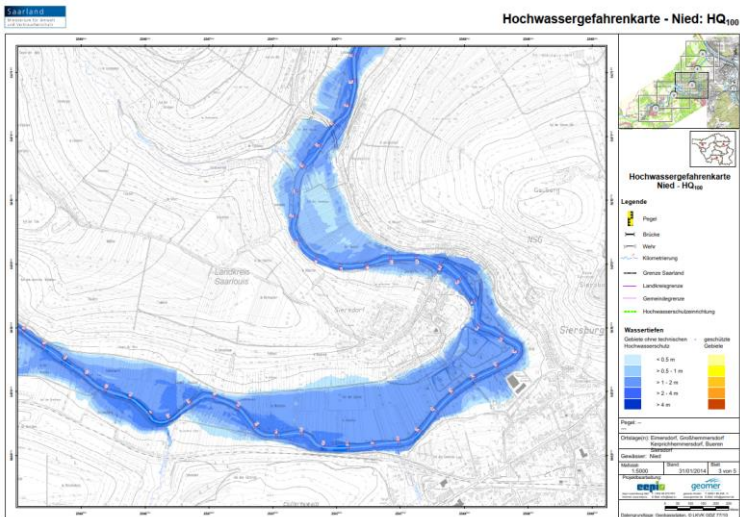


Abbildung 9: Ausschnitt Hochwassergefahrenkarte Nied, Blatt 03/05 HQ100



Abbildung 10: Ausschnitt ÜSG der Nied im Bereich Niedaltdorf, Geoportal des Saarlandes



#### **4.4.2 Vorhandene Hochwasserschutzmaßnahmen**

In der Gemeinde Rehlingen-Siersburg gibt es keine Hochwasserschutzanlagen. Auf den Hochwassergefahrenkarten der Saar ist zwischen Saar-km 53,7 und Saar-km 51,5 eine Schutzanlage auf dem linken Saarufer ausgewiesen, die die Ortslage Rehlingen schützen soll. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine klassische linienhafte Hochwasserschutzanlage wie z.B. Deiche, Mauern oder mobile Elemente. Es handelt sich bei dem Linienelement um den Lärmschutzwall der Autobahn mit vorgelagertem Autobahndamm. Der Lärmschutzwall ist auch höher als HQExtrem der Saar insofern wurden hier keine weiteren Untersuchungen oder Maßnahmenvorschläge vorgeschlagen.





## 5 BESCHREIBUNG DER GEFÄHRDUNG DURCH STARKREGEN

### 5.1 EINLEITUNG

#### 5.1.1 Regionalklima, Niederschlag und Klimawandel

Das Gebiet der Gemeinde Rehlingen-Siersburg liegt großräumig beurteilt im Einflussbereich der atmosphärischen Westwindzirkulation. Dadurch bestimmen Großwetterlagen mit unterschiedlichen großräumigen Strömungsrichtungen und Luftmasseneigenschaften das zyklonal geprägte Wettergeschehen, welches im Jahresverlauf sehr wechselhaft sein kann. Im Sommer und Winter überwiegen Wetterlagen mit eher westlicher Strömung, die ein maritimes Übergangsklima in dieser Region bewirken. Sommer und Winter gestalten sich daher wechselhaft, mit eher warmen Sommern und Niederschläge zu allen Jahreszeiten.

Ein klimapragender Faktor im Raum Gemeinde ist die besondere Reliefsituation. Durch das von den Höhenlagen der Gemeinde ausgehend, über 200 m tiefer liegende Nord-Süd verlaufende Tal der Saar ergeben sich deutliche lokale Abwandlungen des regionalen Klimas. So sind die Talbereiche durch allgemein höhere Temperaturen, geringere Niederschläge aber auch durch ggf. reduzierte Durchlüftung, höhere Frostgefährdung und größere Nebelhäufigkeit gegenüber den Hangbereichen oder der Hochfläche bestimmt.

Seitens des DWD (Herr Junghänel, im Rahmen des Starkregenvorsorgekonzepts Perl 2022) wurde der aktuelle Stand der Forschung zum Klimawandel wie folgt zusammengefasst:

- Der Klimawandel ist Realität und wird sich im 21. Jahrhundert noch verstärken.
- Auswirkungen des Klimawandels sind bereits jetzt in Deutschland zu beobachten.
- Die verfügbaren Klimamodelle lassen ein Fortschreiten der globalen Erwärmung als sehr wahrscheinlich annehmen.
- Aussagen zum Niederschlag sind aufgrund der raum-zeitlichen Variabilität der Ereignisse schwieriger und unsicherer.
- Ein vermehrtes Auftreten von Extremereignissen ist wahrscheinlich. Dabei ist gerade im Sommer davon auszugehen, dass sich Hitzeperioden und Starkregeneignisse abwechseln.
- Es gibt Hinweise auf eine Erhöhung der Instabilität von Wetterlagen und damit eine Verschärfung extremer Wettersituationen.
- Auswertungen des DWD zeigen, dass eine Starkregengefährdung für kurze Dauerstufen wahrscheinlich nicht so stark an die Orographie gebunden ist, wie bisher gedacht.

#### 5.1.2 Definition Starkregen

Starkregen sind Niederschläge mit einer hohen Intensität und einer kurzen Dauer, die normalerweise durch eine konvektive Luftströmung entstehen und in ihrer räumlichen Ausdehnung stark begrenzt sind. Als konvektive Bewegung gilt in der Meteorologie die vertikale Bewegung von Luftmassen, zum Beispiel durch starke Erwärmung, ein orographisches Hindernis oder das Zusammentreffen zweier Wetterfronten. In Mitteleuropa ist die Ursache eines Starkregens meist eine starke Erwärmung von Luftmassen, bspw. Hitzegewitter in den Sommermonaten.



Der Deutsche Wetterdienst (DWD 2019) warnt in drei Stufen vor Starkregen:

Markante Wetterwarnung: Regensmengen von 15 – 25 l/m<sup>2</sup> in 1 h oder 20 – 35 l/m<sup>2</sup> in 6 h

Unwetterwarnung: Regensmengen von 25 – 40 l/m<sup>2</sup> in 1h oder > 35 – 60 l/m<sup>2</sup> in 6h

Extreme Unwetterwarnung: Regensmengen von > 40 l/m<sup>2</sup> in 1h oder > 60 l/m<sup>2</sup> in 6h

Durch den DWD wird darüber hinaus für ingenieurtechnische Berechnung eine Starkregenniederschlagsregionalisierung und -auswertung bereitgestellt. In dieser sind Daten des Zeitraums 1951 – 2020 ausgewertet, wodurch sich Niederschlagshöhen in Bezug zu einem Wiederkehrintervall Ortsbezogen in einer Auflösung von 5 x 5 km darstellen lassen.

Für die Gemeinde ergeben sich bspw. für die Kachel S095 Z175 (Siersburg) folgende Werte:

### KOSTRA-DWD 2020

Nach den Vorgaben des Deutschen Wetterdienstes - Hydrometeorologie -



### Niederschlagshöhen nach KOSTRA-DWD 2020

Rasterfeld : Spalte 95, Zeile 175 INDEX\_RC : 175095  
Bemerkung :

Dauerstufe D	Niederschlagshöhen hN [mm] je Wiederkehrintervall T [a]									
	1 a	2 a	3 a	5 a	10 a	20 a	30 a	50 a	100 a	
5 min	6,6	8,0	8,9	10,0	11,7	13,4	14,5	15,9	18,0	
10 min	8,5	10,3	11,4	12,9	15,1	17,2	18,7	20,8	23,3	
15 min	9,8	11,8	13,1	14,8	17,2	19,8	21,4	23,6	26,7	
20 min	10,7	13,0	14,4	16,3	18,9	21,7	23,5	25,9	29,2	
30 min	12,1	14,7	16,3	18,4	21,5	24,6	26,7	29,3	33,2	
45 min	13,7	16,7	18,5	20,9	24,3	27,9	30,2	33,2	37,6	
60 min	15,0	18,2	20,2	22,8	26,5	30,4	32,9	36,2	40,9	
90 min	16,9	20,5	22,7	25,7	29,9	34,2	37,1	40,8	46,2	
2 h	18,4	22,3	24,7	27,9	32,5	37,3	40,4	44,4	50,3	
3 h	20,7	25,1	27,8	31,4	36,6	41,9	45,4	50,0	56,6	
4 h	22,5	27,3	30,3	34,2	39,8	45,6	49,4	54,4	61,5	
6 h	25,3	30,7	34,1	38,4	44,8	51,3	55,6	61,2	69,2	
9 h	28,5	34,5	38,3	43,2	50,3	57,7	62,5	68,8	77,8	
12 h	30,9	37,5	41,6	47,0	54,7	62,7	67,9	74,7	84,5	
18 h	34,8	42,2	46,8	52,8	61,5	70,5	76,3	84,0	95,0	
24 h	37,8	45,8	50,8	57,4	66,8	76,6	82,9	91,3	103,3	
48 h	46,1	56,0	62,1	70,1	81,6	93,5	101,3	111,5	126,1	
72 h	51,8	62,9	69,8	78,8	91,7	105,1	113,8	125,3	141,7	
4 d	56,3	68,3	75,8	85,6	99,6	114,2	123,7	136,1	154,0	
5 d	60,1	72,9	80,8	91,2	106,2	121,7	131,9	145,2	164,2	
6 d	63,3	76,8	85,2	96,2	112,0	128,3	139,0	153,0	173,0	
7 d	66,2	80,3	89,0	100,5	117,1	134,1	145,3	159,9	180,9	

**Legende**

- T Wiederkehrintervall, Jährlichkeit in [a]: mittlere Zeitspanne, in der ein Ereignis einen Wert einmal erreicht oder überschreitet
- D Dauerstufe in [min, h, d]: definierte Niederschlagsdauer einschließlich Unterbrechungen
- hN Niederschlagshöhe in [mm]

Abbildung 11: KOSTRA-DWD 202 für Siersburg

Von der DWA wird in deren Merkblatt DWA M 119 der sogenannte Starkregenindex als geeignetes Hilfsmittel zur Risikokommunikation vorgeschlagen. Anhand der KOSTRA-Daten ortsangepasst ist die Einstufung wie folgt:



Wiederkehrzeit $T_n$ (a)	1 -10	20	30	50	100	>100								
Starkregenindex	1 - 3	4	5	6	7	8		9		10		11		12
Erhöhungsfaktor [-]*					1	1,2	1,39	1,4	1,59	1,6	2,19	2,2	2,79	>2,8
Regendauer	Starkregenhöhe in mm													
15 min	9,8 - 17,2	19,8	21,4	23,6	26,7	-								
60 min	15 - 26,5	30,4	32,9	36,2	40,9	49	57	57	65	65	90	90	114	115
2 h	18,4 - 32,5	37,3	40,4	44,4	50,3	60	70	70	80	80	110	111	140	141
4 h	22,5 - 39,8	45,6	49,4	54,4	61,5	74	85	86	98	98	135	135	172	172
6 h	25,3 - 44,8	51,3	55,6	61,2	69,2	83	96	97	110	111	152	152	193	194

\*vgl. BBK Bund (2021): Klassifikation meteorologischer Extremereignisse zur Risikovorsorge gegenüber Starkregen für den Bevölkerungsschutz und die Stadtentwicklung. Projekt der Strategischen Behördenallianz „Anpassung an den Klimawandel“. Abschlussbericht

Abbildung 12: Ortsangepasster Starkregenindex für die Gemeinde Rehlingen-Siersburg (OT Siersburg) nach DWA-M119

### 5.1.3 Sturzflut-Entstehungsgebiete und Starkregenbrennpunkte

Bei der Entstehung von Überflutungen kann man generell unterscheiden in:

1. Überflutungen entlang der in Tiefenlinien liegenden Gewässer in den Ortslagen (sozusagen „normales“ Hochwasser). Hier wird von der Bevölkerung oftmals eher mit Überflutungen gerechnet. Innerhalb der Gemeinde betrifft dies vor allem die Nebengewässer wie
  - Etzelbach
  - Itzbach
  - Ihner Bach
  - Oligbach
  - Geisbach
2. Überflutungen aus und in Gebieten abseits der Gewässer (urbane Sturzfluten). Hier wird die Bevölkerung meist eher überrascht. Häufig gibt es in diesen Gebieten Längsstrukturen wie Erosionsrinnen, Mulden und Temporärgewässer an denen sich der Abfluss konzentriert, welche aber nicht unbedingt allseits bekannt sind.

So genannte urbane Sturzfluten führen hauptsächlich zu Schäden in der Bebauung sowie von kritischer Infrastruktur in den Ortslagen. Innerhalb des Projekts werden solche potenziell gefährdeten Stellen als „**Starkregen-Brennpunkte**“ identifiziert. Überflutungen bzw. Schäden in der freien Landschaft bzw. in den Außengebieten sind hinnehm- und tolerierbar, wenn keine kritischen Infrastrukturen (z.B. Trafostationen, Kläranlagen, Trinkwasserbrunnen) betroffen sind. Solche Bereiche werden im Konzept nicht weiter betrachtet.

Für die Verringerung der Schäden in den Ortslagen abseits der Gewässer sind somit nur die Teil-Einzugsgebiete maßgebend, die in Richtung der Ortsbereiche entwässern. In diesen Flächen fließt das Wasser als Oberflächenabfluss ab. Diese Gebiete können auch als Sturzflut-Entstehungsgebiete bezeichnet werden. Zu einem identifizierten Brennpunkt werden folglich innerhalb des Sturzflut-Entstehungsgebiets Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet.

Das Wasser, welches zu Überflutungen entlang der Gewässer in den Ortslagen führt, kommt zum einen hauptsächlich aus dem Hochwasserentstehungsgebiet der Gewässer. Zum anderen über die oben genannten Sturzflutentstehungsgebiete, die in Richtung des entsprechenden Gewässers entwässern. In diesem Fall sind die Sturzflutentstehungsgebiete Teil der Hochwasserentstehungsgebiete.



Es ist essenziell, dass das Niederschlagswasser bei Starkregen in diesen Gebieten so lange wie möglich zurückgehalten wird, so dass Abflusswellen entzerrt und verzögert werden. Fließwege sollten bestenfalls so gestaltet werden, dass Teilströme des Niederschlagswassers in Bereiche umgeleitet werden, in denen sie keine Schäden anrichten können.

Dezentrale Maßnahmen in den oben genannten Gebieten zur Reduzierung des Hochwasserabflusses müssen flächenhaft umgesetzt werden, damit sie signifikante Verbesserungen erzielen. Hierzu ist die Kooperation der Landnutzer erforderlich. Meist handelt es sich hierbei um die Forst- und Landwirtschaft.

## 5.2 VERGANGENE STARKREGNEREIGNISSE

Wie im Kapitel 4.2 erwähnt, ist das Starkregenereignis Februar 2016 über den Pegel des Ihner Bach dokumentiert. Laut Presseberichten der Saarbrücker Zeitung kam es unter anderem in Völklingen, Großrosseln und Bliesransbach zu Schäden. Dokumentationen zu Schäden durch das Ereignis innerhalb der Gemeinde Rehlingen-Siersburg liegen keine vor.

Darüber hinaus wurden seitens der Bürger in den Bürger-Workshops folgende Ereignisse erwähnt:

Rehlingen - Bei einem Starkregen-/Gewitterereignis ca. 1970 kam es in Rehlingen zu Überschwemmungen im Bereich Sonnenstraße/Alte-Kirchstraße. Die Senkenlage und Wasserstände um ca. 40 – 50 cm führten dazu, dass Wasser durch Briefschlitze in die Gebäude eingedrungen ist. Es gab seitdem Kanalbaumaßnahmen in diesem Bereich, wobei der Kanal auf DN1000 – DN 1200 vergrößert wurde, seitdem seien keine Probleme mehr bekannt.

Siersburg - Anwohner aus dem Itzbachtal schildern, dass es in den Jahren 1983 und 1970 zu Hochwasserereignissen mit entsprechenden Schäden und vollgelaufenen Kellern kam. Teilweise wären die Gewässerverrohrungen durch die Ortslage mit nur 60 cm unterdimensioniert. Es waren im Nachgang Schutzmaßnahmen in Form von Rückhalteräumen im Gespräch, wobei dies laut Aussage der Anwohner bisher nicht umgesetzt wurde.

## 5.3 STARKREGENGEFAHRENKARTE

Grundvoraussetzung für das Einleiten, Planen und Umsetzen von effizienten Vorsorgemaßnahmen ist es, kritische Gefährdungs- und Risikogebiete zu kennen. Die Identifizierung und räumliche Eingrenzung potenzieller Gefährdungsbereiche, die Ermittlung der konkreten Überflutungsursache sowie die Bewertung der lokalen Überflutungsrisiken müssen stets vorweg laufen, um zielführende planerische, technische und/oder organisatorische Vorsorgemaßnahmen auf kommunaler und privater Ebene ergreifen zu können. [9]

Da allein die Auswertung historischer Ereignisse nicht ausreicht, um alle potenziell durch Starkregen gefährdet Gebiete zu identifizieren, wird in der Starkregenvorsorge auf computergestützte Simulationsmodelle zur Berechnung von Starkregenereignissen zurückgegriffen. Solche Analysen können über verschiedene Methoden und in unterschiedlichen Detaillierungsgraden erarbeitet werden. Als Ergebnis dienen Starkregengefahrenkarten für die weitere Planung von Maßnahmen.



Das Vorgehen für die Erstellung der Starkregengefahrenkarten für die Gemeinde Rehlingen-Siersburg ist in Anhang 02 geschildert.



## 6 BÜRGERINFORMATION UND BETEILIGUNG DRITTER

Starkregen- und Hochwasservorsorge ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Land, Kommunen und Bürgern. Alle Akteure zu sensibilisieren, einzubinden und über Vorsorgemaßnahmen zu informieren ist ein generelles Ziel des Vorsorgekonzepts. Es fanden daher verschiedene Beteiligungsprozesse im Rahmen des Projekts statt, die im Folgenden dokumentiert sind.

### 6.1 BÜRGERBETEILIGUNG UND -INFORMATION

Damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben auch selbst im Rahmen der Vorsorge tätig zu werden, ist es notwendig die Anwohnerinnen und Anwohner aktiv in der Erstellung des Vorsorgekonzepts mit einzubinden. Dies erfolgte durch verschiedene, der Öffentlichkeit offene Veranstaltungen sowie eine projektbegleitende Pressearbeit.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit startete mit einer ausführlichen Information über den Start und Ablauf des Projekts sowie der Einladung zur Auftaktveranstaltung, welche über das lokale Amtsblatt der Gemeinde sowie deren Webseite und Social Media veröffentlicht wurde.

Die Auftaktveranstaltung fand am 23.03.2023 in der Niedtalhalle Siersburg statt. Neben den Auftraggeber-Vertretern (Ministerium, HPI, Gemeinde) und dem beauftragten Ingenieurbüro, waren ca. 30 - 35 interessierte Besucher anwesend. Nach Begrüßungsworten durch die Gemeinde und das Ministerium folgten Vorträge des HPI und des Ingenieurbüros zum Ablauf des Projekts. Die Besucher hatten anschließend Zeit, um Fragen und Anregungen zu äußern.

Im weiteren Verlauf des Projekts fanden zwei Serien von Bürgerveranstaltungen statt:

Die erste Serie wurde im Oktober u. November 2023 mit Terminen in jedem der 10 Ortsteile ausgeführt. Es wurde der erste Entwurf der Starkregengefahrenkarten vorgestellt und die Möglichkeit geboten sich über das laufende Projekt zu informieren. Zudem wurden auch umfangreiche Informationen zur Eigenvorsorge im Rahmen der Präsentation dargeboten. Diese sind wiederum in Kapitel 7.1.3 im Bericht zu finden. Es wurden Problemstellen, Ideen und Erfahrungen dokumentiert, welche die Bürger zu den Themen Starkregen- und Hochwasservorsorge mitteilten, um diese in das Projekt einzuarbeiten.

Der Ablauf gestaltete sich wie folgt:

- Kurze Begrüßung durch den Auftraggeber / die Gemeinde
- Vortrag des Ingenieurbüros mit Schilderung des Ablaufs, der Ziele und Hintergründe des Projekts. Erläuterung des Ziels der Veranstaltung.
- Moderierte Abfrage im Plenum von Fragen, Problemen, Wünschen der Betroffenen
- Vorstellung der Starkregengefahrenkarten durch gemeinsame Arbeit/Ansicht der Karten in kleinen Gruppen. Verortung von zuvor genannten Hinweisen.

Nachfolgend die Besucherzahlen zu den einzelnen Workshops:

Tabelle 3: Besucherzahlen Bürgerworkshops I

OT	Datum, Ort	Besucher
Biringen	31.10.2023, FF Biringen	9
Eimersdorf	17.10.2023, FF Eimersdorf	8
Fremersdorf	24.10.2023, FF Fremersdorf	8



Fürweiler	25.10.2023, FF Fürweiler	5
Gerlfangen	02.11.2023, FF Gerlfangen	4
Hemmersdorf	19.10.2023, FF Hemmersdorf	11
Niedaltdorf	26.10.2023, FF Niedaltdorf	7
Oberesch	31.10.2023, FF Oberesch	4
Rehlingen	06.11.2023, FF Rehlingen	17
Siersburg	07.11.2023, FF Siersburg	11

In der Folge fanden im Juni / Juli 2024 die zweite Serie Bürgerworkshops statt. Ziel war es, die aus den bisherigen Arbeiten abgeleiteten Brennpunkte und Maßnahmen im Entwurf vorzustellen. Auch waren alle Besucher eingeladen nochmals Hinweise oder Anregungen mitzuteilen. Speziell durch das Pfingsthochwasser erlangte neue Erkenntnisse konnten so noch ins Konzept aufgenommen werden.

Die Workshops wurden diesmal an 4 Terminen durchgeführt, wobei die Workshops deutlich stärker besucht waren als die vorherigen. Der Ablauf gestaltete sich wie bei den ersten Workshops. Nachfolgend die Besucherzahlen zu den einzelnen Workshops:

Tabelle 4: Besucherzahlen Bürgerworkshops II

OT	Datum, Ort	Besucher
Siersburg, Eimersdorf	20.06.2024, Niedtalhalle Siersburg	ca. 50
Bieringen, Oberesch, Gerlfangen	25.06.2024, Nordgauhalle Gerlfangen	ca. 25
Fremersdorf, Rehlingen	26.06.2024, Sporthalle Rehlingen	ca. 35
Niedaltdorf, Hemmersdorf, Fürweiler	03.07.2024, Grenzlandhalle Hemmersdorf	ca. 60

Für die Bürger gab es während des kompletten Verlaufs der Arbeiten die Möglichkeit Anregungen auch digital über eine eingerichtete Mailadresse [rehlingen-siersburg@eepi.de](mailto:rehlingen-siersburg@eepi.de) einzusenden.

Vorgestellte Infomaterialien sowie die gezeigten Präsentationen der Veranstaltungen wurden außerdem über die Gemeindefwebseite zugänglich gemacht.

Final fand am 18.09.24 eine öffentliche Abschlussveranstaltung für das Projekt statt, in der den Bürgern ein Ausblick auf die zukünftige Maßnahmenumsetzung gegeben wurde.

Auf besondere Nachfrage der Anwohner und Anwohnerinnen im Bereich des Itzbachs in der Straße Am Bienengarten fand hier noch ein separater Ortstermin am 11.10.2024 statt. Anwesend waren Gemeindevertreter (Tiefbau, Bauhof, Feuerwehr) sowie Vertreter der eepi GmbH als auch die betroffenen Bürger. Hierbei wurde nochmal individuell geschaut was die Problematik vor Ort ist und welche Maßnahmen sinnvoll sind, die die Bürger bestenfalls selbst direkt ergreifen können (Eigenvorsorge). Darüber hinaus wurde gemeinsam eine Engstelle am Itzbach besichtigt, welche in das kommunale Maßnahmenkonzept aufgenommen wurde.



## 6.2 BETEILIGUNG DRITTER

Im Laufe des Projekts wurden neben der Gemeinde selbst folgende Träger öffentlicher Infrastrukturen beteiligt:

- Energis-Netzgesellschaft mbH
- Landesbetrieb für Straßenbau
- Deutsche Bahn
- Deutsche Telekom
- Landwirtschaftskammer
- Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz

Abstimmungen mit der Feuerwehr fanden im Rahmen der gemeinsamen Ortsbegehungen statt.





## 7 MAßNAHMEN UND HANDLUNGSBEREICHE

Auf Basis der Bestandsaufnahme und der Defizitanalyse sollen im Konzept nachfolgend Maßnahmen erarbeitet werden. Das Kapitel 0 dient als Übersicht, welche Maßnahmen im Rahmen der Starkregenvorsorge in Frage kommen. Es ist nicht als abschließend zu verstehen.

Die Strategie bei der Entwicklung und dem Vorschlag von Maßnahmen gliedert sich in drei Schritte:

- **Zurückhalten** → Maßnahmen im Sturzflut-Entstehungsgebiet

Besonders die Maßnahmenvorschläge im Sturzflut-Entstehungsgebiet bringen nur eine spürbare Entlastung bei flächiger Umsetzung. Das Niederschlagswasser soll so lange und so viel wie möglich in den oberen Einzugsgebieten zurückgehalten werden. Dazu soll die Rauheit im Einzugsgebiet vor allem entlang der Hauptfließwege erhöht werden. Es sollen, wenn möglich Teilströme in unkritische Bereiche umgeleitet werden, damit der Abfluss zeitlich verzögert, mit reduziertem Abflussscheitel und so sauber wie möglich in den Bereichen mit hohem Schadenspotenzial (Ortslagen, KRITIS) ankommt. Hierzu ist die Kooperation der Landnutzer in den Sturzflut-Entstehungsgebieten erforderlich. Meist handelt es sich hierbei um die Forst- und Landwirtschaft.

Die Maßnahmen sollen gleichzeitig dem Erosionsschutz dienen und verhindern, dass von landwirtschaftlichen Flächen Dünge- und Pflanzenschutzmittel in die Gewässer abgeschwemmt werden.

Maßnahmen dieser Art werden in der Regel von der Gemeinde oder öffentlichen Trägern umgesetzt.

- **Leiten** → Maßnahmen im Bereich von Siedlungen bzw. KRITIS

Das Niederschlagswasser, welches die Bereiche mit hohem Schadenspotenzial (Siedlungen, KRITIS) erreicht, um bzw. durch diese Bereiche möglichst schadlos zu leiten.

Maßnahmen dieser Art werden in der Regel von der Gemeinde, von öffentlichen Trägern oder den Ver- und Entsorgungsunternehmen umgesetzt.

- **Schützen** → Lokale Maßnahmen am einzelnen Objekt

Ziel ist durch Objektschutz, Verhaltens- und Bauvorsorge bzw. lokale Maßnahmen am einzelnen Objekt mögliche Schäden durch Überflutung weiter zu reduzieren bzw. wenn möglich ganz zu verhindern. Im Rahmen der Verpflichtung zur Eigenvorsorge kommt diese Aufgabe in der Regel dem Hausbesitzer zu.

Bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen ist im Rahmen der konkreten Umsetzung sicherzustellen, dass durch die Maßnahmen keine Dritten geschädigt werden. Dies gilt auch wenn einzelne Privatpersonen ihr Haus schützen wollen. Unter Umständen kann daher z.B. ein einzelner Objektschutz für ein Grundstück nicht realisiert werden und es müssen die Nachbarhäuser mitbetrachtet werden.

In der Folge sind zugeordnet zu den Handlungsbereichen einige Maßnahmenbeispiele generell dargestellt und erläutert. Der konkrete örtliche Bezug der Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde ist im Maßnahmenkonzept, Kapitel 9 dargestellt.

### 7.1.1 Handlungsbereich Zurückhalten

#### Anlage von Grünstreifen/Hecken/Wallhecken

Grünstreifen mit und ohne Hecken werden als Linienelemente quer zur Fließrichtung angelegt. Sie dienen dazu Fließgeschwindigkeiten zu verringern und Wasser vom Boden zu trennen und diesen abzulagern. Sie werden auch als Erosionsschutzstreifen bezeichnet.

Weiterhin führen Sie über das Jahr gesehen zu höheren Infiltrationsraten. Hecken und Wallhecken können im günstigen Fall auch Erosion durch Wind reduzieren helfen und stellen Wohnräume und Rückzugsorte für Tiere und Insekten dar. Besonders auf den Flächen auf der windabgewandten Seite können durch Hecken positive Effekte für das Kleinklima (Taubildung, Bodenfeuchte, Windgeschwindigkeit, Verdunstung) ausgelöst werden, was zu Ertragssteigerungen auf Anbauflächen führen kann.

Die abflussbremsende Wirkung von Grünstreifen mit und ohne Hecken nimmt ab, je schmaler sie sind und je schneller Wasser sie durchströmt. Gut geeignet sind sie bei breitflächigem und langsamem Abfluss sowie in den oberen Lagen der Teileinzugsgebiete. An Stellen wo mit schnellem oder höherem Abfluss zu rechnen ist oder am Tiefpunkt von Erosionsrinnen / Abflussmulden ist die Anlage von Wallhecken gegenüber Grünstreifen, ohne bzw. mit normalen Hecken vorzuziehen.



Beispiel Wallhecke (<https://www.on-online.de/news/artikel/218498/Wallhecken-die-250-Jahre-alten-Zaeune>)

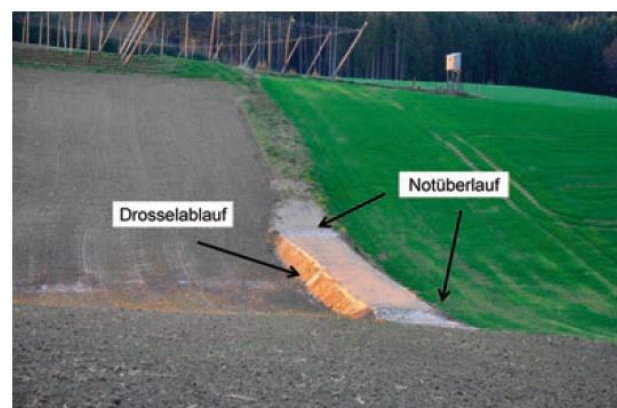


Beispiel Wallhecke, Landkreis Friesland

#### Kleinste dezentrale Rückhalteräume

Um den oder die Abflussscheitel zu kappen, Fließgeschwindigkeiten zu reduzieren sowie die Laufzeiten der Abflusswellen zu verlängern bietet sich an die Topografie auszunutzen, um dezentral und flächig kleine dezentrale Rückhalteräume zu schaffen. Die Auswirkungen dieser kleinen Rückhalteräume auf Flora und Fauna sowie das Landschaftsbild sind gering.

Diese Rückhalteräume werden mit geringem Aufwand und geringen Kosten erstellt. Die Wirkung kann bei flächiger dezentraler Installation zu einem deutlichen Abmindern der Abflussscheitel im



Anlage eines Kleinrückhaltebeckens in einer Abflussmulde am Übergang zwischen Acker und Grünland.

weiteren Verlauf der Fließwege führen. Nach Ereignissen müssen sie regelmäßig überprüft und ggf. unterhalten werden.

In der Literatur werden diese dezentralen Rückhalteräume auch als Kleinrückhalte- oder Kleinrückhaltebecken, Klein- oder Muldenspeicher, Feldabflussspeicher etc. bezeichnet.

Nach Merkblatt DWA-M 522 sind dies sich über einen Grundablass entleerende Speicher mit einem Volumen bis ca. 10.000 m<sup>3</sup>. Das Volumen entsteht hinter einem Damm oder mehreren hintereinanderliegenden Verwallungen mit einer Höhe bis 2 m über dem luftseitigem Böschungsfuß. Das verfügbare Volumen kann dabei durch Abgrabungen erhöht werden. Diese kleinsten Stauanlagen liegen entweder im Bereich kleiner Gewässer, Gräben oder Tiefenlinien. Diese haben unter normalen Bedingungen nur einen geringen, teilweise gar keinen Abfluss.

Sie werden dort errichtet wo eine günstige topographische Situation (querenden Feldweg erhöhen, natürliche Senke vergrößern, etc.) vorliegt, die mit wenig Aufwand verbessert werden kann, um Wasser zurückzuhalten und gedrosselt abzugeben.

### Bestehende Entwässerungsgräben optimieren

Entwässerungsgräben in Land- und Forstwirtschaft führen den Oberflächenabfluss schnell und effektiv in Richtung Gewässer ab. Es muss daher das Ziel sein, durch Umgestaltung und Optimierung von Gräben die Fließgeschwindigkeit möglichst zu reduzieren.

Dies kann durch eine höhere Rauheit und Vergrößerung des Abflussquerschnitts bzw. durch konstruktive Maßnahmen (wie z.B. Einbauten) erfolgen. Im ländlichen Wegebau haben sich Sohlbreiten von 0,3 m etabliert. Das ist zu schmal. Die Sohle sollte eine Mindestbreite von 1,0 m bei großen Flächen besser 1,5 m haben. Die Böschungsneigung sollte 1:1,5 oder flacher sein.

Zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit sollten Gräben nicht unbedingt in jedem Fall unterhalten

*Die Abflussdrosselung erfolgt durch ein schmales Rohr (Anmerkung des Verfassers: Verlegungsschutz erforderlich!), als Notentlastung dienen zwei befestigte Überlaufmulden.*

*Beispielfoto H&S Ingenieure Freising*



*Kleinrückhalte in DWA M 550*



*Beispiel Graben mit Querbauwerk zum Rückhalt*



werden, denn der Bewuchs in dem Graben führt zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit.

An Stellen, wo Bewuchs im Graben trotzdem nicht gewünscht wird, kann durch den Einbau von kaskadenartigen Querbauwerken wie z.B. überström- baren Schwellen die Fließgeschwindigkeit reduziert und die Infiltration erhöht werden. Weiterhin wird das Volumen des Grabens durch die Erhöhung der Wasserstände besser ausgenutzt. Die Bereiche oberhalb der Querbauwerke müssen regelmäßig – vor allem nach starken Niederschlagsereignissen – überprüft und ggf. geräumt werden, falls sich Sand und Geröll abgesetzt hat.

### 7.1.2 Handlungsbereich Leiten

#### Optimierung von Einlaufbauwerken

Bei Sturzflutereignissen kann es schnell zu einer Verlegung von Verrohrungen kommen, so dass die hydraulische Leistungsfähigkeit des unterirdischen Abflussweges nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht und es zu Überflutungen kommt.

Dem muss zum einen durch Maßnahmen im Sturzflutentstehungsgebiet (Totholzmanagement, Erosionsschutz) entgegengewirkt werden. Ziel muss sein, dass möglichst sauberes Wasser im Siedlungsbereich ankommt.

Da das Mitführen von Treibgut, Geröll etc. aber nicht auszuschließen ist, müssen die Einläufe besonders gesichert werden, damit die Verrohrung in voller Leistungsfähigkeit zur Verfügung steht.

Alle Übergänge von offenen Wasserläufen (Gewässer, Graben) zu unterirdischen Gewässerläufen müssen mit leistungsfähigen und verlegungssicheren Einlaufbauwerken ausgestattet werden. Diese sollten mit räumlichen d.h. dreidimensionalen Rechen ausgestattet werden, die möglichst um-, über- und unterströmt werden können.

Der Rechen sollte eine möglichst große Einströmfläche haben und schräg geneigt sein (Selbstreinigung mit steigendem Wasser). Der Rechen sollte räumlich ausgebildet werden (3D-Rechen). Der Stababstand sollte nicht zu eng sein (max. lichte Weite 120 mm). Das Einlaufbauwerk sollte mit einem Überstauschutz (z.B. Mauerkragen) eingefasst sein,



Beispiel 3-Dimensionaler Rechen, Stadt Hagen



Beispiel großzügig dimensioniertes Einlaufbauwerk, Stadt Karlsruhe

so dass sich Wasser anstauen kann. Bei wichtigen Verrohrungen sollte ein Notabflussweg eingerichtet werden.

### Totholz- und Feststoffrückhalt

Maßnahmen zum Totholzmanagement bzw. Feststoffrückhalt sind überall dort erforderlich, wo dauerhaft oder temporär wasserführende Gewässer oder bevorzugte Starkregenfließwege im Starkregenfall Baumstämme, Äste, Geröll, Laub, Material aus dem Sturzflutentstehungsgebiet in die Siedlungsbereiche hinein transportieren.

Hier gilt es, Material nach Möglichkeit bereits oberhalb der Siedlungsbereiche im Sturzflutentstehungsgebiet zurückzuhalten. Hierzu können einfache Sohlrechen, Treibstoffrückhalte oder 3-dimensionale Rechen an Einlaufbauwerken dienen. Bei dauerhaft wasserführenden Gewässern ist auf die Erhaltung der Durchgängigkeit für die aquatischen Lebensgemeinschaften zu achten. Querbauwerke sind in diesem Fall zu vermeiden und offene Lösungen zu bevorzugen.

Bei Einlaufbauwerken ist auf eine Anströmbarkeit von mehreren Seiten zu achten, Material sollte durch eine Anschrägung des Bauwerks auf den Rechen aufschwimmen, um diesen nicht zu verlegen.

Es ist wichtig, dass die Bauwerke für Unterhaltungsfahrzeuge anfahrbar sind, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit zu gewährleisten.

### Notfließwege /Abfang- und Leitgräben

Erreicht das Wasser – vor allem über die Hauptfließwege die Siedlungsbereiche – soll es über Notfließwege möglichst schadlos durch den Bereich durchgeleitet werden.

Aber auch an den Rändern der Siedlungsbereiche – vor allem dort, wo im zugehörigen Teil-Einzugsgebiet wenig Maßnahmen möglich sind, kann das Wasser durch Leitgräben um die Siedlung in Bereiche ohne Schadenspotenzial umgeleitet werden. Hierzu muss die meist bereits vorhandene Außengebietsentwässerung verbessert werden.

Leitgräben müssen möglichst groß dimensioniert werden (Sohlbreite 1,0 m besser 1,5 m). Damit das Wasser nicht über hangparallele Gräben drüber schießt bzw. wenn mit



*Kleinrückhaltebecken Ens Dorf am Lochbach, 2016*



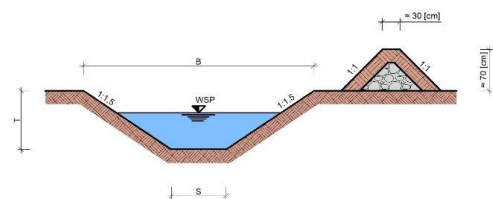
dem Eintrag von Sediment (Schlamm) zu rechnen ist, sollte zusätzlich ein Leitdamm erstellt werden.

Wenn mehrere Gräben hintereinander zum Einsatz kommen, z.B. an Siedlungsrändern können diese auch kleiner (Sohlbreite 0,5-1,0 m) dimensioniert werden.

Gräben sollen bis zum Ende offen geführt werden und das Wasser in natürliche Fließwege oder Gewässer einleiten. Nur in Ausnahmefällen – z.B., wenn das Wasser durch die Siedlung geleitet werden muss – soll das Wasser mit Rohrleitungen bis unterhalb der Siedlung transportiert werden. Der Übergang Graben / Rohrleitung ist mit hydraulisch leistungsfähigen Einleitbauwerken auszustatten.



Beispiele großzügig dimensionierter Leitgräben, Wald&Corbe



Beispiel schematischer Schnitt (Ab-)Leitgraben mit Leitdamm.

### Straßenentwässerung

Außerhalb der Siedlungen soll die Straßenentwässerung so gestaltet sein, dass wo immer das möglich das Niederschlagswasser über die Böschungsschulter entwässert und in Freiflächen abgeleitet wird. Straßengräben sollen zur Erhöhung des Rückhaltevermögens wie zuvor beschrieben gestaltet werden. Durch Öffnungen in Randeinfassungen kann Wasser gezielt in Freiflächen abgeleitet werden. Im Nahbereich der Fahrbahndecke von Straßen und asphaltierten Wegen soll der Boden seitlich tiefer liegen, um ein Abfließen in seitliche Flächen zu ermöglichen.

In Siedlungen ist die Entwässerung des Straßenkörpers auf die lokale Situation abzustimmen. Die Belange von Sturzfluten sollen – wenn auch außerhalb von Bemessungsergebnissen – möglichst berücksichtigt werden. Gar nicht so selten ist der Fall, dass das örtliche (Regenwasser-)Kanalnetz noch hydraulische Kapazitäten hat, um Wasser unterirdisch abzuführen, dieses aber nicht in den Kanal kommen kann. Durch eine gute Platzierung und sinnvoll gesetzte Straßeneinläufe (richtige Wahl Gitterrost, nicht zu viele Einläufe an einer Zuleitung zum Kanal, etc.) können unterirdische Kapazitäten ausgeschöpft werden.



Beispiel an strategischen Stellen mehrere Einläufe positionieren.





Bei Bergstraßen fließt das Wasser häufig bei falscher Wahl des Gitterrostes über diesen hinweg. Hier ist z.B. der Einsatz von Bergeinläufen sowie breiten ggf. redundanten Querrinnen sinnvoll. An neuralgischen Punkten ist ggf. eine Sonderlösung (z.B. vier Einläufe dicht beisammen) mit eigener Regenwasserachse zur Ableitung sinnvoll.

Durch Umgestaltung von Straßen z.B. als umgekehrtes Dachprofil besteht die Möglichkeit Straßen als temporäre Wasserspeicher oder Notfließwege auszubilden. Durch stellenweisen gezielten Einsatz von Hochborden kann unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit Wasser umgeleitet werden.

Parkplätze sollen, wenn immer möglich so angelegt werden, dass sie aus versickerungsfähigem Belag hergestellt werden und dass sie z.B. durch Tieferlegung als temporären (Not-)Speicherraum dienen können.

#### Notmaßnahmen: Leitung durch Mobile Schutzelemente

Um im Notfall Gebäude zu schützen oder Wasser im Straßenraum zu leiten bzw. abzuleiten, können auch mobile Schutzelemente eingesetzt werden. Bewährt haben sich für den Einsatzfall Starkregen Sandsackersatzsysteme (Bspw. „Boxwall-Elemente“) die speziell für Bereiche entwickelt wurden, in denen bauliche Maßnahmen nicht oder kurzfristig nicht umsetzbar sind.

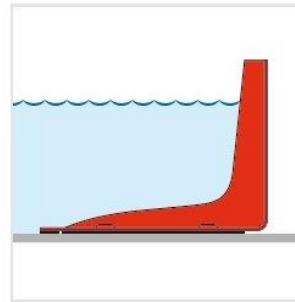
Auch eignen sich die Elemente, um Oberflächenwasser bspw. von einer Straße in eine unbebaute Fläche umzuleiten.

Die genannten Kunststoffelemente sind freistehend und werden durch das Gewicht des Wassers stabilisiert. Sie halten auch höheren Fließgeschwindigkeiten stand und nehmen zudem nur geringe Lagerkapazitäten ein.

*Beispiel gezielte Ableitung von Wasser in Freiflächen*



*Beispiel breite Überfahrbare Entwässerungsrinne mit breiten Schlitzten.*



*Beispiele Schema Hochwasserschutzelement (Quelle: CER112.com)*



*Beispiel Einsatz mobile Schutzelemente, Stadt Hohenems (Quelle: www.hohenems.at)*

### 7.1.3 Handlungsbereich Schützen → Eigenvorsorge

Die Kommunalen Möglichkeiten zum Schutz vor Hochwasser- und Starkregen sind endlich. Schutzmaßnahmen können versagen oder deren Schutzwirkung durch die Stärke eines Ereignisses übertroffen werden. Bei extremen Ereignissen können immer auch Gebäude betroffen sein, welche im Konzept nicht explizit genannt oder dargestellt sind. Daher ist nach dem Wasserhaushaltsgesetz (§5 Abs. 2 WHG) jede Person dazu verpflichtet, Maßnahmen zur **Eigenvorsorge** für den Fall eines Hochwassers oder Starkregens zu treffen. Eine gründliche Vorsorge und das Wissen um die Gefahren sind der erste Schritt, um sich und den eigenen Besitz zu schützen!

Unter dem Begriff Eigenvorsorge lassen sich die Themen Information, Absicherung, Objektschutz und Verhaltensvorsorge zusammenfassen. Alle diese Themen wurden im Rahmen der Bürgerworkshops angesprochen bzw. vorgestellt:



Abbildung 13: Folien aus den Bürgerworkshops zum Thema Objektschutz und Vorsorge

Die Themen sind im Folgenden nochmals in kurzer Form aufgegriffen:

#### Informationsvorsorge:

Um selbst eine ausreichende und angemessene (bauliche) Vorsorge treffen zu können, sind Informationen zu möglichen Hochwasser- oder Starkregengefährdungen erforderlich und der erste Schritt.

Die im Projekt erarbeiteten Starkregengefahrenkarten zeigen die Starkregengefährdung. Weiterhin gibt es ein ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet an der Nied und Saar sowie die Hochwassergefahrenkarten an der Saar und der Nied bis Hemmersdorf. Jeder Bürger und jede Bürgerin kann und sollte sich anhand dieser Informationsmaterialien selbst ein Bild davon machen, inwiefern das eigene Gebäude von Überschwemmungen betroffen sein kann und ob weitere Maßnahmen sinnvoll sind. Sollte ein Zugang zu den Dokumenten über das Internet nicht möglich sein, können sich die Bürgerinnen und Bürger auch über die Gemeinde Einsicht ermöglichen.

Informationsvorsorge ist auch dann notwendig, wenn Anwohner durch technische Schutzmaßnahmen (z.B. Rückhaltebecken) geschützt sind. Es besteht immer die Möglichkeit, dass die Schutzwirkung einer Anlage überschritten wird oder das technische Anlagen versagen. Folglich sollten sich Anwohner in einem „geschützten“ Bereich über die Folgen eines solchen Szenarios bewusst machen.

Ein Instrument bezüglich einer fundierten Risikobewertung des eigenen Gebäudes ist der sogenannte Hochwasser-Pass. Durch den Hochwasser-Pass erhalten Eigentümer neben einer Risikoeinschätzung,





Tipps wie durch Vorsorgemaßnahmen eine Hochwasser-/Starkregengefährdung reduziert werden kann. Außerdem dient der Hochwasser-Pass als Nachweis, in welchem Maße das Gebäude durch Hochwasser, Starkregen, Kanalrückstau und Grundhochwasser gefährdet, -gesichert oder -angepasst ist.

Der Hochwasser-Pass hilft bei Verkauf, Vermietung und Versicherung des Gebäudes, weil die Risiken für Hochwasser, Kanalrückstau, Grundhochwasser und Starkregen bewertet ausgewiesen sind.

Der Hochwasser-Pass kann durch ein Sachkundiges Ingenieurbüro ausgestellt werden. Weitere Infos dazu unter: <https://www.hochwasser-pass.info/>

#### Absicherung:

Schäden durch ein Hochwasser können die privaten finanziellen Rücklagen sprengen. Eine Elementarschadensversicherung schützt vor den finanziellen Folgen von Hochwasser- oder Starkregenereignissen. Diese wird oft als optionaler Baustein der Hausrat- und der Wohngebäudeversicherung angeboten. Über die Möglichkeiten eines Versicherungsabschlusses und die entsprechenden Tarife kann man sich bei einem Anbieter informieren.

Achtung: Schäden durch Rückstau (Bspw. aus dem Kanal) werden bei vielen Versicherungen nur gedeckt, sofern eine funktionsbereite Rückstausicherung am Gebäude vorhanden ist. Eine Nachfrage zu den genauen Bedingungen beim Versicherer ist diesbezüglich immer ratsam.

#### Objektschutz:

Besteht die Möglichkeit, dass das eigene Gebäude durch Überflutung betroffen sein kann, ist es sinnvoll am Eigentum entsprechende Objektschutzmaßnahmen umzusetzen. Je nach der spezifischen Situation können dazu unterschiedliche Maßnahmen in Frage kommen. Es ist wichtig zu beachten, dass durch die Umsetzung von Maßnahmen auf dem eigenen Grundstück keine Dritte, zum Beispiel Nachbarn, gefährdet werden dürfen. Niederschlagswasser darf beispielsweise nicht gezielt auf ein Nachbargrundstück geleitet werden.

Im Internet gibt es eine Vielzahl an Ratgebern, in welchen Objektschutzmaßnahmen detailliert beschrieben werden, beispielsweise:

- Wassersensibel planen und bauen in Köln, Leitfaden zur Starkregenvorsorge für Hauseigentümer, Bauwillige und Architekten. Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, 2016.
- Hochwasserschutzfibel - Objektschutz und bauliche Vorsorge, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), August 2016.
- Leitfaden Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2018.

Besteht Unsicherheit bei der Frage welche Maßnahmen auf dem eigenen Grundstück umgesetzt werden können, kann die Gemeindeverwaltung oder ein Ingenieurbüro unterstützen.

Maßnahmenbeispiele zum Schutz vor Starkregen oder Hochwasser sind:

- Abschirmende Maßnahmen, die ein Zuströmen des Wassers zum Gebäude verhindern (Bodenschwellen, Aufkantungungen oder Trittstufen an Gebäudeöffnungen, abflusssensible Geländegestaltung, mobile Dammbalkensysteme oder das Vorhalten von Sandsäcken zum Aufbau von Schutzdämmen, etc.)

- Abdichtende Maßnahmen nützen, wenn sich der Zufluss zum Gebäude nicht verhindern lässt (mobile Schutzbarrieren an Zugängen oder Einfahrten, wasser- und druckdichte Fenster, Türen und Lichtschächte, Abdichtung von Außenwänden/Kellerwänden)

Achtung: Bei Hochwassergefährdung ist eine Gebäudeabdichtung nicht in jedem Fall ratsam. Bei Anstieg des Grundwassers über die Gründungssohle ergeben sich Druckkräfte (Auftrieb), die von außen auf Kellerwände oder die Gebäudesohle wirken. Es kann zu statisch relevanten Schäden am Gebäude kommen, bis hin zur Einsturzgefährdung. Ist ein Gebäude durch Auftrieb gefährdet, kann als kurzfristige Maßnahme die Flutung der Kellergeschosse notwendig werden. Ein Statiker sollte im Vorfeld zu Raten gezogen werden.

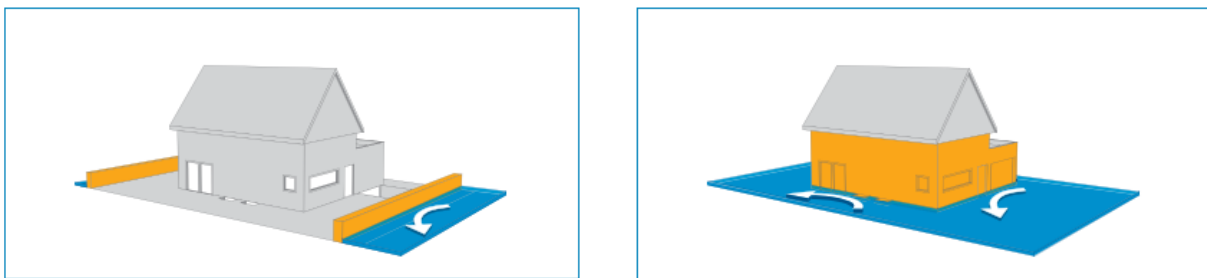


Abbildung 14: Schematische Darstellung abschirmende Maßnahmen (links) und abdichtende Maßnahmen (rechts),  
Quelle: Stadtentwässerung Köln (2016).

Es ist zu beachten, dass bei der Gefährdung durch Starkregen aufgrund der kurzen Vorwarnzeiten permanente Schutzmaßnahmen vorgehalten werden sollten. Eine Errichtung von aufwändigen Schutzmaßnahmen im Ereignisfall ist oft zeitlich nicht mehr möglich. Eine Kombination von abschirmenden und abdichtenden Maßnahmen ist generell zu empfehlen. Bei Neuplanungen sollte immer auf eine wasser-sensible Grundstücksgestaltung geachtet werden.

Damit das Wasser nicht über die Kanalisation in das Gebäude eindringen kann sind zusätzlich Maßnahmen zum Rückstauschutz (Rückstausicherung) vorzusehen.

#### Verhaltensvorsorge:

Ein Überflutungsereignis birgt direkte und indirekte Risiken, die in der Vergangenheit bereits viele Menschenleben gekostet haben. Das Wasser kann insbesondere bei hohen Fließgeschwindigkeiten eine ungeheure Wucht entfalten, gegen die man sich nicht wehren kann. Außerdem können Überflutungen Kurzschlüsse in der Elektroinstallation verursachen, das Gebäude/Fundament unterspülen, zur Abschneidung von Rettungswegen führen und weitere indirekte Risiken bedingen. Mit der richtigen Verhaltensweise kann jeder sich selbst und Andere schützen und tragische Unfälle vermeiden!

Das Wichtigste ist ein überlegtes Handeln in jeder Situation. Bleiben Sie ruhig und besonnen, und befolgen Sie die Anweisungen der Einsatz- und Hilfskräfte vor Ort. Begeben Sie sich niemals in einen überfluteten Keller, um Sachwerte zu retten und fahren Sie nicht mit ihrem Auto in überschwemmte Risikobereiche.

**Der Schutz bzw. die Rettung von Menschenleben steht immer vor dem Erhalt von Sachwerten und dem „Entdeckerdrang“!**

Anregungen, Ideen, Verhaltensempfehlungen und weitergehende Informationen sind in folgenden Ratgebern zu finden:



- Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen, deutsches Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), unter <https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?blob=publicationFile&v=32>
- Hochwasser-Info für die Bewohnerinnen und Bewohner von gefährdeten Gebieten in der Stadt Köln, Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), unter <https://steb-koeln.de/Redaktionell/ABLAGE/Downloads/Brosch%C3%BCren-Ver%C3%B6ffentlichungen/Hochwasserver%C3%B6ffentlichungen/Hochwasser-Info-f%C3%BCr-die-Bewohner-von-gef%C3%A4hrdeten-Gebieten.pdf>

### Was kann ich vor dem Eintreten einer Überflutung tun?

Bereiten Sie sich so gut wie möglich auf eine Überflutung vor, denn im Ernstfall sind die Handlungsmöglichkeiten beschränkt.

**Informieren Sie sich über die oben genannten Quellen** über die richtige Verhaltensweise, insbesondere für die Situation der Überflutung des eigenen Gebäudes.

Treffen Sie geeignete Maßnahmen der **Eigenvorsorge** und legen Sie sich eine **Grundausrüstung** und Hausapotheke, einen eigenen **Notfallplan** und eine **Checkliste** an, die in der Vorbereitung auf ein Ereignis kurzfristig abgearbeitet werden kann. In dieser Checkliste können beispielsweise Aufgaben wie der Aufbau mobiler Schutzelemente, das Abschalten von Strom und die Verlegung von Tieren oder bestimmter Gegenstände in gesicherte Bereiche enthalten sein.

Viele Hilfsmittel, die im Ernstfall nützlich sind, lassen sich bereits im Vorfeld sehr einfach besorgen. Dabei sind einige Gegenstände wie Lebensmittelvorräte, Taschenlampe, Ersatzbatterien und eine eigene Hausapotheke für eine persönliche Grundausrüstung sehr wichtig, da sie Sie im Hochwasserfall für mehrere Tage lang unabhängig machen.

Mustervorlagen für die Grundausrüstung, den Notfallplan und die Checkliste können ebenfalls in den oben genannten Quellen gefunden werden.

Um sich bestmöglich vorbereiten zu können und die Vorwarnzeit voll auszunutzen, informieren Sie sich kontinuierlich über aktuelle Wettervorhersagen, Pegelstände und Alarmstufen!

Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass kranke und pflegebedürftige Personen aus gefährdeten Bereichen evakuiert werden.

### Was kann ich während der Überflutung tun?

Bei akuter Gefahr für die Gesundheit wählen Sie die Notrufnummern 112. Denken Sie daran, dass die Hilfsorganisationen nicht wegen Kleinigkeiten kommen können.

Keller, Garagen und tiefer liegende Räume sind bei Überschwemmungen häufig als erstes betroffen. Steht das Wasser vor der Tür, kann der Aufenthalt in Untergeschossen sogar lebensgefährlich sein. Achtung: Es besteht Gefahr durch Stromschlag oder des eingesperrt Werdens durch hohen Wasserdruck, weil Türen sich nicht mehr öffnen lassen. Begeben Sie sich an sichere Orte.

**Machen Sie sich Notizen und dokumentieren Sie das Ereignis!** Notieren Sie sich die aktuellen Wasserstände und erstellen Sie eine Tabelle mit für Sie kritischen Wasserständen und Bezugspunkten:



Wie sieht die Situation bei bestimmten Wasserständen in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft aus? Ab welchem Wasserstand erreicht das Wasser Ihr Haus? Ab wann ist die Heizungsanlage / etc. betroffen?

Auf diese Weise sind Sie auf das nächste Hochwasser oder den nächsten Starkregen besser vorbereitet und können rechtzeitig Maßnahmen zur Prävention ergreifen. Außerdem sind Schäden dokumentiert, was Ihnen im Nachgang Komplikationen mit der Versicherung erspart.

Was ist noch zu tun?

- Drehen Sie die **Hauptähne von Gas, Wasser ab und schalten Sie Strom, Heizung und Öl** aus.
- Sorgen Sie für eine **Notbeleuchtung**. Achtung: Brandgefahr bei Kerzen.
- **Heizungsanlagen (Brenner und Thermen)** sollten rechtzeitig abgeschaltet werden. Vergessen Sie bei Gasheizungen nicht, die Gasventile zu schließen.
- **Abpumpen von Wasser:**  
Die Feuerwehr stellt während der Hochwasserphase meist keine Pumpen zur Verfügung. Das Abpumpen von Wasser aus tief liegenden Räumen ist während eines Hochwassers auch nicht ungefährlich. Die leergepumpten Räume können unter dem immensen Wasserdruck von außen zusammenbrechen. Unter Umständen ist die Standfestigkeit ihres Gebäudes gefährdet.
- **Helpfen Sie auch Ihren Nachbarn!**

### **Was mache ich nach der Überschwemmung?**

Entfernen Sie möglichst schnell den Schlamm in Ihrem Gebäude, bevor dieser austrocknet und dadurch schwieriger zu entfernen ist.

Nach Entfernung des Schlamms aus den betroffenen Gebäuden sollte so schnell wie möglich mit der Trocknung des Gebäudes begonnen werden. Zur Sicherheit ist vorher zu prüfen, ob die Gefahr eines Stromschlages besteht und möglicherweise Chemikalien oder Heizöl ausgelaufen sind. Lebensmittel, die Kontakt mit dem Wasser hatten, sollten entsorgt werden.

Dokumentieren Sie alle Schäden fotografisch und informieren Sie frühzeitig Ihre Versicherung.

Kümmern Sie sich außerdem rechtzeitig um Termine bei Fachbetrieben. Örtliche Heizungsinstallateure haben beispielsweise bei drohenden Überflutungen viel zu tun.

Weitere Informationen sind in den genannten Ratgebern zu finden!



#### 7.1.4 Maßnahmen in der Landwirtschaft und im Forst

Ca. die Hälfte der Gemeindefläche von Rehlingen-Siersburg unterliegt der Land- oder Forstwirtschaft. Maßnahmen in diesen Bereichen können Fließgeschwindigkeiten und Abflussmengen maßgeblich reduzieren und so zu einer weiteren Entlastung der Siedlungsbereiche beitragen. In der Folge sind daher auch Maßnahmenbeispiele für die Forst- und Landwirtschaft aufgegriffen.

##### Maßnahmen in der Landwirtschaft

Die retentions- und bodenstabilisierende Gestaltung und Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die zentralen Maßnahmen, um bei Sturzfluten so viel wie möglich Niederschlagswasser und Boden auf den Flächen zurückzuhalten.

Diese Maßnahmen liegen auch im Sinne der Landwirtschaft, da der Verbleib des Bodens für die Erträge, die auf den Flächen erzielt werden können von zentraler Bedeutung ist. Ebenso ist es durch die Zunahme von immer trockeneren und heißeren Sommern wichtig, möglichst viel Niederschlagswasser der in den Sommermonaten auftretenden Starkregenereignisse auf den Flächen für die Ertragssicherung zurückzuhalten.

Die Maßnahmen können und sollen wo immer möglich umgesetzt werden. Schlaginterne Vorschläge sind:

- Vermeidung des Anbaus abfluss- und erosionsfördernder Reihenkulturen (Mais, Rüben, Zuckerrübe, Soja, Sonnenblumen)
- Anbau der genannten Reihenkulturen in höhenlinienparalleler Dammbauweise (engl. Ridge Tillage)
- Konsequenter und möglichst ganzjähriger Anbau von Zwischenfrucht sowie Untersaaten → Sicherstellung von Bewuchs in den kritischen Sommermonaten bzw. Sicherstellung von Bewuchs als Untersaat bei den Reihenkulturen
- Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung – stattdessen konservierende Bodenbearbeitung (z.B. pflugloses Aussaatverfahren, Mulch- und Direktsaatverfahren, etc.)
- Hangparallele Bewirtschaftung entlang der Höhenlinien
- Anlage und Bewirtschaftung von Querdämmen bei flachen Ackerflächen
- Schlagteilung bei großen Hangflächen und Anlage von Erosionsschutzstreifen / Grünstreifen hangparallel schlagintern sowie am „Tiefpunkt“-Rand
- Abwechselnder streifenförmiger Anbau von unterschiedlichen Kulturen
- Mehrjährige Kulturen Klee gras
- Einsatz von Kompost zur Erhöhung des Humusanteils zur Bodenstabilisierung bei Starkregen

##### Flurbereinigung

- Vermeidung abfluss- und erosionsfördernder Parzellenzuschnitte
- Neueinteilung und Gestaltung nach retentionsorientierten Gesichtspunkten
- Umwandlung von Ackerland in Grünland oder Wald
- Stilllegung von Drainagen



## Maßnahmen im Forst

Generell fördert ein guter Zustand der Wälder bspw. die Bodenversickerung und verlangsamt Oberflächenabfluss. Im Forst kann daher durch Optimierung der Bearbeitungsverfahren und der Flächenentwässerung der Wasserrückhalt gesteigert und Abflussverzögerungen erreicht werden. Sind solche Maßnahmen dringend empfohlen, werden diese im Rahmen des Konzepts als Umsetzung „flächiger Einzelmaßnahmen“ aufgenommen. Die Umsetzung sollte durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forst ausgearbeitet und koordiniert werden.

Darunter sind in der Waldbewirtschaftung bspw. folgende Maßnahmen zu verstehen:

- Vermeidung von Kahllagen
- Etablierung klimaangepasster, laubbaumreicher Mischbestände
- Gezielte Aufforstung brachliegender und abflussrelevanter Flächen
- Hangparallele Ausrichtung von Rückegassen
- Rückbau nicht benötigter Wege- und Rückegassen
- Flächige Verteilung des anfallenden Niederschlagswassers (Dohlen, Querableitungen, Wegepflege)
- Anlage von Versickerungs- und Verdunstungsmulden
- Verfüllung von Hohlwegen zur Sicherstellung einer flächigen Verteidigung
- Angepasste Gerätenutzung und Vermeidung von Transport auf den immer gleichen Wegen
- Spezielle Schutzvorschriften für vulnerable Waldlagen.
- etc.

Besonders die Wegeführung und die Wasserführung entlang der bestehenden Wege kann bei Ausrichtung in Hangrichtung zur Verschärfung von Abflüssen in die Siedlungsbereiche führen. Daher sollten

- Flächige Anpassung des Quergefälles von Feld- und Waldwegen zur Ableitung von Wasser in den Wald
- Im Wald hat sich eine gewölbte Gestaltung der Wege mit tieferliegenden Rändern bewährt (abgerundetes Dachprofil) um linienhaften Abfluss entlang der Wege – vor allem in Fahrspuren – zu verhindern.
- Ableitung und Rückstau von Grabenwasser durch Mulden bzw. Ableitung in seitliche geeignete Flächen
- Länge und Dichte des Wegenetzes so gering als möglich → Wo immer möglich Wege zurückbauen
- Natürliche und durch die Topografie bestimmte Entwässerungsachsen dürfen durch die Anlage von Wegen mit ihren Gräben und Durchlässen nicht in ihrer abflussabführenden Wirkung verstärkt werden.
- Hangparallele Wege mit ihren Seitengräben als Abflusshindernis ausbilden
- Das Sammeln und konzentrierte Ableiten von Wasser erfordert Sicherungsmaßnahmen wie z.B. begrünte Abflussmulden



Entwässerungs- und Wegeseitengräben so breit, (Sohlbreite mind. 1,0 m besser breiter), so flach (Seitenneigung 1:1,5 oder flacher) und rau als möglich machen. In Gräben können kaskadenartige Hindernisse wie Steinhäufen oder Querriegel eingebaut werden. Gräben können zur Verringerung der Fließgeschwindigkeit bewachsen sein. Unterhaltung der Gräben nur dort, wo diese erforderlich ist z.B. zur Räumung von Sediment. → Ziel Verringerung der Fließgeschwindigkeit



## 8 DEFIZITANALYSE

### Vorgehensweise:

Durch die Auswertung

- vorhandener Datengrundlagen (Hochwassergefahrenkarte, Bodenerosionsgefährdung)
- der erstellten Starkregengefahrenkarten sowie
- der Ortsbegehungen und Bürgerveranstaltungen

ist es möglich die Defizite bzgl. des Schutzes vor Starkregen oder Hochwasser und daraus resultierenden Schäden aufzuzeigen.

Im folgenden Kapitel 8.1 wird zuerst auf die Defizite bzgl. des Hochwasserschutzes der Risikogewässer, also Nied und Saar, eingegangen. Danach im Kapitel 8.2 werden ortsspezifisch die Defizite zum Schutz vor Starkregen oder Ausuferern der kleineren Nicht-Risikogewässer dargestellt.

Aufgrund der Anzahl an Defizitstellen und zur besseren Verortung der einzelnen Punkte erfolgte die detaillierte Analyse im GIS und ist in Form von Übersichtskarten je Ortsteil im A3 Format dem Anhang beigefügt.

Betrachtet man die Defizite zusammenhängend mit dem bestehenden Schadenspotential (Art und Dichte der Bebauung, Vorhandensein kritischer Infrastrukturen, besondere Gefahren für Leib und Leben, etc.) lassen sich Brennpunkte mit einem erhöhten Handlungsbedarf benennen. Diese Brennpunkte werden im weiteren Vorsorgekonzept aufgegriffen, um auf die spezifische Situation ausgerichtet Maßnahmenvorschläge zu formulieren. Zusammengefasst ist die Ausarbeitung je Brennpunkt mit Schilderung der Situation und Fotodokumentation im Maßnahmenkonzept ab Kapitel 9.

Die Auswertung bzgl. kritischer Infrastrukturen erfolgte gesondert und ist in Anhang 06 für die gemeindeinterne Nutzung enthalten.

### 8.1 GEWÄSSERBEZOGENE ANALYSE

#### 8.1.1 Hochwasserschutz an der Saar

Die Saar grenzt an die Ortsteile Rehlingen und Fremersdorf.

Der Ortsteil Rehlingen ist gem. Darstellung der Hochwassergefahrenkarte durch eine Hochwasserschutzanlage vor Überschwemmungen ausgehend von der Saar geschützt.

Bei der Hochwasserschutzanlage handelt es sich nicht um einen klassischen Deich, sondern um den Lärmschutzwall der bestehenden Bundesautobahn. Die Anlage ist stark bewachsen und über einen Weg befahrbar.

Eine hydraulische Verbindung in Richtung Rehlingen besteht durch den Durchlass des Langwiesgrabens westlich der Kläranlage, im Bereich der Niedmündung. Der Durchlass wird im Hochwasserfall durch einen Schieber verschlossen.

Kommt es zur Schließung des Schiebers, fehlt aktuell eine geregelte Binnenentwässerung (bspw. Hochwasserpumpwerk) des Langwiesgrabens und der daran im Trennsystem angeschlossenen Wohngebiete. Die Bereiche sind folglich im Hochwasserfall trotz der eigentlichen Schutzanlage akut von Überschwemmungen bedroht.





Darüber hinaus ist nicht geklärt in wessen Zuständigkeitsbereich die Hochwasserschutzanlage bzgl. Unterhaltung, Sanierung und Betrieb liegt. Gem. SWG § 83 obliegt die Überwachung der Hochwasserschutzanlagen dem LUA.

Der Schieber befindet sich innerhalb eines Schacht-Bauwerks und konnte vor Ort nicht ohne die Gemeinde besichtigt werden.

### 8.1.2 Hochwasserschutz an der Nied

Die Nied fließt durch die Ortsteile Eimersdorf, Siersburg, Hemmersdorf und Niedaltdorf.

Hochwassergefahrenkarten liegen nur bis nach Hemmersdorf vor, in Niedaltdorf gibt es die Ausweisung des ÜSG zur Beurteilung der Hochwassergefährdung.

Für das Ergreifen/Aktivieren von Hochwasser-Schutzmaßnahmen an der Nied im Gemeindegebiet gibt es aktuell lediglich Vorwarnungen anhand der Pegelstände des Pegels Niedaltdorf. Aufgrund der räumlichen Nähe ist dadurch die Vorwarnzeit oft sehr kurz. Auch wurde beobachtet, dass der Zusammenhang zwischen lokalen Niederschlägen im Gemeindegebiet und den Pegelständen in der Nied oft nur gering ist. Durch längere Vorwarnzeiten könnte die Effizienz von Maßnahmen verbessert werden.

Entlang der Brücken über die Nied sammelt sich laut den Anwohnern über das Jahr hinweg Totholz, welches das Abflussgeschehen behindert. Zudem seien an der Niedbachtalbrücke Anlandungen sichtbar, die den Abflussquerschnitt verkleinern.

Im Hochwasserfall kam es bei vergangenen Ereignissen im Bereich der Nied zum Anschwemmen von Material (Lose Dinge, Müll, Wohnwägen, etc.) welches zu Verkläuerungen an Brückenquerschnitten und damit einer Behinderung des Hochwasserabflusses führen kann.

## 8.2 ORTSTEILBEZOGENE ANALYSE STARKREGEN

Folgende Handlungsschwerpunkte wurden durch die detaillierte Defizitanalyse (Anhang 03) für die Ortsteile festgelegt:

Tabelle 5: Handlungsschwerpunkte für das Maßnahmenkonzept

<b>Biringen</b>		<b>Hemmersdorf</b>	
1	Ortmitte	15	Schoppbach
<b>Eimersdorf</b>		16	Lothringer Straße / Scheidter Straße
2	Hinter den Gärten	17	Römerbogen
3	Auf der Hilt	39	Am Leinenhäusschen
4	Niedtalstraße	40	Wackenmühle
5	Im Haag	<b>Niedaltdorf</b>	
35	Kindelbach	18	Am Mühlenberg
<b>Fremersdorf</b>		19	Am Burenweg
6	Keltersweg	20	Neunkircher Straße
7	Am Friedhof / Oberdorf	<b>Oberesch</b>	
8	Geisbach/Ortszentrum	21	Antoniusstraße
9	Ortsausgang Niederau	<b>Rehlingen</b>	
<b>Fürweiler</b>		22	Bouzonviller Straße
10	Ortstentrum / Etzelbach	23	Bergstraße



11	Diersdorfer Hof / Oligbach
36	Langgarten
Gerlfangen	
12	Lommerweg
13	Kumpfwies
14	Im Breitfeld
37	Merzweg
38	Reisergass

24	Marienberg
25	Langwiesgraben
26	Im Bungert / Am Graben (Weiher)
27	Itzbach / Fuchsbach
Siersburg	
28	Heßmühle
29	Itzbach
30	Am Kohlwald
31	Am Eichertswald
32	Zum Ölgrund
33	Gauberg und Burgstraße
34	Bahnweg

Ortspezifische Besonderheiten, welche im Rahmen der Zusammenstellung der Defizite auffielen, sind im nachfolgend dokumentiert.

Über alle Bürgerveranstaltungen und Ortsbegehungen – also auch Ortsteile - hinweg wurden folgende Punkte wiederholt von den Beteiligten erwähnt:

- Bei der Unterhaltung von zahlreichen Gräben, Einläufen oder auch Straßensinkkästen gibt es Optimierungsbedarf. Stellenweise ist den Bürgern nicht klar, dass Sie für die Unterhaltung von den, an eigene Grundstücke angrenzende Gewässer 3. Ordnung auch selbst in der Pflicht stehen.
- In vielen Wohngebieten gibt es im B-Plan festgesetzte Entwässerungsstrukturen über offene Ableitungsgräben an den Grundstücksrändern. Vor Ort wurde beobachtet, dass diese Strukturen kaum mehr gem. den Planungszuständen vorhanden sind, sondern teils überbaut, verrohrt, verlegt oder komplett entfernt wurden. Dadurch sind bestehende Entwässerungssysteme ganzer Wohngebiete nicht mehr funktionsfähig. Es ist oft unklar, ob die Zuständigkeiten bei der Gemeinde (öffentliches Abwassersystem, öffentliche Grünfläche) oder im Bereich der Grundstücksentwässerung, also bei den Anliegern liegen. Beispiele sind die Gebiete Langwies in Rehlingen oder Römerbogen in Hemmersdorf.
- Im Gemeindegebiet gibt es zahlreiche Abwasserpumpwerke. In einigen Ortslagen wurde in dem Zusammenhang von Problemen durch Kanalrückstau berichtet. Dabei ist nach DIN1986 eine Rückstausicherung in Häusern vorzusehen, sofern Entwässerungselemente unterhalb der Rückstauenebene liegen. Der Schutz vor Kanalrückstau durch private Maßnahmen (Rückstauklappe) scheint folglich bei vielen Anwohnern nicht vorhanden zu sein.

### 8.2.1 Biringen

Die in der Silwinger Straße umgesetzte Regenrückhaltemaßnahmen wird mit ihrer Wirkung auch in der SR-Karte sichtbar. Oberhalb der dort bestehenden Bebauung ist eine Erweiterung des Baugebiets (Nachwei, 4.BA) geplant. Laut B-Plan ist es angedacht, auch das dort anfallende Regenwasser in die Rückhaltegräben einzuleiten. Es wird davon ausgegangen, dass die Dimensionierung der Anlagen auf die Erweiterung ausgelegt ist. Ein weiterer Handlungsbedarf ergibt sich hieraus nicht.



Bei dem betroffenen Wohnhaus in der Waldwieser Straße handelt es sich um ein einzelnes Objekt, weshalb kein Brennpunkt ausgewiesen wird. Es sind Maßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge zu ergreifen. Die in der Vergangenheit aufgetretenen Rückstau-/Kanalproblematiken betreffen über den Ort hinweg mehrere Einzelobjekte, so dass auch hier kein Brennpunkt ausgewiesen wird, eine Maßnahme dennoch in allgemeiner Form für den Ort formuliert werden kann.

### **8.2.2 Eimersdorf**

Im Ortsteil Eimersdorf wurde angemerkt, dass die Feuerwehirsirenen nicht überall im Ortsteil gut zu hören sind. Im Bereich der Straße Im Wasenfeld wurde auf eine Unterdimensionierung des Kanals verwiesen, da Neubauten ohne Optimierung der Leistungsfähigkeit angeschlossen worden seien. Beide Punkte sollten von der Gemeinde zur Kenntnis genommen werden. Maßnahmen im Rahmen des Vorsorgekonzepts sind nicht vorgesehen.

### **8.2.3 Fremersdorf**

Auch in Fremersdorf wurde angemerkt, dass die Feuerwehirsirenen in den Ortsrandlagen nur schlecht zu hören sind.

Zudem wurde durch die Bürger geschildert, dass sich die Abflusssituation in der Ortslage in den letzten Jahrzehnten verändert, hätte: Der Gersbach führe im Sommer kein Wasser mehr, stattdessen wird mehr Abfluss in Richtung der Bebauung am Niederau beobachtet.

### **8.2.4 Fürweiler**

Die Anwohner berichteten in den Workshops, dass generell ein rascher Anstieg des Abflusses im Etzelbach bei vergangenen Regenereignissen beobachtet werden konnte. Teils kam es dabei zu Überflutungen im Kreuzungsbereich in der Ortslage.

### **8.2.5 Gerlfangen**

Südlich der Bebauung Reisergass wurde bereits ein Rückhaltegraben zum Schutz der Bebauung umgesetzt. Es gibt hier mehrere Einläufe in den Kanal.

Die Zuständigen der Freiwilligen Feuerwehr haben beim Ortstermin berichtet, dass es am Pehlinger Hof einen Brandfall gab, bei welchem Probleme bzgl. der Löschwasserversorgung aufgetreten sind. Vorgeschlagen wurde den Oligbach an der Kreuzung mit der L172 nordwestlich der Ortslage Gerlfangen als Wasserrückhalt auszubauen (Steuerung über Ein-/Auslaufbauwerk) und als Löschwasserrückhalt zu nutzen. Ein Mehrwert im Hinblick auf einen daraus auch entstehenden Starkregen-Schutz am Diersdorfer Hof wäre zu prüfen.

### **8.2.6 Hemmersdorf**

Oberhalb des Wohngebiets Römerbogen und der Straße Am Leinenhäuschen gibt es bereits Abfanggräben zum Schutz der Bebauung, welche mit einem Einlauf an den Mischwasserkanal angeschlossen sind.



### **8.2.7 Niedaltdorf**

Neben den Bürgermeldungen hat auch die Feuerwehr Niedaltdorf Einsatzberichte übergeben, welche die von den Bürgern genannten Bereiche bestätigen.

Über die Kartendarstellung hinausgehende Besonderheiten gibt es hier nicht.

### **8.2.8 Oberesch**

Über die Kartendarstellung hinausgehende Besonderheiten gibt es hier nicht.

### **8.2.9 Rehlingen**

Durch die Lage des Ortsteils Rehlingen in der Saaraue sind generell hohe Grundwasserstände bekannt. In der Siedlung zeigen sich zahlreiche Senken und kaum Abflussdynamik hin zum Gewässer.

Im Bereich der Bouzonviller Straße gibt es einen Abfanggraben mit Einlaufbauwerk zum Schutz der Bebauung vor Starkregen.

### **8.2.10 Siersburg**

Über die Kartendarstellung hinausgehende Besonderheiten gibt es hier nicht.

## 9 MAßNAHMENKONZEPT

### Vorgehensweise:

Bezogen auf die zuvor ermittelten Handlungsschwerpunkte sind im folgenden Maßnahmenvorschläge formuliert.

Die Auswertung bzgl. kritischer Infrastrukturen erfolgte gesondert und ist in Anhang 06 enthalten.

Die Darstellung der Maßnahmenvorschläge ist in der Regel wie folgt gegliedert:

*Bezeichnung und Nummer eines Brennpunkts*

*Beschreibung der empfohlenen Maßnahmen*

**9.3.4 Fürweiler**

**Fürweiler** Ortszentrum / Eitelbach

**Situation**  
Am Gewässerlauf des Eitelbach in der Ortslage wurde bestehende Durchlass beseitigt und bietet generell ausreichend Kapazität, um auch höhere Abflüsse durch die Ortslage zu führen. Problematisch ist allerdings, dass das Gewässer oberhalb des Durchlasses nur schlecht für die Gemeinde zugänglich ist und daher auch nur unzureichend unterhalten wird. Auch die Anwohner benutzten die fehlende Unterhaltung.  
Daneben kommt es zur Abflusskonzentration ober den Diersdorfer Weg in Richtung des Eitelbachs, wodurch es in der Vergangenheit schon zu Schäden an Gebäuden kam.

Bereich oberhalb der neuen Verbindung am Eitelbach (links) sowie Diersdorfer Straße (rechts)

**Maßnahmenvorschlag**  
Die Zuständigkeit und Zugänglichkeit zur Unterhaltung des Gewässers sollte geklärt und in einem Unterhaltungskonzept festgehalten werden.  
Generell hat der Eitelbach ein recht großes Einzugsgebiet oberhalb der Ortslage, welches nahezu ausschließlich landwirtschaftlich genutzt wird. Es ist auf eine angepasste Nutzung zu achten, wobei der Rückhalt im oberen Einzugsgebiet durch Maßnahmen in der Landwirtschaft gefördert werden kann.  
Entlang des Diersdorfer Wegs sollte die Straßeneinweisung im Hinblick auf Leitstrukturen (Hochbord) optimiert werden, vor allem im unteren Bereich Diersdorfer Str. + Bachstr. Das Wasser sollte im Straßenraum in Richtung des Eitelbach geführt werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
38	Klärung der Unterhaltung des Gewässers. Festlegung im Unterhaltungskonzept. Gewährleistung einer dauerhaften Zugänglichkeit zu den Bereichen.	Gemeinde und Anlieger	mittel
39	Angepasste Landwirtschaftliche Nutzung. Rückhalt im oberen Einzugsgebiet	LW	Mittel

L0302\_SRVK\_Rehlingen\_Siersburg\_Erläuterungsbericht\_241217\_MRE\_NDO\_MBU\_RRE.docx

*Darstellung der Situation in Text und Bild*

*Auflistung der Maßnahmen mit Nr., Zuständigkeit, Priorität*

Abbildung 15: Beispiel Maßnahmensteckbrief

Unter der genannten Nummer sind die jeweiligen Maßnahmen auch auf der Maßnahmenliste (Anlage 05) und auf den Kartenblättern (Anlage 04) verortet.

Jeder Maßnahme wird eine Zuständigkeit und eine Priorität zugeordnet. Die Priorität wird unter Beachtung folgender Kriterien festgelegt:

- Aufwand der Maßnahmenumsetzung (auch unter Beachtung von entstehenden Kosten)
- Größe des geschützten Gebiets bzw. Anzahl Gebäude (grob abgezählt)
- Nutzungen im gefährdeten Bereich
- Schilderung von bekannten Problemen durch die Anwohner/Gemeinde
- Alternativen bzw. 0-Variante
- Umsetzbarkeit kurzfristig (wenige Monate bis max. 2 Jahre), mittelfristig (2 bis 5 Jahre), langfristig (> 5 Jahre oder dauerhafte Maßnahmen) möglich
- Lage in Schutzgebieten

Die ausführliche Erfassung der Kriterien ist einer Übersichtstabelle (Anhang 05) beigefügt.



Hinweis: Die Einstufung der Prioritäten anhand der geschilderten Kriterien folgt nur bedingt einem festen Schema. Entscheidend für die Einstufung ist nicht eine bestimmte Anzahl zutreffender Prüfkriterien, sondern das Zusammenspiel aller bekannten Faktoren und das Expertenwissen des Bearbeiters in Abstimmung mit der Gemeinde. Die Übersicht der Kriterien stellt daher lediglich einen Überblick relevanter Punkte dar.

Der Detaillierungsgrad der Maßnahmenkonzeptionen reicht nicht aus, um den Aufwand der Umsetzung final zu beziffern bzw. Kosten zu benennen. Der Faktor Kosten floss dennoch in den Betrachtungspunkt „Aufwand der Maßnahmenumsetzung“ mit ein, wobei grob unterschieden werden kann in:

- Maßnahmen die mit vorhandenen Ressourcen, beispielsweise über einen Arbeitseinsatz von Privatleuten oder einen Arbeitsauftrag der Gemeindemitarbeiter „in kurzer Zeit“ erledigt werden können. → In der Regel kein oder nur geringes gesondertes Budget notwendig.
- Kleinere bauliche Eingriffe, bspw. Umgestaltung von Rechen, Anlegen von Wallhecken oder kleineren Verwallungen, Begrünungen, Abfanggräben, Anlegen von Querrinnen, etc. → Grob abgeschätzt ein Budget von 15 - 30.000 € erforderlich. (ohne Grunderwerb!)
- Konzeptionelle Maßnahmen und Studien wie bspw. Gewässerunterhaltungskonzepte oder Studien zur Hochwassergefahr → ähnlich kleineren baulichen eingriffen 15.000 – 30.000 €
- Voraussichtlich aufwändige Maßnahmen und Maßnahmen mit langer Laufzeit bzw. Dauermaßnahmen, Bspw. Bau von Rückhaltebecken, Renaturierungen, Notwasserwege mit Hochborden und Schutzmauern, Anpassen von Straßenneigungen, etc. → Größerer Aufwendungen oder Konzepte erforderlich.

Eine genaue Aussage zu aufkommenden Kosten kann erst im Planungsprozess der Maßnahmen getroffen werden.

Die Nennung der Maßnahme „Eigenvorsorge“ ist nicht abschließend. Das bedeutet, nur weil ein Gebäude nicht mit einer Maßnahme „Eigenvorsorge“ versehen ist, bedeutet dies nicht, dass der Besitzer keine Eigenvorsorge betreiben sollte. Jeder Eigentümer ist verpflichtet sich selbst ein Bild von der Notwendigkeit der Eigenvorsorge zu machen und diese aktiv zu betreiben.

## 9.1 ORTSTEILÜBERGREIFENDE ALLGEMEINE MAßNAHMEN

### Allgemein

#### Risikokommunikation



#### *Situation und Maßnahmen- vorschlag*

Über alle öffentlichen Veranstaltungen hinweg wurde deutlich, dass die Bürger zu den Themen Gewässerunterhaltung und Rückstauschutz am Gebäude nur wenig Kenntnisse haben und sich eigenen Pflichten nicht immer bewusst sind.

Die Grenzen von baulichen Schutzmaßnahmen können durch Extremereignisse schnell erreicht sein. Die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger ist daher essenziell und immer prioritär und vorrangig zu betreiben. Um über diese Pflichten zu informieren, sollte die Gemeinde eine Informationskampagne aufsetzen, in welcher in regelmäßigen Abständen in Form von Text- und Bildbeiträgen über Social Media sowie das lokale Amtsblatt über die oben genannten Themen aber auch generell zum Thema Hochwasser- und Starkregenvorsorge informiert wird. Mögliche Beiträge können sein:

- Prüfung der eigenen Gefährdungslage anhand von Kartenmaterial
- Hinweise zu Leitfäden/Ratgebern zu Objektschutzmaßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge
- Grundstücke an Gewässern: Gewässerrandstreifen, private Brücken, Gewässerunterhaltung, Ablagerungen an und in Gewässern
- Information zu Entwässerungssystemen in Baugebieten bzgl. der Entwässerung über offene Ableitungsgräben und der Funktion dieser Strukturen (Bspw. Langwies, Römerbogen, Hinter den Gärten, etc.)
- Information zu Prüfung und Installation von Rückstausicherungen
- Verhalten bei Hochwasser/Starkregen: Lebensgefahr an Einlaufbauwerken etc.
- Versicherungsschutz
- Stand zur Maßnahmenumsetzung aus dem Vorsorgekonzept
- .... etc.

### Allgemein

#### Alarm- und Einsatzplanung durch die Feuerwehr/Bauhof



#### *Situation und Maßnahmen-vor- schlag*

Die Feuerwehr / der Bauhof hat keinen speziellen Alarm- und Einsatzplan, insbesondere bspw. für den Fall eines Nied- oder Saarlochwassers. Es gibt keine Evakuierungspläne für gefährdete Ortsteile (auch Gefährdung durch Starkregen beachten!) oder kritische Infrastrukturen (z. Bsp. Alten- und Pflegeheim). Der Campingplatz in Siersburg wird bspw. seitens des Betreibers nach eigenem Ermessen evakuiert.

Maßnahme:

Erstellung eines Alarm- und Einsatzplanes für den Bauhof:

- Sperrung von Straßen, Verkehrsanlagen
- Prüfung von Einlauf- und Rückhaltebauwerken
- Aufbau Mobilschutz





- Maßnahmen am Kanalnetz
- ...

Bezug zu zeitlicher Entwicklung eines Hochwassers oder Vorwarnung Starkregen

Erstellung eines Alarm- und Einsatzplanes für die Feuerwehr:

- Führungsstruktur
- Alarmstufen und Auslöseschwellen, Besetzung von Wachen
- Warnung und Information der Bevölkerung
- Meldeverfahren und -wege
- Evakuierungsplanung
- Materiallager
- Checklisten, Vorlagen, Anschriften, Telefonverzeichnis -> Analoge Vorhaltung!
- ...

Bestandserfassung erforderlich.

## Allgemein

Bahndamm



### *Situation und Maßnahmen- vorschlag*

Im Rahmen des Konzepts wurden Daten der DB übergeben, die die Entwässerungsstrukturen entlang der Bahnstrecke teils aber nur unzureichend beschrieben. In Zusammenarbeit mit der DB sollten die bestehenden Entwässerungsstrukturen entlang der Bahnstrecke vor allem innerhalb der Ortslagen im Detail aufgenommen werden. Es sollte ein Unterhaltungskonzept mit Klärung der Zuständigkeiten erstellt werden, damit gewährleistet ist, dass die Bauwerke und Grabenstrukturen im SR-Fall auch entsprechend leistungsfähig sind.

## Allgemein

Gewässer-/Bachschau



### *Situation und Maßnahmen- vorschlag*

In der Gemeinde gibt es eine Vielzahl kleinerer Gewässerläufe in und abseits der Ortslagen. Die Zugänglichkeit für die Unterhaltung ist oft nicht geklärt, die Anwohner im Hinblick auf die Nutzungen am Gewässer nur schlecht informiert. Durchlassbauwerke und Verrohrungen sind teils in schlechtem Zustand.

Es wird empfohlen in wiederkehrender Form eine Gewässerschau durchzuführen, wobei eine Zustands- und Bestandserfassung der Gewässer insb. der Bauwerke am Gewässer zusammen mit UWB/LUA erfolgen sollte. Der Gewässerrandstreifen sollte überprüft werden und die Anwohner im Hinblick auf erlaubte und nicht erlaubte Nutzungen sensibilisiert werden, bspw. Lagerung von abschwemmbar Material wie bspw. Brennholz etc.



## Allgemein

### Bauwerkskataster



#### Situation und Maßnahmen-vorschlag

Erstellung eines Bauwerkskataster mit Aufnahme der zahlreichen oberirdischen Einläufe und Entwässerungsstrukturen (Gräben, Mulden, Rückhalte etc.) und Erfassung relevanter Daten (Zuständigkeiten, Unterhaltungsintervall, Baujahr und Zustand, Anschluss, etc.).  
Als Basis für die Erstellung weiterer Planungen u. eines Unterhaltungsplans.

## Allgemein

### „Runder Tisch“ mit der Landwirtschaft und/oder dem Forst



#### Situation und Maßnahmen-vorschlag

Maßnahmen für eine Rückhalteorientierte Landwirtschaft und Forstwirtschaft (siehe auch Kap. 8.1.3) sollten für die relevanten Bereiche besprochen und initiiert werden.

Es empfiehlt sich für den Bereich Landwirtschaft den Kontakt über die Landwirtschaftskammer herzustellen und einen „runden Tisch“ vergleichbar eines gemeinsamen Workshops zu initiieren, in dem die Problematik besprochen wird und gemeinsam mit den Landwirten konkrete Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Die Vertreter der LWK können die Gespräche durch Expertisen unter anderem im Bereich der Förderfähigkeit von Maßnahmen ergänzen.

Für den Forst gilt gleiches, wobei der Kontakt über den Saarforst gesucht werden sollte.

Empfohlen werden kann dies für die Bereiche/Brennpunkte:

- Am Mühlenberg (Landwirtschaft)
- Eimersdorf, Flächen oberhalb der Ortslage (Landwirtschaft)
- Fürweiler, Flächen im Einzugsgebiet des Etzelbach (Landwirtschaft)
- Am Gauberg (Forst)
- Südlich der Niedaltdorfer Straße, Ortseingang Hemmersdorf (Landwirtschaft)
- Römerbogen (Landwirtschaft)
- Merzweg, oberhalb der Ortslage von Gerflangen (Landwirtschaft)
- Waldbereich rund um den Geisbach, Fremersdorf (Forst)
- Bergstraße, Bouzonviller Straße Rehlingen (Forst)
- ggf. weitere bei Bedarf

## Allgemein

### Bevölkerungswarnung



#### Situation und Maßnahmen-vorschlag

Die Sirenen im Gemeindegebiet sind nach Auskunft der örtlichen Feuerwehr nicht in allen Ortsteilen flächendeckend zu hören.



*Update: Mit Meldung vom 17.04.2024 wurde veröffentlicht, dass im Landkreis bzw. der Gemeinde ein neues Sirenenystem installiert wird. Neben der Alarmierung der Feuerwehr können über die neuen Sirenen auch Sprachdurchsagen erfolgen.*

*Auf einen konkreten Maßnahmenvorschlag diesbezüglich wird daher verzichtet.*

### **Übersicht über die Allgemein empfohlenen Maßnahmen:**

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
1	Vorsorge durch Information der breiten Bevölkerung	Gemeinde	hoch
2	Alarm- und Einsatzplan Feuerwehr und Bauhof	Gemeinde / LK SLS	hoch
3	Detaillierte Aufnahme und Prüfung der Entwässerungsstrukturen entlang der Bahnstrecke, Unterhaltungsplan	DB / Gemeinde	mittel
4	Gewässerschau	Gemeinde / Land	mittel
5	Runder Tisch mit der Landwirtschaft und/oder dem Forst (vgl. Maßnahmen an den einzelnen Brennpunkten)	Gemeinde / Land- wirtschaft	hoch
114	Erstellung eines Bauwerkskatasters	Gemeinde	hoch



## 9.2 ORTSTEILÜBERGREIFENDE MAßNAHMEN HOCHWASSER

### 9.2.1 An der Saar

**Saar** Hochwasserschutzanlage



*Situation und  
Maßnahmen-  
vorschlag*

Die Binnenentwässerung des Bereichs Langwiesgraben und der im Trennsystem angeschlossenen Wohngebiete ist im Hochwasserfall nicht sichergestellt. Kommt es zur Schließung des Schiebers der vorhandenen Hochwasserschutzanlage so kann der Bereich nicht mehr geregelt entwässert werden und es kommt zum Rückstau von Niederschlagswasser in die Wohngebiete.

Um die Entwässerung auch bei geschlossener Hochwasserschutzanlage sicher zu stellen, ist ein Hochwasserpumpwerk zur Entwässerung des Bereichs erforderlich.

Darüber hinaus sind die Zuständigkeiten bzgl. Unterhaltung, Sanierung, Betrieb der Hochwasserschutzanlage bzw. des zugehörigen Schiebers unklar. Gemeinsam mit dem LUA sollte hier eine Regelung erarbeitet werden bzw. ggf. bestehende Rechtsvorschriften zur Hochwasserschutzanlage übermittelt werden.

#### **Übersicht über Maßnahmen an der Saar:**

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
6	Errichtung eines Hochwasserpumpwerks zur Entwässerung des Bereichs Langwiesgraben.	Gemeinde/Land	hoch
7	Klärung der Zuständigkeiten bzw. der vorhandenen Hochwasserschutzanlage	Gemeinde/Land	hoch

## 9.2.2 An der Nied

### Nied

#### Datengrundlage



#### Situation und Maßnahmen- vorschlag

Für den Ortsteil Niedaltdorf liegen keine Hochwassergefahrenkarten oder Berechnungen zum ÜSG vor.

Entlang der Nied in Niedaltdorf sind zahlreiche Wohnhäuser, teils unmittelbar am Ufer gebaut. Für den Fall eines Niedhochwassers ist unklar, wie weit sich die Nied unmittelbar vor der Niederschleife in die bebauten Bereiche ausbreitet, wie hoch die Wasserstände werden und ab wann ggf. Evakuierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Für eine ausreichende Alarm- und Einsatzplanung sollte die Nied bis zur Landesgrenze als Risikogewässer eingestuft werden und entsprechende Gefahrenkarten erarbeitet werden.

Zur Vorwarnung sollte eine Kooperation mit den französischen Nachbargemeinden im Oberlauf der Nied erarbeitet werden, um unter anderen die am Oberlauf vorliegenden Pegeldata (vgl. Kapitel 4.1.1) mittels geeigneter Übertragung (ggf. Angleichung) an LUA/Gemeinde zu übermitteln und daraus Rückschlüsse für eine kommende Hochwasserwelle in der Nied ziehen zu können.

Intensiviert werden sollte vor diesem Hintergrund bspw. die Zusammenarbeit mit der Partnergemeinde Bouzonville, wobei Pegelinstallation auf französischem Gebiet und Datenübertragung mittels SIM und/oder Messsysteme zur NA-Modellierung und Frühwarnung als Maßnahmen in Frage kommen.



Niedhochwasser Niedaltdorf 07.März 2020; Bildquelle Saarbrücker Zeitung, online unter: [https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken/hochwasser-ueberschwemmungen-im-saarland\\_aid-49438113](https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarbruecken/saarbruecken/hochwasser-ueberschwemmungen-im-saarland_aid-49438113)



**Nied**

**Gewässerunterhaltung**



*Situation und Maßnahmen-vorschlag*

Entlang der Nied gibt es insgesamt 11 Brückenbauwerke auf deutscher Seite. Kommt es hier zu Verklausungen, Anlandungen oder Unterspülungen kann dies im Hochwasserfall eine potenzielle Gefahr darstellen.

Es liegen im Rahmen des Projekts keine Informationen zu einem Gewässerunterhaltungsplan oder einer Checkliste zur Prüfung der Uferbereiche an der Nied vor.

Sofern ein solcher nicht besteht, sollte die Unterhaltung im Rahmen eines ausgearbeiteten Gewässerunterhaltungskonzepts geregelt werden. Dabei sind die Belange des Hochwasserschutzes mit den Zielen der WRRL und Natura 2000 / FFH zu vereinbaren.

Die Maßnahmen an der Nied sollten in Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden verfolgt werden.

**Übersicht über Maßnahmen an der Nied:**

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
8	Erstellung von Hochwassergefahrenkarten an der Nied bis zur Landesgrenze	Land	mittel
9	Kooperation / Übermittlung der Pegeldata von Frankreich am Oberlauf der Nied; Installation erweiterter Messsysteme zur Frühwarnung; Zusammenarbeit D/F hinsichtlich Hochwasserschutz und Wasserrückhalt	Gemeinde / Land	mittel
10	Aufstellung (+Durchführung) eines Gewässerunterhaltungskonzeptes im Hinblick auf Hochwasser- und Naturschutz zusammen mit den Wasser- und Naturschutzbehörden D / F	Land	hoch

## 9.3 ORTSTEILBEZOGENE MAßNAHMEN

### 9.3.1 Biringen

#### Biringen

Ortsmitte

1

#### Situation

Neben geschilderten Problemen durch Rückstau aus dem Kanal ist für die Starkregenvorsorge vor allem der gem. Starkregengefahrenkarte sichtbar werdende Oberflächenabfluss aus dem nördlichen Ortsteil in Richtung des Bofeldgrabens relevant. Es sind leichte Überschwemmungen in den Bereichen entlang der Dorfstraße mit Schwerpunkt unterhalb der Einmündung der Heinrich-Wirth-Straße und Im Brühl erkennbar.

In der Straße Im Brühl befindet sich entlang der Straße lediglich eine Pflasterrinne, welche nicht durchgängig ist. Im Bereich der Heinrich-Wirth-Straße tritt das Wasser trotz der vorhandenen Bord- und Rinnensteine auf die bebauten Grundstücke über.

In der Ortslage sind an der teils alten Bebauung generell viele Stellen zu erkennen, an denen ein Wassereintritt bei Starkregen möglich wäre: ebenerdige Eingänge, Scheunentore, Lichtschächte, etc.



*Straßenbereich Im Brühl, Quelle: google maps 2022*



*Straßenbereich Heinrich-Wirth-Straße Quelle: apple maps 2019*

#### Maßnahmen- vorschlag

Da sich das Oberflächenwasser maßgeblich erst innerhalb der Straßenräume konzentriert, ist eine Umsetzung einzelner Maßnahmen zum Rückhalt im oberen Einzugsgebiet in diesem Fall kaum möglich. Ziel muss daher sein, das Niederschlagswasser möglichst schadlos durch die Siedlung zu leiten, das bedeutet auch so lange wie möglich das Oberflächenwasser im Straßenraum zu halten.

Die Rinne entlang der Straße Im Brühl sollte durchgängig sein, besser durch einen Bord- und Rinnenstein am unteren Rand ersetzt werden. Durch ein angepasste Straßengefälle (Bsp. V-Profil mit Wasserführung mittig im Straßenraum) könnte in beiden genannten Straßen die Entwässerung optimiert werden. An Tiefpunkten sollten zusätzliche Ablaufmöglichkeiten geschaffen werden.





Die Bürger sind im Hinblick auf Maßnahmen der Eigenvorsorge/Rückstauschutz zu sensibilisieren.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
11	Optimierung der Straßentwässerung: V-Profil mit Mittelrinne oder Hochbord als leitende Struktur, zusätzliche Straßeneinläufe in Senken, Unterhaltungsplan an verschiedenen Stellen	Gemeinde / LfS	mittel



### 9.3.2 Eimersdorf

#### Eimersdorf -



*Situation und  
Maßnahmen-  
vorschlag*

In Eimersdorf durchziehen mehrere Abflusswege die Bebauung, welche quer zur Süd-Ost ausgerichteten Hanglage angelegt ist. Größere Wassertiefen stellen sich an Bebauungsriegeln sowie in Straßentiefpunkten an. Oberhalb der Ortslage befinden sich überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, von denen teils eine hohe Erosionsgefährdung ausgeht.

Durch eine rückhalteorientierte Nutzung der Flächen oberhalb der Bebauung kann der Oberflächenabfluss generell reduziert werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
12	Maßnahmen in der LW oberhalb der Bebauung: Angepasste und sensible Bewirtschaftung der Flächen; Dezentrale Rückhaltemaßnahmen wie Quergräben und Verwallungen/Wallhecken oberhalb der Bebauung → gilt für die ganze Ortslage	LW	mittel

**Eimersdorf**

Hinter den Gärten

2

*Situation*

Oberhalb der Straße „Hinter den Gärten“ gibt es einen Rückhaltegraben mit Einlaufbauwerk (Drosselbauwerk laut Aussagen der Anwohner). Seit dem Bau seien laut der Anwohner keine größeren Probleme mehr bekannt. Am Einlaufbauwerk im Kurvenbereich „Hinter den Gärten“ kam es allerdings in der Vergangenheit zu Materialablagerungen (Grünschnitt), die die örtliche hydraulische Situation beeinflusst haben. Die Unterhaltung der Strukturen ist laut Anwohnern nicht hinreichend geklärt.

Der Entwässerungsgraben ist im B-Plan von 1990 eingetragen, er liegt auf einer eignen Grabenparzelle. Im Rahmen der Ortsbesichtigung war dieser nicht mehr durchgängig oberhalb der Häuser zu erkennen, sondern größtenteils innerhalb dichter Gehölzstrukturen verborgen.

In der Starkregengefahrenkarte ist ein Abfluss ausgehend vom Rückhaltegraben zur unterhalb liegenden Bebauung und darüber hinaus über die Römerstraße zum Kreuzungspunkt Niedtalstraße erkennbar.



*Einlaufbauwerk am Tiefpunkt des Grabens*

*Maßnahmen-  
vorschlag*

Der Rückhaltegraben bzw. das Drosselbauwerk sollte im Hinblick auf die Dimensionierung und den Anschluss überprüft werden. Zudem sollten die Entwässerungsstrukturen wie ursprünglich im B-Plan vorgesehen wiederhergestellt und erhalten werden.

Die Unterhaltung sollte geklärt werden. Sofern die Grabenparzelle in Besitz der Gemeinde ist, sind die Strukturen in einen Unterhaltungsplan zu integrieren. Die Anwohner sind im Hinblick auf den Erhalt und den Zweck der Strukturen zu sensibilisieren.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
13	Rückhaltegraben und Ableitung (Drosselbauwerk) im Hinblick auf Dimensionierung und Anschluss prüfen/optimieren; Unterhaltung klären; Wiederherstellung und Erhalt des Graben- und Ableitungssystem gem. Planungszustand;	Gemeinde/ Privat	mittel

**3****Eimersdorf** Auf der Hilt**Situation**

Westlich der Straße „Auf der Hilt“ schließt ein Feldwirtschaftsweg an, welcher hangaufwärts führt. Im Bereich der Ortslage konzentriert sich hier der Oberflächenabfluss in Richtung des Kreuzungspunkt Niedtalstraße/Römerstraße.

Im Bereich der Einmündung „Hinter den Gärten“ befindet sich ein Einlaufbauwerk. Der vorhandene Rechen ist zu engmaschig und senkrecht ausgebildet, ein Überlaufschutz in Form eines Mauerkragens o.ä. existiert nicht. Auch ist oberhalb des Einlaufbauwerks entlang des Feldweges kaum eine gezielte Wasserführung durch Gräben o.ä. erkennbar.

Im weiteren Verlauf erfolgt die Wasserführung im oberen Teil der Straße „auf der Hilt“ über eine Mittelrinne, welche oberhalb der HS-Nr. 12 mit einem Straßeneinlauf endet. Wenige Meter unterhalb ist eine engmaschige Querrinne angeordnet. Aufgrund der Topografie ist damit zu rechnen, dass etwas stärkere Oberflächenabflüsse sowohl über den einzelnen Straßenablauf als auch über die Rinne hinweg fließen.



Einlaufbauwerk oberhalb der Straße, Quelle: apple maps 2019



Ende der Mittelrinne und Entwässerungsrinne im oberen Bereich der Straße, Quelle: apple maps 2019

**Maßnahmen-  
vorschlag**

Die Entwässerung sowie die Fassung der Außengebietszuflüsse sollte optimiert werden: Seitlich des Feldweges sollte ein Graben zur gezielten Wasserführung angelegt sein, wobei auch ein gegenüberliegender Graben mittels einer Querrinne angeschlossen werden kann.



Durch das Anlegen von Kaskaden kann Oberflächenwasser gebremst und zurückgehalten werden.

Das Einlaufbauwerk sollte erneuert werden und mit einem verlegungssicheren Rechen ausgestattet werden. Die bestehende Querrinne sollte durch eine größere, mit größeren Gitterabständen ersetzt und bestenfalls durch eine 2. ergänzt werden.

Die Anwohner im Kreuzungsbereich Rehlinger Straße/Niedtalstraße sollten zusätzlich Maßnahmen zur Eigenvorsorge umsetzen.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
14	Gräben seitlich der Straße Anlegen zur kontrollierten Wasserführung inkl. Kaskaden zum Rückhalt + Einlaufbauwerk optimieren.	Gemeinde	Mittel
15	Bestehende Querrinne am Beginn der Straße optimieren	Gemeinde	hoch



**Eimersdorf**    Niedtalstraße**4****Situation**

Die Entwässerungselemente (Einläufe, Rinnen) entlang der Niedtalstraße sind häufig zugesetzt und nicht immer in der Lage ankommendes Oberflächenwasser zu fassen. Zusätzlich münden Hangabflüsse von oberhalb der Straße „Auf der Göll“ in den Straßenbereich.



Einlauf/Graben entlang der L357, Quelle: google maps 2022



Bereich oberhalb des Einlaufs, Quelle: google maps 2022

**Maßnahmen-  
vorschlag**

Um die Abflüsse der westlichen Hanglagen zurückzuhalten, kann der Feldweg oberhalb in Verlängerung von HS-Nr. 5 (Auf der Hilt) leicht erhöht werden und eine natürliche Damm-  
lage zu den vorhandenen Abflusswegen bilden. Auch mit Blick auf die dargestellte Erosi-  
onsgefährdung, wäre diese Maßnahmen zu begrüßen. So kann der Eintrag von Boden in  
den bebauten Bereich reduziert werden.

Im weiteren Verlauf sollte der Fließweg oberhalb HS-NR 1 stets von Bebauung freigehalten  
werden. Überschreiten die vorhandenen Abflussmengen die Kapazitäten der Entwässe-  
rungselemente entlang der L357, dient die Straße als Notabflussweg in Richtung der  
Niedauen. Oberhalb der HS-Nr. 25/27 kann ein Abfang-/Leitgraben zu den Entwässerungs-  
elementen der Straße die Gebäude schützen. Die vorhandenen Entwässerungsstrukturen  
sind stets zu unterhalten, die Einläufe könnten optimiert bzw. vor allem der seitliche Zu-  
laufbereich stärker profiliert werden.

Die Anwohner entlang der L357 sollten tiefliegende Eingänge/Garagenzufahrten/Licht-  
schächte etc. im Rahmen der Eigenvorsorge vor eindringendem Oberflächenwasser schüt-  
zen.





Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
16	Erhöhung des Feldwirtschaftsweges als Weg mit Dammlage zum Rückhalt des Oberflächenwassers	Gemeinde	mittel
17	Abfang-/Leitgraben oberhalb der Bebauung mit Notfließweg in Richtung der Nied durch schadlosen Abfluss entlang der L357.	Gemeinde	gering
18	Unterhaltung der Gräben und Straßenabläufe entlang der L357 (LfS); ggf. Optimierung der Einlaufbauwerke (Ergänzung weiterer Ablaufpunkte; Profilierung der Zuläufe)	LfS	mittel

**Eimersdorf** Im Haag**5***Situation*

Parallel zur Straße „Im Haag“ verläuft am Hang oberhalb ein Waldweg, von welchem der Abfluss eigentlich in den Straßenbereich der L357 mündet. Bei stärkeren Regenereignissen kommt es allerdings häufig zu diffusen Abflüssen in Richtung der Wohnbebauung hangabwärts.

Zusätzlich fließt ein direkter Fließweg entlang einer Tiefenlinie von Osten kommend zwischen HS-Nr. 5 und 6 in Richtung der L357. Der Oberflächenabfluss konzentriert sich in dem Bereich in einer Senke und führt zu Überschwemmungen im Straßenbereich nahe der Bebauung.

Das Niederschlagswasser ausgehend vom Waldweg wird über ein Durchlassbauwerk gefasst. Der Durchlass ist regelmäßig stark mit Sand verlandet und muss in regelmäßigen Abständen von Ablagerungen freigehalten werden. Sofern der Querschnitt frei ist, hat der Durchlass eine ausreichende Kapazität. Es ist nicht klar, ob die Zuständigkeit beim LfS oder der Gemeinde liegt.



*Einlaufbauwerk an der Einmündung des Waldwegs*



*Straßenbereich unterhalb des Einlaufbauwerks (links) und gefährdeter Bereich (rechts)*

**Maßnahmen-**  
**vorschlag**

Die Straßenneigung im Bereich der L357 sollte so optimiert werden, dass das entlang des Weges und der Tiefenlinie abfließende Oberflächenwasser bei Überschreiten der Kapazitäten des Durchlasses schadlos in Richtung der Auenflächen geleitet wird und sich nicht im Straßenraum sammelt.

Der Durchlass sollte verlegungssicher gestaltet sein. Die Wegeentwässerung im Forst sollte mit ausreichend großen Gräben gestaltet werden, die verhindern, dass das Wasser in Richtung der Bebauung übertritt und gleichzeitig durch Kaskaden eine Reduzierung der Abflussgeschwindigkeiten bewirken. Das Anlegen von Querschwellen dient auch dem Rückhalt von Sand und Material.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
19	Anpassung der Straßenneigung zur schadlosen Ableitung in Richtung der Nied.	LfS	mittel
20	Optimierung der Wegeentwässerung im Forst: Schaffung von Rückhalt entlang der Wege quer zum Hang; Gräben als Kaskaden	Forst/Ge- meinde	mittel
21	Optimierung Durchlass / Unterhaltung Durchlass durch LfS	LfS	gering



**Eimersdorf** Kindelbach

35

*Situation und Maßnahmen-vorschlag*

Am Kindelbach, westlich der Ortslage von Eimersdorf, kam es beim Pfingsthochwasser 2024 zu Problemen aufgrund Verkläuerungen an einem Brückenbauwerk/an einer Wegequerung. Unterhalb liegt ein Wohngebäude im gefährdetsten Bereich.

Das Gewässer war bei der Ortsbegehung unauffällig und der vorhandene Durchlass frei und ausreichend groß.

Da es sich um ein einzelnes Gebäude handelt und nicht um einen größeren Siedlungsbe- reich sind Maßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge zu ergreifen. Die Zuständigkeit liegt dabei im privaten Bereich.



*Gewässerstrecke und Durchlass am Kindelbach*

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
-	Eigenvorsorge	Privat	-

### 9.3.3 Fremersdorf

#### **Fremersdorf** Keltersweg / L170

**6**

#### *Situation*

Südöstlich von Fremersdorf bestehen mehrere Fließwege in Richtung der Saaraue.

Im Bereich Keltersweg sowie den Querstraßen oberhalb und unterhalb sind in der Starkregengefahrenkare Oberflächenabflüsse in Hangrichtung erkennbar. Die Bebauung ist hier überwiegend quer zum Hang ausgerichtet, wodurch es je nach individueller Grundstückssituation zu Schäden durch bspw. Wassereintritt an tiefliegende Gebäudeöffnungen kommen kann.

Das Einzugsgebiet erstreckt sich bis in die Bereiche oberhalb des Spielplatzes/Sportplatzes.

Im Bereich des Hombach südlich von Fremersdorf kommt es bei stärkeren Regenereignissen regelmäßig zu Überflutungen im Bereich des Radwegs und der L170. Die Landstraße dient als Umleitungsstrecke bei Sperrung der Autobahn und als Rettungsweg in Richtung und von Richtung Fremersdorf. Es gibt Einläufe des LfS, welche das ankommende Niederschlagswasser der Tiefenlinien allerdings nicht ausreichend in Richtung der Saar abführen können. Der Hombach ist mit einem einfachen Rohr gefasst und unterhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche verrohrt. Der frühere Einlauf wird nicht mehr genutzt. Das Risiko zum Bodenabtrag ist dadurch erhöht.

Die beiden Einlaufbauwerke nahe der Straße sind nur durch einen Querrechen abgesichert.



*Blick in das oberer EZG, in Richtung Spieplatz aus Richtung Am Friedhof, Quelle apple maps 2019*



*Einlaufbauwerk Scheissborn*



*Einlaufbauwerk Hombach oberhalb des Feldes (links) + unterhalb (rechts)*



**Maßnahmen-  
vorschlag**

Oberflächenwasser aus dem oberen Einzugsgebiet, welches über den Weg westlich des Sportplatzes dem Gebiet zufließt, kann bei größeren Niederschlagsereignissen im Bereich des Spielplatzes zurückgehalten werden. Durch leichte Anpassungen in der Geländegestaltung (Eintiefung des Bereichs) kann hier ein Kleinrückhalt im Rahmen einer multifunktionalen Flächennutzung geschaffen werden.

Oberflächenwasser welches vom unteren Weg (östlich des Sportplatzes) zufließt sollte über einen Graben zurückgehalten/gefasst werden. Durch eine leichte Erhöhung des Weges kann eine zusätzliche Barriere für den Oberflächenabfluss geschaffen werden.

Darüber hinaus ist bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen, dass die Straßen Kelterweg, Rosenstraße, Zur Unk in einem umgekehrten Dachprofil einen zusätzlichen Wasserückhalt bieten können. Ggf. können weitere Einläufe an den Tiefpunkten im Bereich des Fließwegs ergänzt werden.

Die Gewässerdurchlässe und Entwässerungseinrichtungen der L170 sind zu prüfen und ggf. freizumachen und regelmäßig zu unterhalten. Ggf. ist die hydraulische Dimensionierung der Strukturen anzupassen, so dass das Wasser sich nicht anstaut, sondern in die Saaraue abgeleitet wird. Dazu sollte auch der Schutz der Bauwerke (Rechen) angepasst werden.

Die Gewässerläufe sollten in ihrem ursprünglichen, genehmigten Zustand wiederhergestellt werden (Verrohrung LW-Fläche entfernen, sofern nicht genehmigt).

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
22	Kleinrückhalt im Bereich des Spielplatzes (Multifunktionale Flächennutzung) zum Rückhalt des von Süden über den Weg oberhalb des Sportplatzes ankommenden Oberflächenwasser. Zusätzlich Graben entlang des Weges unterhalb vom Sportplatz.	Gemeinde	gering





23	Gestaltung des Kelterweg, der Rosenstraße sowie der Straße zur Unk im umgekehrten Dachprofil zum Rückhalt von Oberflächenwasser, Einläufe an den Tiefpunkten.	Gemeinde	gering
24	Überprüfung der Straßenentwässerung und Gewässerdurchlässe und Optimierung der Anlagen; regelmäßige Unterhaltung	LfS	mittel
115	Wiederherstellung der Gewässerläufe gem. genehmigtem Zustand	Privat/Verursacher	mittel

**Fremersdorf** Am Friedhof / Oberdorf

7

*Situation*

Die Straße Am Friedhof bzw. in Verlängerung die Straßen Oberdorf und Brotstraße treten innerhalb der Starkregensimulation als Abflussweg deutlich hervor. Die Fließgeschwindigkeit können sich bei solch eingegrenzten Abflussbahnen schnell stark erhöhen, was eine mögliche Gefahr für das Leben und die Bebauung darstellen kann.

Die Auswertung der Starkregengefahrenkarte zeigt in der Karte für das dargestellte 50 mm Ereignis bereits Fließgeschwindigkeiten > 1m/s.



*Blick in die Straße Oberdorf mit mehreren ebenerdigen Eingängen, Quelle Apple Maps 2019*

*Maßnahmen-  
vorschlag*

Großer Raum für Rückhaltepotentiale besteht im genannten Bereich nicht, auch sind keine größeren Außengebiete ersichtlich, die in die Straßen entwässern.

Der Fokus muss daher auf einer möglichst schadlosen Leitung von Oberflächenwasser durch die Siedlung liegen. Die Straße sollte als Notabflussweg ausgewiesen werden und die Anwohner im Hinblick auf die Eigenvorsorge sensibilisiert werden. Bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen ist die Straße so zu profilieren, dass der Abfluss in der Straßenmitte gehalten werden kann und schadlos abfließen kann.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
25	Straße als Notfließweg ausweisen, bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen Profilierung als Notfließweg anpassen; Informationsvorsorge: Eigenvorsorge durch Anlieger.	Gemeinde	mittel

## Fremersdorf Geisbach

8

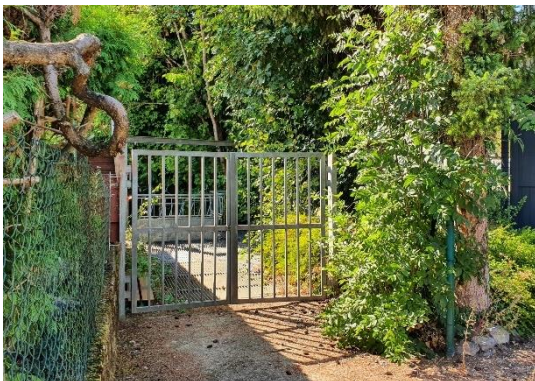
### Situation

Das Einlaufbauwerk des Geisbach ist sanierungsbedürftig: Die Gitter an der Oberseite sind zu eng ausgebildet, der Sedimentfang oft erschöpft, der Treibholzrechen oberhalb ist nicht für die Unterhaltung zugänglich, das Bauwerk ist häufig verklaut, Steigeisen für die Unterhaltung fehlen. Zudem ist rund um und vor dem Bauwerk ein starker Bewuchs am Gewässerlauf. Das Bauwerk ist durch die eingebauten Seilzüge sehr wartungsintensiv.

Bei größeren Ereignissen wurde das vorhandene Gitter durch die Anwohner entfernt, was eine erhebliche Gefahr für die Anwohner und Rettungskräfte mit sich bringt.

Bei Ereignissen im Juli 2021 und September 2022 kam es zu Überschwemmungen ausgehend von Geisbach in Richtung der Brunnenstraße und Herrenstraße, wo bereits Wasserstände um die 70 cm beobachtet wurden.

Im Bereich der Herrenstraße sind die Ablaufpunkte schlecht unterhalten, so dass im Hochwasserfall hier die Gullys durch die Feuerwehr geöffnet wurden, um einen Abfluss zu ermöglichen.



*Einlaufbauwerk und Treibholzrechen am Geisbach, Brunnenstraße; Fotos teils durch Anwohner zur Verfügung gestellt*



*Maßnahmen-  
vorschlag*

Der komplette Einlaufbereich sollte überplant werden. Dabei ist im speziellen darauf zu achten, dass die Bauwerke für eine regelmäßige Unterhaltung oder auch für einen Einsatzfall permanent zugänglich sind und, dass ein 3D-Rechen mit geeignetem Stababstand geplant wird. Das Bauwerk sollte im besten Fall so gestaltet sein, dass angeschwemmtes Material im Ereignisfall mit einem Greifer entfernt werden kann.

Darüber hinaus sollte der Gewässerlauf oberhalb stetig unterhalten werden, ein entsprechendes Konzept auch unter Beteiligung der Anlieger ist zu erarbeiten. Gewässerabschnitte müssen für die Unterhaltung zugänglich sein und es muss geklärt werden, wer wo für die Unterhaltung zuständig ist. Die Bauwerke sind von Bewuchs freizuhalten.

Es sollte ein neuer Standort für den vorgelagerten Treibholzrechen gewählt werden, wobei auch hier auf eine Anfahrbarkeit für Unterhaltungsfahrzeuge zu achten ist. Der Grobrechen an sich ist zu erneuern und sollte aus widerstandsfähigerem Material hergestellt werden (massive Holzstämmen oder Stahlpfeiler/-träger).

Im Gewässerlauf des Geisbach gibt es weit oberhalb der Ortslage eine ehemalige Teichanlage, welche gezielt als Kleinrückhalt genutzt werden könnte.

Die Anwohner sollten im Rahmen einer allgemeinen Informationskampagne zum Thema Starkregen- und Hochwasser über die bestehenden Gefahren beim selbständigen Öffnen von Rechen oder Gullydeckeln im Hochwasserfall sensibilisiert werden. (siehe Maßnahme 1 Allgemein)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
26	Erneuerung des Einlaufbauwerks unter Beachtung der Zugänglichkeit für die Unterhaltung; Anpassung des Rechens; Freihalten der Bauwerke von Bewuchs	Gemeinde	hoch
27	Erneuerung des Treibholzfangs aus dauerhaftem Material; Beachtung der Anfahrbarkeit für Unterhaltungsfahrzeuge bei der Standortwahl	Gemeinde	hoch
28	Konzept zur Gewässerunterhaltung ausarbeiten inkl. Unterhaltung der Bauwerke. Dauerhafte Klärung der Zuständigkeiten und der Zugänglichkeiten	Gemeinde und Anlieger	hoch
29	Unterhaltungsintervall der Straßenrinne / Einläufe im Bereich der Herrenstraße erhöhen	LfS / Gemeinde	mittel
30	Kleinrückhalt im Bereich des ehemaligen Teichs	Gemeinde	gering
1	Sensibilisierung der Anwohner: Lebensgefahr bei Öffnen des Rechens oder beim Öffnen von Gullydeckeln im Hochwasserfall!	Gemeinde	hoch



*Situation*

Darüber hinaus wird die Situation in der Ortsmitte durch Oberflächenabflüsse ausgehend von dem Waldweg in Verlängerung der Straße Am Löwen verschärft. Die Straße ist an den Seiten nur unzureichend befestigt und es gibt kaum eine gezielte Wasserführung. Lediglich im unteren Bereich direkt vor der Ortslage ist ein Graben erkennbar.

Unmittelbar vor der Ortslage befindet sich ein Einlaufbauwerk, wobei der vorhandene Rechen nur 1-Dimensional ausgebildet ist und kein Mauerkragen o.ä. zum Schutz vor Überströmen besteht.



*Einlaufbauwerk und Weg oberhalb der Straße Am Löwen*

*Maßnahmen-  
vorschlag*

Die Randbereiche der Straße sollten so ausgebaut werden, dass Oberflächenwasser gezielt geleitet, der Abfluss verzögert und den vorhandenen Einläufen zugeführt wird. Dies kann bspw. über wegebegleitende Gräben mit Kaskaden in steileren Abschnitten erfolgen.

Am vorhandenen Einlaufbauwerk sollte der Rechen durch einen 3D-Rechen ersetzt werden.

Das Einzugsgebiet sollte rückhalteorientiert bewirtschaftet werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
32	Optimierung des Einlaufbauwerks und der Wegeentwässerung auf der gesamten Länge; Ableitung von Wasser vom Weg in Freiflächen; Sanierung von Erosionsschäden	Gemeinde / Forst	gering
33	Rückhalteorientierte Forstwirtschaft	Gemeinde / Forst	mittel

## Fremersdorf Ortsausgang Niederau

9

### Situation

Am Ortsrand in Richtung Merchern (Merzig) kam es bereits zu Überflutungen an den dortigen Gebäuden aufgrund des Abflusses ausgehend von den landw. Flächen oberhalb. Genau auf der Gemeindegrenze existiert in dem Bereich eine Tiefenlinie, die das Oberflächenwasser in Richtung der Bebauung am Ortsrand führt.

Straßeneinläufe sowie ein Einlaufbauwerk führen Oberflächenwasser in Kanäle des LfS, welche allerdings teilweise defekt bzw. nicht ausreichend leistungsfähig genug sind, um das Oberflächenwasser abzuführen. Die Ableitung führt in den Saarlarm, wobei der Einlauf am Altarm zerstört ist.

Die Tiefenlinie oberhalb des Bauwerks ist sehr steil und bereits stark erodiert. Am Einlauf selbst gibt es keinen Überflutungsschutz.



Blick auf die Tiefenlinie am Ortsrand, Quelle rechts: Apple Maps 2019



Einlaufbauwerk (links) und Tiefenlinie oberhalb (rechts)

### Maßnahmen- vorschlag

Die bestehenden Entwässerungsstrukturen sollten saniert werden, damit eine geregelte Ableitung des Niederschlagswassers gewährleistet werden kann. Aufgrund der steilen





Geländelinie und der bestehenden Erosion sollte die Tiefenlinie bestenfalls in Kaskaden befestigt werden. (Betonschalen oder Wasserbausteine in Beton)

Die Flächen westlich der Tiefenlinie sind unbebaut. Das Gelände sollte in dem Bereich so profiliert werden, dass oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser, welches die Kapazitäten vorhandener Einläufe überschreitet, in diese unbebauten Bereiche geleitet wird. Zur Straße hin kann ein Übertreten durch eine leichte Verwallung verhindert werden. So kann das Oberflächenwasser in einem Kleinrückhalt zurückgehalten werden.

Beim Pfingstereignis, welches weit über dem Bemessungsereignis des Kanals liegt, kam Regenwasser aus Kanalschächten im Bereich der Straße. Die Straßenentwässerung und der Kanal sollten in dem Bereich überprüft werden. Evtl. besteht die Möglichkeit von Notüberläufen in tiefergelegenen Flächen. Ggf. besteht die Möglichkeit, Wasser in Richtung Saarlarm abzuleiten.

Die Landwirtschaft auf den oberhalb liegenden Flächen sollte rückhaltorientiert ausgeführt werden.

Auch sind die Bürger im Hinblick auf eine zusätzliche Eigenvorsorge zu sensibilisieren.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
34	Sanierung der bestehenden Entwässerungsstrukturen	LfS	gering
35	Profilierung des Bereichs zur Überleitung von Oberflächenwasser in die bestehenden Freiflächen; Schaffung eines Kleinrückhalts.	Gemeinde	gering
36	Überprüfung Leistungsfähigkeit Kanalnetz / Straßenentwässerung; Schaffung von Notüberläufen in tieferliegende Flächen	Gemeinde / LfS	gering
37	Durchführung von rückhaltorientierter landwirtschaftlicher Bewirtschaftung	LW / Gemeinde	gering

### 9.3.4 Fürweiler

**Fürweiler** Ortszentrum / Etzelbach

10

*Situation* Am Gewässerlauf des Etzelbach in der Ortslage wurde der bestehende Durchlass bereits erneuert und bietet generell ausreichend Kapazität, um auch höhere Abflüsse durch die Ortslage zu führen. Problematisch ist allerdings, dass das Gewässer oberhalb des Durchlasses nur schlecht für die Gemeinde zugänglich ist und daher auch nur unzureichend unterhalten wird. Auch die Anwohner bemängelten die fehlende Unterhaltung.

Darüber hinaus kommt es zur Abflusskonzentration über den Diersdorfer Weg in Richtung des Etzelbachs, wodurch es in der Vergangenheit schon zu Schäden an Gebäuden kam.



Bereich oberhalb der neuen Verrohrung am Etzelbach (links) sowie Diersdorfer Straße (rechts)

*Maßnahmen-vorschlag* Die Zuständigkeit und Zugänglichkeit zur Unterhaltung des Gewässers sollte geklärt und in einem Unterhaltungskonzept festgehalten werden.

Generell hat der Etzelbach ein recht großes Einzugsgebiet oberhalb der Ortslage, welches nahezu ausschließlich landwirtschaftlich genutzt wird. Es ist auf eine angepasste Nutzung zu achten, wobei der Rückhalt im oberen Einzugsgebiet durch Maßnahmen in der Landwirtschaft gefördert werden kann.

Entlang des Diersdorfer Wegs sollte die Straßenentwässerung im Hinblick auf Leitstrukturen (Hochbord) optimiert werden, vor allem im unteren Bereich Diersdorfer Str. und Bachstr. Das Wasser sollte im Straßenraum in Richtung des Etzelbach geführt werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
38	Klärung der Unterhaltung des Gewässers. Festlegung im Unterhaltungsplan. Gewährleistung einer dauerhaften Zugänglichkeit zu den Bereichen.	Gemeinde und Anlieger	mittel
39	Angepasste Landwirtschaftliche Nutzung: Rückhalt im oberen Einzugsgebiet	LW	mittel



40	Straßenentwässerung im Hinblick auf Leitstrukturen (Hochbord) optimieren, vor allem im unteren Bereich Diesdorfer Str. + Kreuzstr. Leiten des Wassers im Straßenraum in Richtung des Etzelbach.	Gemeinde	gering
----	---	----------	--------



**Fürweiler****Langgarten****36***Situation und Maßnahmenvorschlag*

Im Bereich Im Langgarten gibt es einen Regenwasserrückhalt der Straßenentwässerung sowie für das Regenwasser der angrenzenden Wohngebäude. Aus dem Rückhalt wird das Niederschlagswasser in den Etselbach abgegeben. Ein vorhandener „Sickerstreifen“ im Bereich des Langgarten ist laut den Anwohnern nicht mehr funktionsfähig, da er verlandet ist, wodurch sich bei stärkeren Regenereignissen Regenwasser bis an die Häuser staut. Gem. B-Plan von 2001 liegt der erwähnte Sickerstreifen auf der Wegeparzelle nordwestlich der Bebauung, welche laut B-Plan für die Abwasserentsorgung gekennzeichnet ist. Der Bereich sollte gem. B-Plan Regenwasserrinnen und Mulden zum Rückhalt und zur Versickerung bieten.

Der Einlauf am Beginn der Straße, nordöstlich der Bebauung, ist laut Anwohnern anfällig für Verstopfungen. Beim HW-Ereignis 2024 kam es dadurch zur Gefährdung angrenzender Wohngebäude, die mittels Sandsäcken vor eindringendem Oberflächenabfluss geschützt wurden.

*Einlaufrinnen oberhalb der Straße**Oberflächenentwässerung über Mulden und Rinnen, „Sickerstreifen“ = Kiesstreifen*



Zufluss zum RRB (links) und RRB (rechts)

**Maßnahmen-  
vorschlag**

Die Regenwasserableitung im Bereich Im Langgarten sollte optimiert werden, wobei der bestehende Weg in der Neigung angepasst werden kann, um einen besseren Abfluss zum Gewässer zu gewährleisten. Die Strukturen wie sie im B-Plan vorgesehen sind, sollten überprüft und wiederhergestellt werden. Dabei ist eine oberflächige Ableitung oder über offene Rinnen/Mulden zu bevorzugen, um ein Rückstau im System zu vermeiden.

Befindet sich die Wegeparzelle im Besitz der Gemeinde, sind die Entwässerungsstrukturen in einen Unterhaltungsplan aufzunehmen und dauerhaft für die Unterhaltung zugänglich zu machen.

Das Einlaufbauwerk am Beginn der Straße ist sanierungsbedürftig. Der Bereich sollte überplant und erneuert werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
41	Klärung der Unterhaltung der Anlagen zur Regenwasserbewirtschaftung (Rinnen, Gräben, Rückhalte). Festlegung im Unterhaltungsplan.	Gemeinde und Anlieger	mittel
42	Optimierung der Regenwasserableitung; Absenken des Weges zum bessern Abfluss zum Gewässer. Wiederherstellung des Systems gem. Planzustand.	Gemeinde und Anlieger	gering
43	Sanierung und Neugestaltung des Einlaufbauwerks	Gemeinde	mittel



**Fürweiler**      Diersdorfer Hof / Oligbach

11

*Situation und  
Maßnahmen-  
vorschlag*

Der Gewässerdurchlass im Bereich des Diersdorfer Hofes ist stark baufällig und teils eingestürzt. Bei einer Voll-Verklauserung ist der Abfluss des Oligbachs nicht mehr möglich und es kommt zum Rückstau sowie zu Abfluss über den Weg in Richtung der Hofgebäude.

Der Durchlass sollte instandgesetzt werden. Da es sich um einen Saarland-Rundradweg handelt, liegt der Weg im Zuständigkeitsbereich des LfS.



*Teils eingestürzter Durchlass des Oligbach am Diersdorfer Hof*

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
44	Sanierung des Durchlassbauwerks	LfS	gering



### 9.3.5 Gerlfangen

#### Gerlfangen Lommerweg

12

##### Situation

Oberhalb der Straße Am Lommerweg gibt es ein größeres Einlaufbauwerk, welches nur unzureichend vor Verkläunungen und Überströmen geschützt ist. Ein weiterer Einlauf (Straßeneinlauf) liegt unmittelbar unterhalb des Dorfbrunnens und ist häufig durch dort anfallendes Laub zugesetzt. Auch an der Zuwegung in Richtung Norden gibt es einen Einlauf im Straßenbereich mit entsprechender Wegeprofilierung.

Der Lommerweg wird im weiteren Verlauf als Rettungsweg für den Marienhof und in Richtung Eimersdorf genutzt. Es gibt 3 Abflussbahnen, die den Weg außerorts kreuzen, teils mit erhöhter Erosionsgefährdung. Es kam in der Vergangenheit bereits zu einem Überströmen der vorhandenen Durchlässe.

Es gibt in dem Bereich außerdem Probleme durch Kanalarückstau.



Entwässerungselement im Bereich des Lommerwegs (Quelle Bild links apple maps 2019), Einlauf (Bild rechts) oberhalb der Straße



Einlauf am Dorfbrunnen, durch Laub verlegt



Einlauf im Straßenbereich neben der Zuwegung in Richtung Norden

##### Maßnahmen- vorschlag

Das vorhandene Einlaufbauwerk sollte optimiert werden. Der Zulaufbereich sollte so ausgebildet werden, dass das Bauwerk gezielt angeströmt wird und der Rechen durch einen schrägen 3D-Rechen mit Mauerkragen ersetzt werden. Auch sollte der Bereich unterhalb



des Bauwerks so umgestaltet werden, das Oberflächenwasser bei Überschreiten der Einlaufkapazitäten schadlos durch den öffentlichen Raum in Richtung Gewässer abgeleitet wird. Der Einlauf am Brunnen ist in der jetzigen Ausführung für das Fassen von stärkeren Oberflächenabflüssen nicht geeignet.

Der Bereich um den vorhandenen Einlauf an dem Weg in Richtung Norden sollte ebenfalls optimiert werden: Durch mehrere schräg angeordnete Querrinnen im Weg und einen wegebegleitenden Graben sollte das Oberflächenwasser zum Bauwerk geführt werden. Dieses sollte bestenfalls weiter oberhalb am Bebauungsrand angeordnet sein.

Die Außengebietsentwässerung sollte generell überprüft werden und nach Möglichkeiten der Abkoppelung von Regenwasser vom Mischwasser-/Schmutzwassernetz gesucht werden. Die Anwohner sind im Hinblick auf einen erforderlichen Rückstauschutz zu sensibilisieren.

Im Bereich des Verbindungswegs nach Eimersdorf sollten nicht unbedingt erforderliche Durchlässe entfernt werden. Stattdessen ist darauf zu achten, dass die Straße in den relevanten Bereichen abgesenkt wird und als durchfahrbare Furt mit angepasstem Gefälle den Abfluss direkt weiterleitet. So soll ein Aufstau und das Ausbilden größerer Wassertiefen auf der Straße verhindert werden und die Befahrbarkeit gewährleistet sein. Auch ist eine Furt weniger anfällig für Verstopfungen durch bspw. Erosionsmaterial.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
45	Optimierung des Einlaufbauwerks: 3D-Rechen und Mauerkragen zum Überflutungsschutz. Leitgraben im Zulaufbereich. Auch Leitstrukturen unterhalb des Einlaufbauwerks in Richtung Gewässer optimieren.	Gemeinde	gering
46	Prüfung des Kanalanschlusses der Außengebietsentwässerung, Sensibilisierung der Anwohner im Hinblick auf Rückstauschutz	Gemeinde	hoch
47	Rückbau von nicht unbedingt erforderlichen Durchlässen und Umbau des Weges im Bereich der Tiefenlinien als durchfahrbare Furt. Regelmäßige Unterhaltung und Prüfung der Durchlässe/Furten im Verlauf des Lommerwegs nach Eimersdorf.	Gemeinde	gering

## Gerlfangen Kumpfwies

13

**Situation** Auf der Starkregenkarte ist eine Abflusskonzentration in und oberhalb der Straße Kumpfwies im Bereich des Ortszentrums in Richtung des Gewässers deutlich zu erkennen.



*Überflutungsgefährdeter Kreuzungsbereich, Notabflussweg in Richtung Freifläche*



*Blick in Richtung des Fließwegs oberhalb der Bebauung.*

### Maßnahmen- vorschlag

Um das Abflussvolumen im Bereich der Ortslage zu verringern kann ein kleiner oberer Teil des Einzugsgebiets, am Rand der Ortslage in der Straße zur Bergheck durch einen Leitgraben und ein neu zu errichtendes Einlaufbauwerk abgekoppelt werden. Es wäre im Rahmen einer Planung/Machbarkeitsstudie zu untersuchen, inwiefern am Rand oder innerhalb der Ortslage ggf. ein Kleinrückhalt im Sinne eines naturnahen Rückhalte-/Versickerungsbekens geschaffen werden kann.

Auch eine rückhalteorientierte Bewirtschaftung der oberhalb liegenden Flächen trägt zu einer Verringerung des Abflussvolumens bei.

Innerhalb der Ortslage sollte das Oberflächenwasser möglichst schadlos durch die Siedlung geleitet werden. Die Verlängerung der Straße Kumpfwies über die Keltensstraße hinweg ist von Bebauung freizuhalten. Leitende Strukturen im Straßenraum bzw. ein angepasstes Straßengefälle in Richtung der Freifläche sind bei zukünftigen Planungen anzustre-





ben. Anlieger im Kreuzungsbereich sind im Hinblick auf Objektschutzmaßnahmen zu sensibilisieren. Im Ereignisfall kann die FF durch mobile Leitelemente den Abfluss in die Freifläche unterstützen.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
48	Leitgraben in der Abflussbahn errichten mit Einlaufbauwerk am Tiefpunkt. Dadurch Abkopplung des oberen EZG.	Gemeinde	mittel
49	Notabflussweg in Richtung der Freiflächen freihalten; ggf. im Ereignisfall durch mobile Leitelemente	Gemeinde	gering
50	Rückhaltorientierte Landwirtschaft (auch für bei BP 12, 37 u. 38 in Gerlfangen)	Landwirtschaft	hoch

**Gerlfangen** Im Breitfeld

*Situation* In der Straße Im Breitfeld kommt es zur Abflusskonzentration im Straßenraum in Richtung des Metzgerbachs. Im Bereich der Hausnummer 32 fließt dieser aus einer Straßensenke zwischen den Gebäuden über einen Betriebsweg des EVS zum Gewässer hin ab.

An der L172 südlich der Ortslage liegt ein Durchlass/Auslauf von Entwässerungselementen des LfS, welche regelmäßig zu Überschwemmungen im Bereich der Straße führen. Die Stelle ist für Autofahrer nur schlecht einsehbar.



*Entwässerungsobjekt an der L172 oberhalb der Straße Im Breitfeld*



*Unterhalb der Straße im Breitfeld: Freier Bereich für Notfließweg in Richtung der Grünflächen*

*Maßnahmen-vorschlag* Die Straße Im Breitfeld bzw. der relevante Bereich zwischen den Gebäuden sollte als Notabflussweg dienen und ist von Bebauung freizuhalten. Maßgeblich gefährdet ist das unmittelbar benachbarte Gebäude, wobei hier in erster Linie private Eigenvorsorge, ggf. bauliche Objektschutzmaßnahmen zum Leiten des Abflusses in Richtung des Gewässers umgesetzt werden sollten. Ggf. kann eine Absenkung des Bordsteins/Gehwegs und Anpassung der Straßenneigung (Zuständigkeit Gemeinde) in dem Bereich sinnvoll sein.

Die Entwässerung im Bereich der L172 oberhalb der Straße sollte in Abstimmung mit dem LfS optimiert werden. Dabei ist zu untersuchen, inwiefern eine gezielte Leitung in Richtung der Tiefenlinie zum Darsbach möglich ist.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
51	Notabflussweg freihalten. Eigenvorsorge durch die Anlieger. Ggf. Absenkung des Bordsteins/Gehwegs; Anpassung Straßenneigung im Überleitungsbereich in Richtung Metzgerbach.	Privat / Gemeinde	gering
52	Optimierung der Entwässerung im Bereich der L172. Gezielte Ableitung in die Tiefenlinie in Richtung Darsbach.	LfS	gering

**Gerlfangen** Merzweg

37

*Situation* Im oberen Bereich des Merzweg kommt es oberhalb der Bebauung zu einem hangparallelen Abfluss in Richtung Süden, bis zum Gebäude HS-Nr. 12.

Es kam bereits zu Schäden an den Gebäuden durch Überflutungen von Kellerbereichen.

Aus der Starkregengefahrenkarte geht in diesem Bereich keine hohe Gefährdung durch Hangabflüsse hervor. Vor Ort wurde festgestellt, dass die Flächen oberhalb für Vieh-Haltung genutzt werden. Dies kann lokal zu höheren Oberflächenabflüssen führen als im Modell dargestellt.



*Leichte Abflussmulde neben Haus-Nr. 12*



*Blick in die Flächen oberhalb der Wohnbebauung*

*Maßnahmen-* Ein Abfanggraben parallel zum Hang kann die Situation für die Anlieger verbessern.

*vorschlag* In erster Linie sollten die betroffene Anwohner Maßnahmen zur Eigenvorsorge ergreifen.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
53	Abfanggraben quer zum Hang	Gemeinde / LW	gering



**Gerlfangen** Reisergass

*Situation*

Die bestehenden Schutzgräben südlich der Bebauung Reisergass waren beim HW-Ereignis an Pfingsten voll. Es gibt laut Anwohnern keinen Unterhaltungsweg zu den Gräben für die Gemeinde, die Unterhaltung/Zuständigkeit ist unklar.

In der Tiefenlinie zwischen Hausnummer 12 und 17 besteht ein starker Bewuchs, auch unmittelbar rund um das Einlaufbauwerk.



*Einlaufbauwerk oberhalb der Straße Zum Heidfeld*



*Blick in Richtung bzw. hinter die Bebauung Reisergass entlang des bestehenden Weges.*



*Einlauf Reisergass, stark zugewachsen*

*Maßnahmen-*  
*vorschlag*

In der Ortsbesichtigung wurde deutlich, dass die Anfahrt der Gräben hinter den Häusern über die Straße Zum Heidenfeld möglich ist. Auch hier besteht oberhalb ein Einlaufbauwerk.

Für den Einsatzfall sollte ein dauerhafter Unterhaltungsweg zu den relevanten Bauwerken (ggf. mit Schotterrasen befestigt, um auch für größere Fahrzeuge passierbar zu sein) gesichert werden. Die Tiefenlinie und das bestehende Bauwerk sollten von Bewuchs freigehalten werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
54	Klärung der Zugänglichkeit und Unterhaltung, Ausbau eines Unterhaltungswegs	Gemeinde	hoch

### 9.3.6 Hemmersdorf

#### Hemmersdorf Schoppbach / Königstraße

15

*Situation* Innerhalb der Königstraße im Übergang zur Lothringer Straße sind mehrere Senken zu erkennen, in die Oberflächenwasser aus Außengebieten zufließt. Das Einzugsgebiet lässt sich dabei unterteilen in den Zufluss des Schoppbach sowie Abfluss entlang der L356 in Richtung der Ortslage.

Das vorhandene Einlaufbauwerk am Schoppbach ist nicht verkehrssicher. Für Einsatzkräfte bestand bei vergangenen Ereignissen Lebensgefahr beim Versuch den Einlauf von angeschwemmtem Gehölz freizuhalten. Der Gewässerlauf des Schoppbachs oberhalb des Einlaufs ist teils steil, mit geröllreichem Gewässerbett und starkem Bewuchs. Das Bauwerk dadurch anfällig für Verklausungen. Im Bereich des Fließwegs unterhalb der Verrohrung steht ein Trafo.

Entlang der Königstraße kommt es im Bereich von Hausnummer 4 ausgehend vom straßenbegleitenden Graben zum Übertritt des Oberflächenwassers in Richtung der Siedlung. Im weiteren Verlauf der Königstraße fließt das Oberflächenwasser entlang der Straße bis zur Straßenkurve und von dort in Richtung der Bebauung Zum Grafenthal und der Nied.



*Ein- und Auslaufbereich der Verrohrung des Schoppbach*



*Verrohrte Gewässerstrecke des Schoppbachs*

#### *Maßnahmen- vorschlag*

Der Einlaufbereich sollte umgestaltet werden. Der Bereich sollte mit einer nebenliegenden Stellfläche versehen sein, so dass im Einsatzfall größere Gerätschaften (Greifer) das





Areal anfahren können, um den Einlauf freizuhalten. Außerdem sollte der Rechen umgestaltet werden und der Mauerkragen erneuert werden. Vor dem Einlauf sollte ein Geröll-/Treibgutfang angeordnet sein.

Die vorhandenen straßenbegleitenden Gräben entlang der Königstraße sollten als Rückhaltegräben ausgebaut werden. Die Straße ist recht steil, die Gräben sollten daher befestigt und mit Kaskaden versehen werden, um einen kontrollierten, aber abgebremsten Abfluss zu ermöglichen. Im Oberlauf der Straße trennt die Straße einen Teil des EZG des Schoppbachs ab. Das Außengebietswasser sollte hier so oft und viel wie möglich in Richtung der natürlichen Fließrichtung also in Richtung des Schoppbach abgeschlagen werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
55	Umgestalten des Einlaufbereichs, Vorgelagerter Geröll-/Treibgutfang erforderlich, Anfahrbarkeit sicherstellen, Möglichkeit Einlauf mit Greifer freizuhalten.	Gemeinde	hoch
56	Ausbau des Grabens entlang der Königstraße zum Rückhaltegraben; Abschlag des Niederschlagswassers in Richtung des Schoppbach.	LfS	gering

## Hemmersdorf Lothringer Straße / Scheidter Straße

16

### Situation

Das Einzugsgebiet der Lothringer Straße lässt sich aufteilen in einen Teil, der ausgehend vom Einlaufbauwerk oberhalb der Straße Hahnenweg über die L356 zufließt und einen Teil, der im Bereich des Sportplatzes über Entwässerungselemente der Bahnlinie zufließt.

Oberhalb der Straße Hahnenweg gibt es ein größeres Einlaufbauwerk für das dortige Gewässer Hahnenborn, welches dann verrohrt bis zur Nied verläuft. Die vorhandenen Schächte haben sich vor Ort als sanierungsbedürftig erwiesen, waren teils nur mit einfachen Metallplatten abgedeckt. Der Einlauf war bei vergangenen Ereignissen teils verlegt, wodurch es zu Abfluss über die Straße in Richtung der Bahnunterführung kam. In den Einlaufbereich mündet teils die Entwässerung der nebenliegenden L356. Am Tiefpunkt der Scheidter Straße unterhalb der Straße Hahnenweg ist eine deutliche Geländesenke mit Einstauhöhen von > 1 m (N:50mm) und ohne sichtbare Abflussmöglichkeit.

Am Tiefpunkt im Bereich der L356 sind regelmäßige Überflutungen bei Regenereignissen bekannt. Entwässerungselemente des LfS münden ebenfalls in den Bereich und verschärfen die Situation. Rückgemeldet seitens der Gemeinde wurde, dass ab dem Kreuzungsbereich und einem Übergang in eine flache Kanalstrecke nicht mehr genügend Abflusskapazitäten in den Regenwasserkanälen des LfS bestehen.

Im weiteren Verlauf entlang der Lothringer Straße kommt es bei stärkeren Regenereignissen zu Oberflächenabflüssen in Richtung des Sportplatzes, wobei auf der Starkregenkarte deutlich sichtbar wird, dass die Abflüsse vor allem bei einer Überlastung der Entwässerungselemente der Bahn ausgehend vom dortigen Durchlass des Bahndamms auftreten. Die Entwässerungsstrukturen der Bahn werden hier regelmäßig durch die Anwohner unterhalten, da seitens der Bahn keine Aktivität besteht. Die Strukturen sind teils sanierungsbedürftig.



Situation am Einlaufbauwerk des Gewässers Hahnenborn



*Entwässerungsgraben des LfS und betroffene Unterführung im Bereich der L356*



*Durchlass im Bereich des Bahndamms*

#### *Maßnahmen- vorschlag*

Das vorhandene Einlaufbauwerk oberhalb der Straße Hahnenweg sollte umgestaltet werden: Der Rechen sollte erneuert werden und der Einlaufbereich befestigt und mit einem vorgelagerten Sediment-/Schlammfang versehen werden. Zudem kann der Bereich durch einen weitläufigen Mauerkragen als Kleinrückhalt dienen und Oberflächenwasser vor einem Übertritt in den Straßenraum zurückhalten.

Die Entwässerungssysteme entlang der Straße des LfS sollten optimiert werden, vor allem im Bereich der Senken. Die Straße ist als Rettungsweg befahrbar zu halten. Auch in der Senke im Bereich der Scheidter Straße ist die Entwässerung zu optimieren. Es ist zu überprüfen, ob es hier generell eine Entlastung (einen Ablauf) der Senke gibt. Die Anwohner sollten Maßnahmen zur Eigenvorsorge ergreifen.

Im Bereich vor dem Bahndamm kann ein Kleinrückhalt in den Freiflächen vor dem Durchlass angelegt werden. Die Gräben vor dem Durchlass sollten ausgebaut werden, um mehr Wasser zurückzuhalten. Die Strukturen entlang der Bahn sind regelmäßig zu unterhalten und in Teilbereichen zu sanieren. Dazu ist durch die Gemeinde der Kontakt zur DB zu suchen.

Der Parkplatz vor dem Sportplatz sollte im Vergleich zur Straße leicht vertieft angelegt werden, so dass eine schadlose Überflutung gewährleistet ist. Der Platz kann dann als multifunktionale Fläche Rückhalteraum für den Abfluss ausgehend von der Straße





dienen. Oberflächenabfluss entlang der Straße sollte durch entsprechende Leitstrukturen gezielt zur Fläche geleitet werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
57	Umgestaltung des Einlaufbauwerks/Einlaufbereich inkl. Anpassung des Bereichs als Kleinrückhalt	Gemeinde / LfS	gering
58	Optimieren der Entwässerungssysteme des LfS	LfS	mittel
59	Optimierung des Entwässerungssystems im Bereich der Senke, Prüfung Entlastungsbauwerk	Gemeinde /Privat	mittel
60	Anlegen eines Kleinrückhalts vor dem Bahndamm sowie Ausbau der bestehenden Entwässerungsgräben; Regelmäßige Unterhaltung der Objekte, Sanierung der Objekte	Gemeinde / Bahn	hoch
61	Nutzung des Parkplatzes vor dem Sportplatz als schadlos einstaubaren Rückhalteraum: Multifunktionale Fläche durch Tieferlegen der Fläche	Gemeinde	gering

## Hemmersdorf Römerbogen / Zum Eckenspieß

17

### Situation

Die Entwässerungsgräben im Bereich des Wohngebiets Römerbogen sowie im Bereich Straße Zum Eckenspieß sind nicht mehr gem. der ursprünglichen Planung vorhanden. An der Westseite/Nordwestseite wurden die Gräben teils entfernt, der Bereich des Einlaufs an der Westseite zeitweise als Stellfläche genutzt, so dass dieser kaum Oberflächenwasser aufnehmen kann.

An der Nordseite wurden die Gärten der Anlieger teils abgetragen, um ein ebenes Grundstücksniveau zu erreichen. Es ergeben sich deutliche Höhenunterschiede zu den Entwässerungsstrukturen oberhalb.

Im vorliegenden B-Plan von 1998 sind die Gräben auf einer gesonderten Parzelle eingetragen, welche als öffentliche Grünfläche gekennzeichnet ist.

Laut Anwohnern sind die Entwässerungsstrukturen in ihrem aktuellen Zustand nicht ausreichend. Zudem war das Wohngebiet beim Hochwasser 2024 aufgrund der Überschwemmungen ausgehend von der Nied nicht anfahrbar, da die Siersburger Straße gesperrt/überflutet war und zwischen der Straße Im Spießchen und Rotherd lediglich eine Verbindung in Form eines Fußwegs besteht. Rettungsdienst u. Feuerwehr hätten den Bereich folglich nicht oder nur über massive Umwege (Feldwege) erreichen können.

Oberhalb des Wohngebiets liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen, mit teils hoher Erosionsgefährdung.



*Einlauf- und Graben an der Westseite des Wohngebiets*



*Einlauf nord-östlich des Wohngebiets*



*Graben oberhalb der Wohnbebauung*

**Maßnahmen-  
vorschlag**

Das Grabensystem sollte in seinem Ursprungszustand wiederhergestellt werden, die Anwohner für den Erhalt und den Zweck des Entwässerungssystems sensibilisiert werden.

Sofern die genannte Grabenparzelle eine gemeindeeigene Fläche ist (siehe B-Plan, öffentliche Grünfläche) ist die Unterhaltung durch die Gemeinde zu intensivieren bzw. die Örtlichkeit in einen Unterhaltungsplan zu integrieren.

Es sollte ein zweiter Zufahrtsweg zum Wohngebiet für den Notfall eingerichtet werden. Dazu kann der bestehende Fußweg zum Rettungsweg ausgebaut werden und mittels Pollern gegen Durchgangsverkehr gesichert werden. Die Wahl der Poller (abklappbar, versenkbar, elektrisch, etc.) sollte mit der Feuerwehr/dem Rettungsdienst abgestimmt werden.

Die Flächen oberhalb des Römerbogens und der Str. Zum Eckenspieß sollten rückhaltorientiert bewirtschaftet werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
62	Wiederherstellung und Erhalt des Graben- und Ableitungssystem gem. Planungszustand; Prüfung, wer für die Unterhaltung verantwortlich ist; Unterhaltungsplan mit Anwohnern erstellen Prüfung der Einleitbauwerke aller Gräben in dem Bereich	Gemeinde / Privat	hoch



63	Rückhaltorientierte Landwirtschaft mit Verwallungen, Wallhecken durchführen; ggf. Wiederaufforstung wo möglich	LW	mittel
64	Ausbau des Fußwegs zum Rettungsweg: Verbreiterung für Rettungsfahrzeuge/Feuerwehr und Schließung für PKW mit Pollern (Umleg-/Absperrbar oder elektr. versenkbar)	Gemeinde	hoch



**Hemmersdorf** Am Leinenhäuschen

39

*Situation* Oberhalb der Straße Am Leinenhäuschen besteht ein Abfanggraben und ein Einlaufbauwerk. Zur Wartung/Pflege gibt es keinen Unterhaltungsweg, eine Zuwegung besteht nur über private Grundstücke. Laut Anwohner werden die Strukturen nur selten gepflegt.



*Einlaufbauwerk des Grabens*



*Blick in den Graben*

*Maßnahmen-* Die Unterhaltung der Strukturen ist zu klären, es ist ein dauerhafter Unterhaltungsweg  
*vorschlag* einzurichten, damit das Einlaufbauwerk dauerhaft und auch im Einsatzfall zugänglich ist. Zuwegung über die Baulücke zw. Haus-Nr. 26 und 29, oder Zuwegung über den Feldweg in Verlängerung der Straße Im Steiffeld herrichten.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
65	Klärung der Zugänglichkeit und Unterhaltung, Einrichten eines Unterhaltungswegs	Gemeinde	mittel



**Hemmersdorf** Wackenmühle

40

*Situation* Der Kemmersbach und die zugehörigen Durchlässe sind kaum erkennbar/zugänglich. Beim HW24 kam es zu starkem Oberflächenabfluss durch die Bahnunterführung in Richtung der Feriensiedlung Zur Wackenmühle.



*Bahnunterführung, Zufluss des Oberflächenabfluss*

*Blick in den Bereich oberhalb der Bahnunterführung*

*Maßnahmen-* Die Gewässerstrukturen/Verrohrungen sollten detailliert aufgenommen werden, auch im Bereich des ehemaligen Kalkstollens oberhalb zur besseren Kenntnis und Optimierung der Strukturen.

Die bestehende Senke im Waldbereich kann zum Kleinrückhalt ausgebaut werden. Ein Einlaufbauwerk war vor Ort nicht sichtbar, sollte freigelegt werden.

Das Gelände unterhalb der Bahnunterführung sollte so angepasst werden, das Oberflächenabfluss direkt in Richtung der Nied und weniger in Richtung der Gebäude geleitet wird.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
66	Aufnahme der Gewässerstrukturen/Verrohrungen, auch im Bereich des ehemaligen Kalkstollens oberhalb zur besseren Kenntnis und Optimierung der Strukturen.	Gemeinde	hoch
67	Ausbau der bestehenden Senke im Waldbereich zum Kleinrückhalt.	Gemeinde	mittel
68	Notabflussweg in Richtung der Nied, Anpassung der Geländeprofilierung	Gemeinde	mittel

### 9.3.7 Niedaltdorf

**Niedaltdorf** Am Mühlenberg

18

#### *Situation*

Oberhalb der Straße Am Mühlenberg gibt es auf beiden Seiten des anschließenden Feldwirtschaftsweges Einlaufbauwerke. Die dort vorhandenen Rechen sind nicht optimal gestaltet. Der Zufluss verläuft sowohl über den vorhandenen Weg über angelegte Gräben und Verwallungen, als auch unkontrolliert über die teils geschotterte Abstellfläche nebenan. Die Gräben werden laut Anwohnern nur schlecht gepflegt.

Verstärkt erscheint die Abflussproblematik in dem Bereich je nach Pflugrichtung und Befahrung der Felder oberhalb. Wegebegleitende Gräben waren vor Ort nicht sichtbar.

Im Bereich des Bahndamms im unteren Bereich der Straße gibt es ein weiteres Einlaufbauwerk. Oberflächenabfluss verläuft entlang des parallel zum Bahndamm liegenden Wegs. Es fehlt allerdings eine ausreichende Profilierung im Zulaufbereich des Einlaufbauwerks, so dass der Abfluss auf die Straße übertritt, anstatt zum Bauwerk zu fließen. Auch hier ist der Rechen nicht ausreichend.



*Einlaufbauwerke oberhalb der Straße*



*Wege oberhalb der Straße*





Einlaufbauwerk und Weg im Bereich des Bahndamms

*Maßnahmen-  
vorschlag*

Die Rechen an den bestehenden Einläufen sollten angepasst werden, die Gitterabstände sind teils zu eng, der Rechen ist nicht umströmbar und es fehlt ein Überflutungsschutz in Form eines Mauerkragens o.ä.

Ein Rückhalte- und Abfanggraben oberhalb der HS-Nr. 33 sollte den dortigen Fließweg in Richtung der Einläufe umleiten. Auch oberhalb der östlichen Bebauung ist ein Abfang-/Leitgraben vor allem wegen der erhöhten Erosionsgefährdung empfehlenswert. Dieser sollte entlang des Feldrandes angeordnet werden.

Gemeinsam mit den Landwirten der Bereiche oberhalb kann ein „runder Tisch“ initiiert werden und zusammen mit einem Vertreter der LWK Maßnahmen zur angepassten Nutzung in den Bereich oberhalb besprochen werden. (Siehe Maßnahme 5, Allg. Maßnahmen)

Im Bereich des Bahndamms muss der Zulaufbereich zum Einlauf neu profiliert werden, so dass das ankommende Oberflächenwasser nicht direkt auf die Straße übertritt. Der Einlauf bzw. der Rechen sollte ebenfalls erneuert werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
69	Anpassung der vorhandenen Rechen an den oberen Einlaufbauwerken	Gemeinde	mittel
70	Abfang-/Leitgraben oberhalb der Bebauung	Gemeinde / LW	mittel
71	Neuprofilierung der Entwässerungsstrukturen am Bahndamm, Anpassung des Rechens/ des Einlaufbauwerks	Gemeinde / DB	gering

**Niedaltdorf**

Am Burenweg

19

*Situation*

Im Bereich des Sportplatzes konzentriert sich das Oberflächenwasser wie auf der Starkregenkarte dargestellt. Oberhalb des Bahndamms befindet sich ein großes Einlaufbauwerk, welches in sehr schlechtem Zustand ist. Es sind deutliche Erosionsrinnen oberhalb erkennbar. Der Weg zum Sportplatz ist an den Rändern teils ausgespült. Am Beginn des Weges wurde mit mehreren Einläufen eine Art provisorisches Einlaufbauwerk geschaffen, welches allerdings aufgrund der Anordnung im Wald eher ungeeignet ist (Verstopfung durch Laub etc.)

Betroffen sind im Überlastungsfall vor allem die Wohngebäude HS-Nr. 1-3.

*Weg in Richtung der Ortslage**Einläufe im Bereich des Sportplatzes**Einlaufbauwerk am Bahndamm**Wohnbebauung unterhalb des Bahndamms**Maßnahmen-  
vorschlag*

Entlang des Weges sollten leitende Entwässerungsstrukturen geschaffen werden, bspw. Rinnen oder Gräben, die das Oberflächenwasser gezielt zu den vorhandenen Einläufen leiten. Die Randbereiche sollten befestigt werden. Die oberen Straßeneinläufe sollten durch ein geeignetes Einlaufbauwerk ersetzt werden.

Das Einlaufbauwerk am Bahndamm muss saniert werden. Der Zulaufbereich sollte durch Wasserbausteine befestigt werden, um weitere Ausspülungen zu vermeiden.



Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
72	Optimierung der Entwässerungsstrukturen im Bereich des Weges vom Sportplatz zur Ortslage	Gemeinde	gering
73	Sanierung der Einlaufbauwerks am Bahndamm	DB	mittel



**Niedaltdorf**

Neunkircher Straße

20

*Situation*

Entlang der Neunkircher Straße zeigt sich Oberflächenabfluss in Richtung der Nied. Dieser bleibt laut Starkrenkarte hauptsächlich im Bereich des Straßenraums. Am Ortseingang kam es allerdings auch schon zu Schäden an Gebäuden aufgrund von eindringendem Oberflächenwasser.

Ein Einlauf am Ortseingang ist lediglich durch ein frontal angebrachtes Gitter geschützt.



*Einlaufbauwerk am Ortseingang, Quelle apple maps 2019*



*Blick n die Neunkircher Straße, Quelle apple maps 2019*

*Maßnahmen-  
vorschlag*

Der Einlauf am Ortseingang sollte durch ein angepasstes Gitter geschützt werden. Der Bereich könnte verbreitert werden bzw. die Fläche im Verhältnis zum Straßenraum leicht eingetieft werden und mit einem zusätzlichen Mauerkragen Rückhalt für stärkere Ereignisse bieten.

Der Straßenraum in der Neunkircher Straße sollte so gestaltet sein, dass möglichst viel Oberflächenwasser schadlos entlang der Straße abfließen kann. Das Straßenprofil sollte bspw. eher als V-Profil und nicht als Dachprofil ausgebildet werden. Die Anwohner sind im Hinblick auf die Eigenvorsorge und einen ausreichenden Rückstauschutz zu sensibilisieren.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
74	Anpassung des Einlaufbereichs am Ortseingang	Gemeinde / LfS	mittel
75	Umgestaltung des Straßenprofils zur Erhöhung des Rückhalts von Oberflächenwasser im Straßenraum	Gemeinde	gering

### 9.3.8 Oberesch

#### Oberesch

#### Antoniusstraße

21

#### Situation

In Oberesch durchquert ein Fließweg parallel zur Straße Am Hanfgarten das Ortszentrum in Richtung der Straße Zum Alten Brunnen. Es kommt zu Überflutungen im Bereich der Antoniusstraße, der Straße Zum Alten Brunnen sowie in der Straße Am Hanfgarten.

Es gibt oberhalb der Bebauung innerhalb der Wiesenflächen Einlaufbauwerke zum Fassen des zufließenden Oberflächenwassers. Die zugehörigen Kanäle sind allerdings aufgrund diverser Bautätigkeiten nicht mehr in ihrem Ursprungszustand erhalten.

In der Straße Zum Alten Brunnen gibt es bereits eine Entwässerungsrinne entlang der Straße. Es handelt sich um einen sichtbaren Teil einer Quelfassung, welche von Norden aus durch die Ortslage zum Brunnenbach geleitet wird. Teile der Verrohrung sind beschädigt und eingestürzt, speziell im Kreuzungsbereich Am Hanfgarten/Antoniusstraße.

Zusätzlich gelangt Oberflächenwasser ausgehend von der L172/Antoniusstraße in Richtung der Ortslage, sofern die Kapazitäten der vorhandenen Entwässerungsgräben und Einläufe entlang der Straße erschöpft sind. Die bestehenden Gräben werden laut Anwohnern nur schlecht gepflegt.

Im Bereich des Escher Hofes befindet sich ein baufälliges Durchlassbauwerk.



Vorhandene Rinne entlang der Straße Zum Alten Brunnen



Entwässerungsgraben entlang der L172 (links der Straße),  
Quelle apple maps 2019





*Freifläche für mögliche Rückhaltemaßnahmen oberhalb der Bebauung, Quelle apple maps 2019*

*Beispiel eines Versickerungs- und Rückhaltebeckens für Oberflächeanflüsse (Gem. Großrosseln)*

**Maßnahmen-  
vorschlag**

Die Freifläche oberhalb der Bebauung in der Straße Im Hanfgarten wäre für den Bau einer naturnahen Rückhalte-/Versickerungsmulde geeignet, um den Fließweg vor der Ortslage zu unterbrechen und Oberflächenabfluss zurückzuhalten. Als Notüberlauf sollten die früher vorhanden Ableitungskanäle durch einen Regenwasserkanal zum Brunnenbach ersetzt werden.

Die Gräben entlang der L172 sollten regelmäßig gemäht werden, um zu gewährleisten, dass das Oberflächenwasser in diesen gefasst wird und nicht über die Straße in die Ortslage fließt. Auch die weiteren Entwässerungsstrukturen entlang der L172 bzw. kreuzenden Verrohrungen sind durch den LfS zu prüfen und instand zu halten.

Der Durchlass am Escher Hof sollte saniert werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
76	Bau einer Rückhaltemulde oberhalb der Bebauung	Gemeinde	mittel
77	Unterhaltung der bestehenden Entwässerungsstrukturen entlang der L172, auch innerhalb der Ortslage	LfS / Gemeinde	hoch
78	Sanierung des Durchlasses am Escher Hof	Gemeinde	gering



### 9.3.9 Rehlingen

#### Rehlingen

Bouzonviller Straße

22

#### Situation

Westlich und Südlich der Bebauung im Bereich der Filstroffer Straße / Bouzonviller Straße wurde bei Errichtung des Neubaugebiets ein Entwässerungs- bzw. Schutzgraben errichtet. Die bestehenden Schutzgräben sind nur schlecht unterhalten, teils komplett verlandet, bzw. vor Ort nicht mehr erkennbar.

Gem. B-Plan von 1986 befindet sich lediglich der südliche Abschnitt des Grabens im öffentlichen Bereich. Am nördlichen und westlichen Rand des Baugebiets ist der Graben auf der nicht überbaubaren, privaten Grundstücksfläche eingetragen und somit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Gemeinde.

Im Bereich des Kreisverkehrs trifft ein erhöhter Oberflächenabfluss ausgehend von den südlich gelegenen Nutzflächen auf das Siedlungsgebiet. In diesem Bereich ist ein neues Baugebiet geplant.



Einlaufbauwerk



Gräben oberhalb des Bauwerks





*Maßnahmen-  
Vorschlag*

Die bestehenden Entwässerungsstrukturen sollten wieder gem. dem ursprünglichen Planungszustand hergestellt werden und erhalten werden. Die Unterhaltung ist zu klären und in einem Unterhaltungskonzept festzuhalten bzw. durchzuführen.

Die Anlieger sind über den Erhalt und den Zweck des bestehenden Grabensystems zu informieren (siehe Allgemeine Maßnahme 1).

Das Einleitbauwerk im Bereich des Kreisverkehrs kann zum Kleinrückhalt ausgebaut werden und weiteren Rückhalt für das von Süden abfließende Oberflächenwasser bieten. Bei Umsetzung des geplanten Neubaugebiets und erhöhter Versiegelung ist auch mit erhöhten Oberflächenabflüssen zu rechnen. Speziell für das geplante Neubaugebiet kann durch einen Kleinrückhalt vor der Einleitung in den Kanal so weiterer Rückhalt geschaffen werden. Auch die aus Richtung Siersburg kommenden Abflüsse entlang der Straße sollten hierdurch abgefangen werden.

Auf den Flächen oberhalb sollte die Landnutzung rückhalteorientiert z.B. durch Verwallungen, Wallhecken ausgeführt werden. Wo immer möglich sollten auch Aufforstungen durchgeführt werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
79	Räumen der bestehenden Gräben und Wiederherstellung gem. Planungszustand. Unterhaltungskonzept aufstellen bzw. Unterhaltungspflicht klären	Gemeinde / Privat	hoch
80	Einleitbauwerk zu Kleinrückhalt ausbauen, auch Fassung des von Süden kommenden Oberflächenwasser	Gemeinde	mittel
81	Rückhaltorientierte Landwirtschaft mit Verwallungen, Wallhecken durchführen; ggf. Wiederaufforstung wo möglich	LW	mittel

**Rehlingen****Bergstraße****23***Situation*

Ausgehend von einem Feldweg oberhalb der Bergstraße kommt es zu Oberflächenabflüssen in Richtung der Siedlung, welche sich über den Feldweg konzentrieren und dann über den bestehenden Verbindungsweg in Richtung von-Hausen-Straße abfließen.

Die vorhandenen Rinnensteine im unteren Bereich des Feldwegs waren zum Zeitpunkt der Ortsbegehung stark bewachsen. Ein bestehender Entwässerungsgraben zwischen der Bergstraße und der von-Hausen-Straße war ebenfalls stark bewachsen und vor Ort kaum erkennbar. Oberhalb des Grabens sind mehrere Straßenabläufe zur Fassung des Oberflächenwassers angeordnet, unterhalb ist ein Einlaufschacht ohne Überflutungsschutz und mit optimierungsbedürftigem Rechen.

Unmittelbar unterhalb des Einlaufbauwerks befindet sich eine hangabwärts führende Garageinfahrt eines Anliegers.

Etwas weiter nördlich hat die Bergstraße eine deutliche Senke, wobei die Berechnung Wasserstände  $> 50$  cm zeigen. Ausgehend von der Senke zeigt sich ein Fließweg in Richtung des Weidenbornwegs.

*Einlauf oberhalb der Bergstraße.**Querrinnen und Rinnensteine auf dem Feldweg oberhalb der Bergstraße**Einlaufbauwerk im Bereich der von-Hausen-Straße*



*Maßnahmen-  
Vorschlag*

Die Wasserführung im Bereich des Verbindungswegs sollte durch Freilegung und Unterhaltung der bestehenden Strukturen optimiert werden.

Die Straßeneinläufe im oberen Bereich sollten durch ein entsprechend dimensioniertes Einlaufbauwerk mit Rechen und Einlaufschacht ersetzt werden. Ein gezielter Notüberlauf sollte Oberflächenwasser bei Überschreiten der Kapazitäten weiter in Richtung des unteren Einlaufbauwerks leiten, wobei dort der Rechen optimiert werden sollte.

Ein Abfanggraben oberhalb der Häuserreihe kann zusätzlichen Schutz bieten und diffus abfließendes Oberflächenwasser in Richtung des Einlaufs leiten.

Innerhalb der Straßensenke in der Bergstraße sollten gezielt Ablaufmöglichkeiten geschaffen werden, ggf. durch Ergänzen weiterer Straßenabläufe. Die Anwohner sind im Hinblick auf den erforderlichen Rückstauschutz zu sensibilisieren.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
82	Optimierung der Wasserführung durch Freilegung und Unterhaltung der bestehenden Strukturen.	Gemeinde	hoch
83	Optimierung des Einlaufs. Oben: Bau eines Einlaufbauwerks mit Rechen und Schacht. Gezielter Notüberlauf und Optimierung des Rechens am bestehenden unteren Einlaufbauwerk.	Gemeinde	mittel
84	Oberhalb der Bergstraße Abfanggraben in Richtung Süden, in Richtung Einlauf	Gemeinde	gering
85	Innerhalb der Senke verstärkt Ablaufmöglichkeiten vorsehen, Anwohner im Hinblick auf Rückstauschutz sensibilisieren	Gemeinde	mittel



**Rehlingen**

## Am Marienberg

24

*Situation*

Im Bereich der nördlichen Bergstraße bzw. Am Marienberg trifft in Höhe der Hausnummer 8 ein weiterer Fließweg auf die Bebauung. Oberhalb liegt ein Hochbehälter der Gemeinde, wobei in einen außer Betrieb stehenden Teil des Hochbehälters eine Quellsfassung mündet. Der Überlauf wird in eine angelegte Retentions- und Versickerungsfläche oberhalb der Tiefenlinie geleitet. Probleme davon ausgehend sind nicht bekannt.

Oberhalb von Hs-Nr. 8 wird die Tiefenlinie über ein Einlaufbauwerk gefasst. Das Einlaufbauwerk hat keinen Überflutungsschutz in Form eines Mauerkragen o.ä. Der Einlauf ist nur über ein privates Grundstück zugänglich.

Der Kreuzungsbereich unterhalb wird durch Oberflächenabfluss belastet, welcher entlang der Straße Am Marienberg in Richtung der Siedlung abfließt. Oberhalb der Straße Am Marienberg gibt es zwei Einläufe. Die Zuläufe sind nur schlecht profiliert und die Einlaufbauwerke nicht gut gegen eine Verlegung geschützt.

*Einlaufbauwerk oberhalb Hs-Nr. 8**Einläufe im Bereich Am Marienberg*





*Maßnahmen-  
Vorschlag*

Das Einlaufbauwerk in Höhe Haus-Nr. 8 sollte mit einem Mauerkragen versehen werden, um die Unterlieger vor Überflutungen zu schützen. Der Rechen sollte optimiert werden.

Eine dauerhafte Zuwegung für die Gemeinde sollte eingerichtet werden.

Im Bereich Am Marienberg sollten die Zulaufgräben zu den Einläufen besser unterhalten und profiliert werden. Die Bauwerke an sich müssen umgestaltet werden, mit einem 3D-Rechen versehen und im Zulauf neu profiliert und befestigt werden. Die Straßenneigung muss so ausgelegt sein, dass der Oberflächenabfluss in die Entwässerungsstrukturen fließt.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
86	Optimierung des Einlaufbauwerks: Mauerkragen zum Überflutungsschutz, Optimierung des Rechens; dauerhafte Zuwegung	Gemeinde	gering
87	Optimierung der Einlaufbauwerke Am Marienberg und der zugehörigen Seitengräben	Gemeinde	gering

**Rehlingen**

## Langwiesgraben

25

*Situation*

Der Langwiesgraben verläuft ausgehend von der Straße Im Hangart in Richtung Westen. Im B-Plan von 2002 sind diverse Flächen zur Abwasserbeseitigung ausgewiesen, welche auf privaten Grundstücken liegen und zur Zuleitung von Regenwasser in den Langwiesgraben dienen. Die Unterhaltungspflicht der Gräben auf privaten Grundstücken liegt per Baulast bei den Anliegern (Auskunft Gemeinde). Dies ist nicht ausreichend bekannt, die Unterhaltung wird nicht ausreichend durchgeführt.

Der Bereich liegt in der flachen Saaraue und ist durch den Saardeich vor Hochwasser geschützt. Kann das Wasser jedoch aufgrund einer unzureichenden Unterhaltung der Grabensysteme bei Starkregen nicht abfließen, kann es zu Überschwemmungen in dem Gebiet kommen.

Damit sich bei Niedrighochwasser kein Wasser in den Langwiesgraben zurückstaut gibt es an der Zufahrt zur Kläranlage Öffnungsschieber, die von der Feuerwehr zu schließen sind. In dem Fall funktioniert die Binnenentwässerung für Regenwasser nicht, da das Wasser des Langwiesgrabens nicht abfließen kann. Die Ableitung von Schmutzwasser ist weiterhin möglich. Siehe dazu auch Maßnahme 6 Hochwasserschutz Saar.

*Langwiesgraben im Bereich der Wohnbebauung**Schieberschacht an der Hochwasserschutzanlage*



*Maßnahmen-  
Vorschlag*

Das Ausarbeiten eines Unterhaltungskonzeptes für Langwiesgraben und Gräben mit Abgrenzung der Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung zwischen Gemeinde und Anliegern wird vorgeschlagen. Eine Sensibilisierung der Anlieger bzw. Eigentümer für die Unterhaltungspflicht der Gräben sollte durchgeführt werden. Falls erforderlich sollten Gräben in den Planungszustand zurückgeführt werden.

Das oder die Durchlassbauwerke mit Schieber an der Kläranlage zum Rückstauschutz sind zu überprüfen. Der Zustand ist festzustellen und falls erforderlich ist eine Sanierung durchzuführen. Die Zuständigkeiten für die Betätigung (Schleifen der Schieber bei HW) sind abzuklären und eine Binnenentwässerung mittels Pumpwerk zu sichern.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
88	Ausarbeiten eines Unterhaltungskonzeptes; Abgrenzung der Zuständigkeiten und Aufgabenzuordnung, Sensibilisierung der Anlieger für Unterhaltungspflicht der Gräben; wo erf. Gräben in den Planungszustand zurückführen	Gemeinde/Anlieger	hoch
-	<i>Vgl. Maßnahme 6 und 7 HW-Schutz Saar</i>  Langwiesgraben-Durchlassbauwerk mit Schieber an der Kläranlage zum Rückstauschutz überprüfen, Zustand feststellen und ggf. Sanierung, Zuständigkeiten abklären, Pumpwerk für die Binnenentwässerung des Langwiesgrabens  Gesamter Langwiesgraben bis zur Nied überprüfen und ggf. Ablaufhindernisse beseitigen	Gemeinde / LUA / WSA	hoch

## Rehlingen

Im Bungert / Am Graben / Am Weiher Trockt (Weiheranlage)

26

### Situation

In der Grünanlage nördlich des Etzelweg befindet sich ein Weiher. Teile der umliegenden Wohngebiete entwässern in die Weiheranlage, auch Teile der Straßentwässerung.

Der Weiher hat einen Ablauf in den Itzbach, wobei des Auslaufbauwerk zu klein dimensioniert ist und in der Vergangenheit bereits öfter komplett verlandet war. Es existiert kein geregelter Notüberlauf der Anlage, sofern Wasser überläuft, fließt dieses in Richtung Neustraße ab.

In den Wohnbereichen Am Graben und Im Bungert sowie nördlich des Etzelweg zeigen die Berechnungen deutliche Senken mit Überflutungen bei Starkregen.



*Ablauf der Weiheranlage*

### Maßnahmen- Vorschlag

Die Weiheranlage und der zugehörige Ablauf sollten ertüchtigt werden. Der Weiherdamm sollte so angelegt sein, dass es einen Notüberlauf in Richtung der Freiflächen zum Itzbach nach Osten gibt.

Die Anwohner im Bereich der oben genannten Straßen sollten im Hinblick auf Eigenvorsorge und Rückstauschutz sensibilisiert werden, vgl. Allgemeine Maßnahme 1.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
1	Informationsvorsorge: Anwohner hinsichtlich Rückstauschutz und Eigenvorsorge informieren	Gemeinde	hoch
90	Weiherorgane hydraulisch optimieren und sanieren; Notüberlauf in Richtung Itzbach schaffen	Gemeinde	hoch



**Rehlingen**

## Itzbach / Fuchsbach

27

*Situation*

Der Itzbach verläuft ausgehend von Siersburg von Süden nach Norden durch Rehlingen. Er ist stark verbaut, begradigt und wird von Anliegern zur Regenwasserableitung genutzt. Der Itzbach ist teils stark verlandet und die vorhandenen Durchlassbauwerke stark bewachsen.

Der Fuchsbach verläuft aus dem Bereich hinter dem Edeka-Markt verrohrt bis zur Wallerfanger Straße und von dort in den Itzbach. Auch der Fuchsbach ist stark anthropogen verändert. Hinter dem Edeka-Markt bildet er einen Tümpel im Wald, welcher über ein Mönchbauwerk gefasst wird.

Beide Gewässer sind in keinem guten Zustand und bergen so ein Risiko aufgrund eines nur schlecht möglichen Abflusses im Gewässerbett im Starkregenfall.



Gewässerdurchlass am Itzbach im Bereich des Penny-Markts



Gewässerdurchlass am Itzbach im Bereich In Dürrfeldslach



Tümpel und Mönchbauwerk oberhalb Edeka-Markt



Gewässerdurchlass im Verlauf des Fuchsbachs unterhalb Wallerfanger Str.



*Maßnahmen-  
vorschlag*

Die Gewässerunterhaltung der beiden Gewässer und der zugehörigen Bauwerke sollte optimiert werden.

Die vorhandenen Querbauwerke sollten auch unter Beachtung der vorhandenen Regenwassereinleitungen rechnerisch überprüft werden. Zudem sollten die vorhandenen Regenwassereinleitungen/Querbauwerke ggf. in Zusammenarbeit mit dem LUA überprüft werden.

Die Anlieger sollten für Gewässer und Nutzungen im Gewässerrandstreifen (siehe Allgemeine Maßnahme 1) sensibilisiert werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
91	Optimierung der Gewässerunterhaltung, speziell im Bereich der Bauwerke; Klärung der Zuständigkeit  Rechnerische Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit unter Beachtung RW-Einleitungen des Gewässers und der Bauwerke; bei Bedarf Anpassung der Bauwerke und / oder des Gewässers bzw. der Regenwassereinleitungen	Gemeinde / Anlieger	hoch

### 9.3.10 Siersburg

#### Siersburg

#### Heßmühle

28

#### Situation

Die Heßmühle liegt am Itzbach, südlich der Bahnlinie. Auf dem Areal sind Überschwemmungen bei vergangenen Hochwasserereignissen bekannt.

Das Gewässerbett des Itzbachs ist im Jahr größtenteils trocken und in vielen Bereichen stark verlandet. An einer Wegekreuzung auf dem Gelände der Heßmühle hat das Gewässer nahezu keinen freien Abflussquerschnitt mehr.

Unterhalb des Grundstücks Heßmühle gibt es zwei größere Gewässerdurchlässe: Querung der Bahnlinie sowie Querung der Hauptstraße. Die vorhandenen Durchlässe sind stark sanierungsbedürftig, der Querschnitt ist durch Bewuchs und Ablagerungen verkleinert, teils ist das Mauerwerk oder die Bewehrung angegriffen. Die Bahnlinie wird in einem 90°Winkel gekreuzt, wodurch es zu einer erhöhten Erosionsbelastung am Durchlass kommt.

Darüber hinaus ist der Itzbach im weiteren Verlauf unterhalb der Hauptstraße sehr flach. Im Starkregenfall bedingt der verzögerte Abfluss (durch das flache und verlandete Gewässerbett sowie die verkleinerten Abflussquerschnitte in den Bauwerken) eine Rückstauproblematik und damit eine erhöhte Überschwemmungsgefahr für die Oberlieger.



Wegekreuzung des Itzbachs im Bereich Heßmühle



Straßendurchlass Hauptstraße





*Durchlass Bahnstrecke*



*Gewässerführung im 90 ° Winkel vor dem Bahndurchlass.  
Ränder deutlich unterspült.*

#### *Maßnahmen- vorschlag*

Im Bereich Heßmühle sollte die Gewässerunterhaltung optimiert werden. Speziell im Bereich der Durchlassbauwerke ist der Abflussquerschnitt von Bewuchs freizuhalten.

Die bestehende Waldwegequerung nach Westen hat nahezu keinen freien Abflussquerschnitt mehr. Da das Gewässer ohnehin nur selten abflussführend ist, sollte die Querung zur Furt umgestaltet werden, das bestehende Brückenbauwerk entfernt werden.

Um weitere Unterspülungen im Bereich vor dem Bahndurchlass zu verhindern ist das Kurvenbauwerk zu sanieren und die Prallseite durch Wasserbausteine o.ä. besser zu schützen.

Gem. der Berechnungen sind aktuell die Gebäude der Heßmühle von Überschwemmungen betroffen während oberhalb liegende Freiflächen nicht konsequent in hydraulischer Verbindung mit dem Gewässer stehen. Der Itzbach sollte zwischen der Ortslage und der Heßmühle so renaturiert werden, dass eine Verbindung zwischen Gewässer und Aue möglich ist und die Wiesenflächen östlich des Gewässers zum Hochwasserrückhalt zur Verfügung stehen. Es handelt sich um einen Abschnitt von ca. 750 m wobei die nebenliegenden Freiflächen zw. 75 m und 100 m breit sind.





Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
92	Optimierung des Gewässerunterhaltung, speziell im Bereich der Bauwerke (siehe Maßnahme am Itzbach in Rehlingen)	Gemeinde / LfS / Privat / DB	hoch
93	Sanierung der Ufermauer in der Kurve	Gemeinde / DB	mittel
94	Erstellung hydraulisches Konzept für den Itzbach und sein Einzugsgebiet (siehe auch Brennpunkt 29)	Gemeinde mit Anliegern	hoch
95	Renaturierung des Itzbachs zwischen Heßmühle und Ortslage oberhalb; Rückhaltung und Zwischenspeicherung von Wasser, Verringerung der Fließgeschwindigkeit	Gemeinde	hoch
96	Umbau der Wegequerung zur Furt	Privat	gering

**Siersburg**

## Itzbach

29

*Situation*

Im Bereich der Wohnbebauung wird der Gewässerlauf des Itzbachs aufgrund der temporären Wasserführung kaum noch als Gewässer wahrgenommen. Es fehlt an Bewusstsein für die Unterhaltung durch die Anlieger, starke Ablagerungen sind vorhanden, es besteht eine Gefährdung durch Überflutungen. Das Gewässer ist an vielen Stellen durch private Brücken überbaut. Oberhalb der Ortslage sind Weidezäune innerhalb des Gewässers befestigt.

Auch in der Ortslage ist der vorhandene Durchlass sanierungsbedürftig, teils die Bewehrung sichtbar und der Fließquerschnitt durch Ablagerungen verkleinert. Zahlreiche Wohnhäuser sind gem. den Berechnungen im Starkregenfall von Überflutungen betroffen.

In der Straße Am Bienengarten waren beim Pfingsthochwasser 2024 mehrere Anwohner durch Überschwemmungen betroffen. Der Itzbach wurde hier in den 60er Jahren aus dem ursprünglichen Gewässerbett verlegt, um Bauland zu schaffen. Die heute bestehenden Gärten schließen unmittelbar an den Gewässerverlauf an. Es gibt keine kommunale Gewässerparzelle, was die Unterhaltung für die Gemeinde erschwert. Zudem wurde der Itzbach im Zuge des Ausbaus des Gebiets auf Höhe Haus-Nr. 21 mittels beidseitiger Mauern eingefasst. Dieser Verbau bildet eine Engstelle im Gewässerverlauf.

*Gewässerdurchlass Dechant-Held-Straße*



*Gewässer innerhalb der Ortslage*



*Itzbach im Bereich Im Bienengarten, Engstelle des Gewässers (Rechts)*

#### *Maßnahmen- vorschlag*

Die Anlieger des Itzbachs sollten für das Gewässer sensibilisiert werden. Dies kann durch die öffentlichen Medien (Amtsblatt, siehe Maßnahme 1) erfolgen, durch gezielte Info-schreibe per Post oder bspw. eine Veranstaltung im Rahmen der Renaturierungsprojekte am Itzbach. Die Sensibilisierung der Anwohner sollte dauerhaft in regelmäßigen Abständen erfolgen, speziell im Hinblick auf die Freihaltung des Gewässers inkl. Randstreifen und der Genehmigungspflicht von Querbauwerken.

Im Rahmen von Maßnahme 97 (Renaturierung) sollte geprüft werden, ob der Gewässer-verlauf weiter in Freiflächen verlagert werden kann und diese Freiflächen zum Hochwas-serrückhalt nutzbar gemacht werden können. Ebenso sollte das bestehende Projekt „ökologische Aufwertung Itzbachtal“ um den Aspekt der Gewässerrenaturierung in Ver-bindung mit Hochwasserrückhalt in der Aue ergänzt werden. (Sofern nicht schon enthal-ten.)

Das bestehende Durchlassbauwerk ist zu sanieren und die Dimensionierung zu prüfen ggf. zu vergrößern, um im Hochwasserfall einen freien Abfluss zu gewährleisten. An den Bauwerken sowie am Gewässer selbst ist die Unterhaltung zu intensivieren, bzw. die An-landungen in den Bauwerken zu entfernen.

Der Engstelle im Gewässerverlauf im Bereich HS-Nr. 21 sollte optimiert werden. Die hyd-raulische Leistungsfähigkeit ist hier zu überprüfen und eine Ausdehnung bzw. Abfluss des Hochwassers in den unbebauten Bereich zu gewährleisten. Die Maßnahme sollte bestenfalls nicht isoliert, sondern im Rahmen eines abgestimmten Maßnahmenpakets



zum Itzbach umgesetzt werden. Hierbei sollte auch der Schaffung von Raum für einen regelkonformen Gewässerrandstreifen Beachtung geschenkt werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
1	Sensibilisierung der Bevölkerung (vgl. allg. Maßnahme 1)	Gemeinde	hoch
97	Renaturierung des Itzbachs oberhalb der Ortslage mit dem Ziel Wasser zwischenzuspeichern und Fließgeschwindigkeit zu verringern	Gemeinde mit Anliegern	hoch
98	Rückhalteorientierte Forstwirtschaft im Einzugsgebiet d. Itzbachs	Forst	hoch
99	Sanierung aller Durchlassbauwerke; Prüfung und Erweiterung der Dimensionierung im Zusammenhang mit hydraulischem Konzept	Gemeinde	mittel
94	Erstellung hydraulisches Konzept für den Itzbach und sein Einzugsgebiet (siehe auch Brennpunkt 28)	Gemeinde mit Anliegern	hoch
100	Unterhaltung des Gewässers in der Ortslage; Klärung der Zuständigkeit da Gewässer in Grundstücken verläuft	Gemeinde / Privat	hoch
116	Optimierung der Engstelle im Bereich Hs-Nr. 21. Gewährleistung eines Hochwasserabflusses in unbebauten Bereich.	Gemeinde	mittel



**Siersburg**

Am Kohlwald

30

*Situation*

In der Straße Am Kohlwald zeigt die Starkregengefahrenkarte einen Fließweg ausgehend vom Wald entlang der unteren Häuserreihe in Richtung Osten zur Dechant-Held-Straße in die Ortslage.

Die Darstellung wurde von den Anwohnern vor Ort bestätigt und von stärkeren Oberflächenabflüssen mit teils hohem Materialeintrag in die Siedlung berichtet.

Am Siedlungsbeginn gibt es im Bereich der Straßen mehrere Straßeneinläufe, einer auch in der Grünfläche oberhalb von HS-Nr. 53. Der Randbereich des Forstweges in Richtung Südosten ist nicht befestigt und es gibt keine gezielte Wasserführung in Richtung der bestehenden Einläufe.



*Einläufe und Grünfläche oberhalb der Bebauung (Quelle: Apple Maps, 2019)*

*Maßnahmen-  
vorschlag*

Die Wasserführung entlang der bestehenden Wege sollte optimiert werden und durch Gräben gezielt zu einem entsprechend dimensionierten Einlaufbauwerk geleitet werden. Werden die Gräben entlang der Waldwege in Kaskaden angelegt, bieten diese einen zusätzlichen Rückhalt für Abfluss und Material.

Die Grünfläche oberhalb der Hs-Nr. 53 kann leicht vertieft angelegt werden, um einen zusätzlichen Rückhalt zu bieten. Der Abfluss sollte über die Fläche vom Wald in Richtung Straße/Einlaufbauwerk geleitet werden, um die Bebauung unterhalb zu schützen.

Der Bereich sollte unter Beachtung der genannten Aspekte überplant werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
101	Optimierung der Wasserführung entlang der Wege oberhalb der Bebauung: Anlagen von Seitengräben mit Kaskaden	Gemeinde / Forst	hoch
102	Errichtung eines Einlaufbauwerks	Gemeinde	hoch
103	Ableitungs-/Rückhaltegraben entlang der bestehenden Grünfläche zur Straße ausgerichtet.	Gemeinde	mittel

**Siersburg**

## Am Eichertswald

31

*Situation*

Hinter der Bebauung am Eichertswald gibt es einen Entwässerungsgraben mit Einlaufbauwerk. Beides ist stark bewachsen. Das Bauwerk ist im Hinblick auf den Überflutungsschutz optimierungsbedürftig.

Der Graben verläuft parallel der Straße mit Unterbrechungen bis zur Bebauung in der Straße Vier Linden in Richtung der Hauptstraße. Von der Hauptstraße ausgehend werden dennoch breitflächige Oberflächenabflüsse in Richtung der Wohnbebauung sichtbar, die nicht mehr durch den Graben gefasst werden.



*Entwässerungsgraben parallel der Straße (Quelle rechts: apple maps, 2019)*



*Einlaufbauwerk und Blick in das Einlaufbauwerk*



*Grün- und Spielfläche unterhalb des Einlaufbauwerks*





*Maßnahmen-  
vorschlag*

Das Grabensystem sollte ausgehend vom Neubaugebiet Vier Linden durchgängig bis zum Einlaufbauwerk gestaltet sein. Der Beginn sollte im Bereich der Hauptstraße so angeordnet sein, dass der diffuse Abfluss in Richtung der Wohnbebauung vermieden wird. Zusätzlich können die Freiflächen oberhalb der Wohnbebauung durch Anlegung eines Kleinrückhalt im Bereich der Hauptstraße Schutz bieten.

Das vorhandene Einlaufbauwerk muss vom Bewuchs im Inneren befreit werden. Zudem sollte der Rechen umgestaltet und ein Überlaufschutz in Form eines Mauerkragens o.ä. angebracht werden. Es ist auf einen gezielten Notüberlauf in die unterhalb liegenden Gün/Freiflächen zu achten. Werden diese leicht tiefer angelegt bieten sie zusätzlichen Rückhalteraum vor Übertritt des Wassers in Richtung der weiteren Wohnbebauung.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
104	Ausbau des vorhandenen Grabensystems	Gemeinde	hoch
105	Optimierung des Einlaufbauwerks	Gemeinde	mittel
106	Nutzung der Freiflächen als zusätzlichen Retentionsraum für Notüberlauf	Gemeinde	mittel
107	Kleinrückhalt oberhalb der Bebauung im Bereich der Hauptstraße	Gemeinde	mittel

**Siersburg**

## Zum Ölgrund

*Situation*

Parallel zur Straße Am Ölgrund verläuft der Weiergraben in Richtung Norden. Das Gewässer ist unter der Hauptstraße verrohrt. Der Durchlass ist nicht vor Verklausungen geschützt. Auch oberhalb der Straße gibt es ein kleineres Durchlassbauwerk.

Die Flächen oberhalb der Straße sind mit einer hohen Erosionsgefährdung gekennzeichnet und werden landwirtschaftlich genutzt.



Wegedurchlass oberhalb der Bebauung (Quelle rechts apple maps 2019)



Landwirtschaftlich genutzte Fläche oberhalb des Durchlasses.



Durchlass Hauptstraße



Gewässer oberhalb des Durchlass

*Maßnahmen-  
vorschlag*

Der Durchlass im Bereich Hauptstraße sollte mit einem Rechen vor Verklausungen geschützt werden. Es sollte ein Unterhaltungsweg über die bestehende Freifläche bis zum Durchlass eingerichtet werden.





Oberhalb der Bebauung kann der bestehende Feldweg erhöht werden. Dadurch kann in der Freifläche oberhalb Rückhalteraum geschaffen werden und erodiertes Material ggf. zurückgehalten werden.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
108	Ergänzung eines Rechens am Durchlass, Errichtung eines dauerhaften Unterhaltungswegs	Gemeinde / Eigentümer	gering
109	Kleinrückhalt durch Anhebung des bestehenden Feldwegs	Gemeinde / Eigentümer	gering

**Siersburg**

## Gauberg und Burgstraße

33

*Situation*

Die Burgstraße und die Straße Am Gauberg liegen jeweils östlich und westlich der Erhebung der Burgruine Siersburg. Der Gauberg ist im Inneren von mehreren großen Stollen durchzogen. In Folge der Niederschlagsereignisse des Pfingsthochwassers 2024 haben sich an der Oberfläche deutliche Erdbewegungen in Form von breiten Rissspalten gezeigt. Das Bergamt wurde über die Vorkommnisse durch die Gemeinde unverzüglich informiert, der Bereich für Passanten gesperrt. Weitere Erdbewegungen bei Starkregen sind aktuell nicht auszuschließen.

Östlich der Straße Am Gauberg verläuft eine Tiefenlinie in Richtung der Niedstraße, wodurch es zu einer Gefährdung für die Bebauung am Fuß der Tiefenlinie im Übergang Niedstraße / Am Gauberg kommt. Ein Einlaufbauwerk ist in dem Bereich nicht bekannt. Von Anwohnern wurde berichtet, dass bestehende Gräben im Waldbereich oberhalb der Bebauung nur schlecht unterhalten sind und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit optimierungsbedürftig sind. Es verläuft ein Wanderweg hangparallel von der Tiefenlinie bis zur Hauptstraße.

Im Bereich der Burgstraße kam es in der Vergangenheit zu Oberflächenabflüssen wie in der Simulation berechnet. Es kam teils zu Erosion und Ablagerung von Material im unteren Kreuzungsbereich.



*Risse im Bereich des Wanderwegs am Gauberg in Folge der Niederschlagsereignisse Pfingsten 2024, Fotos der Gemeinde*

*Maßnahmen-  
vorschlag*

Die beiden betroffenen Wohngebäude unmittelbar unterhalb der Tiefenlinie Am Gauberg sollten sich in erster Linie durch Maßnahmen der Eigenvorsorge selbst schützen. Die Topografie oberhalb bietet keinen Raum für die Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen.

Der Oberflächenabfluss aus dem Waldbereich sollte durch eine rückhalteorientierte Forstbewirtschaftung so gering wie möglich gehalten werden.



Oberhalb der Burgstraße sollte ein Ableitungsgraben so angelegt werden, dass ein Übertreten des Oberflächenabfluss in den bebauten Bereich vermieden wird und dieser stattdessen in die nebenliegenden Freiflächen geleitet wird.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
110	Rückhalteorientierte Forstbewirtschaftung	Gemeinde/ Forst	hoch
111	Gezielte Ableitung in die Freiflächen nördlich der Bebauung. Verhinderung des Übertretens von Oberflächenabfluss in die Burgstraße	Gemeinde	mittel
112	Untersuchung von Bruchspalten / untertägige Hohlräume / Absperrung des Bereichs	Gemeinde / Bergamt	hoch



**Siersburg**

**Bahnweg**

34

*Situation*

Südlich der Bahnstrecke wird durch die Berechnung in der Ortslage eine Senke mit Abflusstiefen bis zu 1.70 m sichtbar. Mehrere Wohngebäude stehen in und rund um den Bereich.

Die Abflusskonzentration findet innerhalb des Siedlungsbereiches statt, was den Raum für Rückhaltemaßnahmen stark einschränkt. Nach Auskunft der Gemeinde sind in den Bereichen aufgrund der leistungsstarken Kanalisation noch keine Probleme aufgetreten, bei Starkregenereignissen mit Hagelschlag und Verstopfung von Einläufen aber durchaus denkbar.

*Maßnahmen-  
vorschlag*

Die Straßen innerhalb der Wohngebiete zwischen Bahnweg, Espenstraße und Waldstraße sollten generell im umgekehrten Dachprofil ausgebildet werden, um erhöhten Rückhalt für Oberflächenwasser zu bieten. Die Anwohner sollten im Hinblick auf die Eigenvorsorge, speziell Rückstausicherungen sensibilisiert werden. Dies gilt sowohl im Bereich der Senke als auch entlang von Straßen die zum Rückhalteraum (umgekehrtes Dachprofil) ausgebaut werden.

Die Entwässerungsstrukturen entlang der Bahnlinie sind zu überprüfen, vgl. Maßnahme 3. (Allg. Maßnahme)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Zuständigkeit	Priorität
113	Nutzung der Straßen innerhalb der Wohngebiete als Rückhalteraum durch Ausbildung in umgekehrtem Dachprofil	Gemeinde	mittel
1	Sensibilisierung der Anwohner im Hinblick auf den erf. Rückstauschutz und die Gefährdungslage	Gemeinde	mittel





## 10 FAZIT

Gemäß den Vorgaben des saarländischen Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz wurde für die Gemeinde Rehlingen-Siersburg ein Vorsorgekonzept erarbeitet, welches die Risiken durch Hochwasser und Starkregen verringern soll.

Während einer umfassenden Bestandsaufnahme der aktuellen Situation wurden die Ortsteile zunächst von Vertretern der Gemeindeverwaltung (Bauamt, Bauhof), den Ortsvorstehern und der Freiwilligen Feuerwehr zusammen mit dem Ingenieurbüro begangen. Auf Problem- und Gefahrenstellen wurde hingewiesen und erste Maßnahmenvorschläge entwickelt. Im Zuge der ersten Serie von (zehn) Bürgerworkshops in verschiedenen Ortsteilen hatten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rehlingen-Siersburg ebenfalls Gelegenheit, auf Problemstellen hinzuweisen und Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten.

Als Grundlage für die Bürgerbeteiligung und die Ortsbegehungen dienten die von eeipi im Rahmen des Konzepts erstellten Starkregengefahrenkarten für drei Starkregenszenarien, die am Ende des Projektes veröffentlicht werden. Weiterhin wurden die bereits vorhandenen Hochwassergefahrenkarten für die Saar und die Nied mit in die Untersuchungen einbezogen.

Auf Basis dieser Bestandsaufnahme wurde im nächsten Schritt vom Ingenieurbüro eine Defizitanalyse durchgeführt und Risikobereiche (Brennpunkte) identifiziert. Es wurden Maßnahmen entwickelt und intensiv mit Vertretern der Gemeinde, Behörden, Träger kritischer Infrastrukturen und anderen Beteiligten diskutiert.

Es wurden 116 Maßnahmenvorschläge gemacht, die helfen sollen bei Starkregen und Sturzfluten Schäden in den Ortsteilen verhindern oder zumindest zu reduzieren.

Um die Umsetzung dieses Maßnahmenkatalogs durch die verschiedenen Träger und Zuständigen zu strukturieren, wurden die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihres abschätzbaren Kosten-Nutzen-Verhältnisses und einer potenziellen Förderfähigkeit priorisiert und eine zu erwartende Zeitspanne für die Umsetzung definiert.

Es ist klar, dass nicht alle Maßnahmenvorschläge aufgrund von Problemen, die jetzt noch nicht absehbar sind (z.B. Flächenverfügbarkeit), umgesetzt werden können. Wichtig ist aber, dass so viele Maßnahmen wie möglich und gerade in den Sturzflutenstehungsgebieten umgesetzt werden.

Der überwiegende Teil der Maßnahmen muss nach Umsetzung ständig kontrolliert und unterhalten werden (=Daueraufgabe), damit diese ihre Wirkung entfalten können, wenn es zu einem neuen Starkregen- oder Hochwasserereignis kommt.

Die gemachten Maßnahmenvorschläge sind, selbst wenn alle Maßnahmen umgesetzt werden, nicht dazu geeignet, die Auswirkungen eines sehr seltenen Extremereignisses (wie z.B. 2021 in der Eifel, Tief Bernd) zu verhindern, können aber helfen Schäden an Hab und Gut zu reduzieren.

Die Ergebnisse des Vorsorgekonzeptes wurden den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Gemeindeverwaltung im Rahmen der zweiten Serie von Bürgerversammlungen und der Abschlussveranstaltung im Sommer / Herbst 2024 vorgestellt.



Es wird empfohlen, dass die Gemeinde weiterhin kontinuierlich über die Umsetzung der Maßnahmen berichtet und dabei die Bevölkerung regelmäßig wieder auf die Gefahren und die Pflicht zur Eigenvorsorge hinweist.

für die eeipi GmbH Saarbrücken

gez. i.A. Nele Dörr

*M.Eng.*

gez. i.A. Michael Buschlinger

*Beratender Ingenieur IKS/OAI/VBI*

*Eingetragen in die Liste der Sachkundigen gem. §103 LWG Rheinland-Pfalz; Fachberater Starkregenvorsorge und Hochwasser, Sachkundiger Hochwasserpass*